



# BLEICHERÖDER ECHO

In der Region  
produziert!

Landgemeinde Stadt Bleicherode: Bleicherode, Elende, Obergebra, Kleinbodungen, Kraja, Etzelsrode, Friedrichsthal, Hainrode, Nohra, Wipperdorf, Wolkranshausen, Mörbach, Wernrode, Wollersleben und die erfüllenden Gemeinden: Niedergebra, Lipprechterode, Kehmstedt, Großblohra, Kleinfurra

## Jahresrückblick 2024



### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein weiteres Jahr ist zu Ende gegangen und es ist Zeit, gemeinsam auf die vergangenen zwölf Monate zurückzublicken. Das Jahr 2024 war für unsere Landgemeinde ein Jahr des Wandels, der Herausforderungen und zugleich der Erfolge. Wir haben gemeinsam viel erreicht und auch schwierige Zeiten gemeistert.

Dieser Rückblick soll Ihnen die wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen unserer Landgemeinde nochmals näher bringen – ein Jahr, in dem wir als Gemeinschaft zusammengewachsen sind, um die Herausforderungen anzunehmen und die sich bietenden Chancen zu nutzen.

Ich danke Ihnen allen herzlich für Ihr Engagement, Ihre Geduld und Ihre Unterstützung. Ohne die aktive Mitwirkung von Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, wären viele Fortschritte nicht möglich gewesen. Lassen Sie uns mit Zuversicht auf das kommende Jahr 2025 blicken und weiterhin gemeinsam an einer noch lebenswerteren Landgemeinde arbeiten.

2024 war auch ein Jahr, das von besonderen Jubiläen geprägt war. So konnten wir 125 Jahre Bergbau in Bleicherode feiern – eine Geschichte, die untrennbar mit unserer Region und ihrem wirtschaftlichen sowie kulturellen Erbe verbunden ist. Ebenso blickten wir auf 120 Jahre

Kulturhaus Bleicherode zurück, das als kultureller Mittelpunkt unserer Gemeinde eine große Rolle spielt und mit umfassenden Sanierungsmaßnahmen zukunftsfähig gemacht wurde.

Ein weiteres Highlight war das Jubiläum von 120 Jahren Bergmannsblasorchester Bleicherode, das mit seinen musikalischen Beiträgen einen unverzichtbaren Teil unserer Tradition und Gemeinschaft darstellt. Diese Jubiläen erinnern uns daran, wie tief unsere Geschichte in der Region verwurzelt ist und wie wichtig es ist, dieses Erbe für kommende Generationen zu bewahren.

In den folgenden Zeilen möchte ich die Höhepunkte und Schlussfolgerungen unserer Verwaltung aus dem Jahr 2024 mit Ihnen teilen.

Eine solide und vorausschauende Haushaltsführung war auch 2024 die Basis für alle Maßnahmen und Projekte, die wir gemeinsam auf den Weg bringen konnten.

Die ordnungsgemäße Arbeit der Kämmererei, nach außen wenig sichtbar, ist ein zentraler Pfeiler unserer Stadtverwaltung. Sie sorgte wesentlich dafür, dass wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten handlungsfähig geblieben sind.

Oberste Priorität im Haushaltsjahr 2024 hatte die Erarbeitung der **2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)** sowie die Beantragung der notwendigen **Bedarfszuweisungen**



Gilbebaum

zur Erzielung eines Haushaltsausgleichs in 2024. Das HSK dient dem Ziel, Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Im HSK werden die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben, Maßnahmen zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit dargestellt und der Zeitraum, in dem die dauernde Leistungsfähigkeit wieder hergestellt wird, angegeben.

Für die defizitäre Haushaltslage sind verschiedene Sachlagen ursächlich: Bereits zum Zeitpunkt der Fusion befanden sich aufgelöste Gemeinden in Haushaltssicherung bzw. konnte die dauernde Leistungsfähigkeit für die Finanzplanungsjahre nicht

### Kurz informiert

#### Nächster Erscheinungs- termin

Die nächste Ausgabe des Bleicheröder Echos erscheint wieder in der ersten Februarwoche 2025. Abgabetermin für Texte, Fotos und Anzeigen ist der **14.01.2025**. Private Anzeigen können im Bleicheröder Echo wieder erscheinen.

#### E-Mail-Adresse – Redaktion:

blankav@t-online.de

#### Kontakt für private und geschäftliche Anzeigen:

info@lepetit-ndh.de

Telefon: 03631 469800

**Bitte verkleinern Sie Ihre Fotos nicht für das Mailen, sondern senden Sie diese in der Originalgröße.**

**Redaktion  
blankav@t-online.de**

**Anzeige schalten?  
info@lepetit-ndh.de**

**Bleicheröder ECHO  
nicht erhalten?  
036338-353-0**

dargestellt werden, der Rücklagenbestand war unzureichend, Schuldenstände wurden übernommen. Die erhöhten Kostenpositionen in der Landgemeinde sind u. a. in der Flächengröße der Landgemeinde, im Bevölkerungsrückgang, der notwendigen Ämterstruktur und Tarifsteigerungen, notwendigen Anpassungen von Standards und Ersatzbeschaffungen (z. B. Feuerwehr, Bauhof) begründet. Die Kostensteigerungen aus der Energiekrise und der anhaltenden Inflationen sind ebenfalls ursächlich. Im Bereich der Einnahmen zeigt die Landgemeinde eine unterdurchschnittliche Steuerkraft auf. Aufgrund der Wirtschaftsstruktur liegen sowohl die Gewerbesteuereinnahmen als



auch die Steueranteile der Einkommen- und Umsatzsteuer unter dem Durchschnitt. Der Ausgleich der Schlüsselzuweisungen deckt das Defizit nicht. Die Umlagegrundlagen aus Vorjahren führen zu erhöhten Kreis- und Schulumlagezahlungen. Nur durch eine priorisierende Investitionsplanung können nachhaltige hohe, der Preisentwicklung unterliegende, Instandhaltungskosten vermieden werden. Auf Grund der Haushaltssicherung sind Investitionen der Landgemeinde mit den Aufsichtsbehörden konkret abzustimmen und grundsätzlich lediglich im Bereich der Pflichtaufgaben zulässig.

So ist es auch weiterhin unsere Hauptaufgabe durch konstruktive Gespräche, insbesondere mit den Aufsichtsbehörden, aufzuzeigen, dass es Aufgabe des Gesetzgebers ist, also des Landes Thüringens, die Landgemeinde als große Struktureinheit mit all ihren Aufgaben – auch über ihre Gemeindegrenzen hinaus – finanziell auskömmlich auszustatten.

Die **Haushaltswirtschaft im Jahr 2024** erfolgte somit vollumfänglich nach den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung. Trotz der Schranken während der vorläufigen Haushaltsführung ist es uns **gelingen, ein Haushaltsjahr in haushaltsloser Zeit mit allen notwendigen Entscheidungen so zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung für die Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde ohne merkbare Hürden erfolgte**. Dabei sind die Schranken in haushaltsloser Zeit gesetzlich gesetzt: Es sind lediglich Ausgaben zu leisten, zu deren Leistung rechtliche Ver-

pflichtungen bestehen oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben notwendig, unaufschiebbar und unabweisbar sind. Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen (investive Maßnahmen) dürfen fortgesetzt werden, soweit die Finanzierbarkeit (Haushaltsreste) gegeben ist. Neue investive Maßnahmen können nicht begonnen werden. Die Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung gelten analog für das Haushaltsjahr 2025 bis zur Beschlussfassung einer genehmigungsfähigen Fortschreibung des HSK, mit dem Ergebnis der Bewilligung von Bedarfszuweisungen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches.

#### **Grundsteuerreform:**

Der am 01.01.2025 beginnende neue Hauptveranlagungszeitraum für die Grundsteuer erfordert zur aufkommensneutralen Grundsteuererhebung die Anpassung der Hebesätze.

Gemäß § 266 Abs. 4 Bewertungsgesetz (BewG) sind alle Einheitswertbescheide, **Grundsteuermessbescheide** sowie Grundsteuerbescheide, die vor dem 01.01.2025 erlassen wurden, kraft Gesetzes zum 31.12.2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. **Ab 2025** erhält jeder Grundstückseigentümer einen **neuen Grundsteuerbescheid**.

Nach Vorliegen der sog. Messbetragsverzeichnisse, welche alle Grundstücksbewertungen beinhalten, ist vorgesehen, die Hebesätze der Grundsteuern A und B in der Hebesatzsatzung entsprechend anzupassen. Der Versand der Grundsteuerbescheide kann nicht im bisher gewohnten Zeitfenster (Anfang des Jahres 2025)

erfolgen; der Versand ist bis zum Ende des ersten Quartals 2025 vorgesehen.

Ein zentrales Thema, das uns auch im Jahr 2025 begleiten wird, ist die Haushaltssicherung. Wie Sie wissen, steht die Stadtverwaltung vor der Herausforderung, den städtischen Haushalt nachhaltig und ausgewogen zu gestalten, um eine solide finanzielle Basis für die Zukunft zu sichern. Im Rahmen der Haushaltssicherung werden wir auch in den kommenden Jahren verantwortungsbewusst mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen. Das bedeutet, dass wir unsere Ausgaben weiterhin sorgfältig prüfen und uns auf Prioritäten konzentrieren werden. Ein wichtiger Aspekt der Haushaltssicherung ist die Schuldenbremse. Wir werden weiterhin darauf achten, dass unsere Ausgaben nicht die Einnahmen übersteigen, um eine nachhaltige und tragfähige finanzielle Grundlage für die Zukunft zu schaffen. Unser Ziel ist es, die Verschuldung der Landgemeinde zu reduzieren und gleichzeitig die Handlungsfähigkeit zu bewahren, um notwendige Projekte und Investitionen durchführen zu können.

Die Zusammenarbeit zwischen den Gremien der Landgemeinde – insbesondere zwischen dem Gemeinderat, Ortschaftsräten, Fachausschüssen und der Verwaltung – ist von zentraler Bedeutung für eine effektive und bürgernahe Kommunalpolitik. Im Jahr 2024 konnten durch intensive Abstimmungen und gemeinsames Handeln wichtige Fortschritte erzielt werden, obwohl Herausforderungen wie begrenzte finanzielle

Mittel unter unterschiedliche Interessenslagen bewältigt werden mussten.

Für das anstehende Jahr 2025 wünsche ich mir, dass wir diesen Weg fortsetzen und gemeinsam mit Ihnen eine noch effizientere und bürgernähere Arbeit gewährleisten. Mit Offenheit, Dialog und dem gemeinsamen Ziel, Bleicherode weiter voranzubringen, können wir auch die kommenden Herausforderungen erfolgreich bewältigen.

Das Jahr 2024 stand im Zeichen der Vorbereitung auf die landesweite Anpassung des Kita-Personalschlüssels in Thüringen, die ab dem 1. Januar 2025 in Kraft tritt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Betreuungsqualität zu erhöhen, indem den Kindern mehr individuelle Zeit und Aufmerksamkeit durch das pädagogische Fachpersonal gewidmet wird.

Die Gemeinde hat frühzeitig mit den Vorbereitungen begonnen, um die Umstellung reibungslos zu gestalten. Auch wenn die Anpassung Herausforderungen wie den Fachkräftemangel mit sich bringt, bietet sie zugleich die Chance, die Qualität der Betreuung langfristig zu sichern und die Gemeinde als attraktiven Standort für Familien zu stärken. Ein herzlicher Dank gilt allen, die an der Umsetzung beteiligt sind. Gemeinsam setzen wir wichtige Schritte für eine zukunftsorientierte und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung.

Die Betreuung und Förderung unserer jüngsten Gemeindemitglieder sind zentrale Aufgaben, die mit viel Engagement und Herzblut von den Erzieherinnen und Erziehern geleistet werden. Neben dem täglichen pädagogischen Angebot konnten in diesem Jahr bedeutende Projekte und Investitionen umgesetzt werden. In mehreren Kindertagesstätten der Landgemeinde wurden Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Diese umfassten unter anderem die Sanierung von Gruppenräumen, die Erneuerung von Spielplätzen und die Anschaffung neuer Lern- und Spielmaterialien. Mit diesen Maßnahmen schaffen wir eine ansprechende und sichere Umgebung, in der Kinder sich entfalten können.

Die Kindergärten setzten wieder zahlreiche kreative Projekte um, die die Entwicklung der Kinder fördern und den Gemeinschaftssinn stärken. Höhepunkte wa-





ren die Sommerfeste und Weihnachtsfeiern, bei denen Kinder, Eltern und Erzieher gemeinsam feiern konnten. Auch die Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen und Institutionen hat zu einem abwechslungsreichen und bereichernden Jahresprogramm beigetragen.

Das Jahr 2024 brachte für unsere Kindergärten nicht nur schöne Momente und Erfolge, sondern auch Herausforderungen mit sich. Ein spürbarer Rückgang der Kinderzahlen in einigen Einrichtungen stellt die Gemeinde vor neue Aufgaben. Diese Entwicklung macht es notwendig, bestehende Kapazitäten zu prüfen und langfristig anzupassen, ohne dabei die Qualität der Betreuung und Förderung zu beeinträchtigen.

Der Rückgang der Kinderzahlen hat direkte Auswirkungen auf die Belegungsdichte in unseren Kindertagesstätten. Erste Maßnahmen, wie die flexible Nutzung von Gruppenräumen und eine verstärkte Kooperation zwischen einzelnen Einrichtungen, wurden bereits eingeleitet, um auf die Veränderungen angemessen zu reagieren. Ziel ist es, auch bei geringerer Auslastung ein attraktives und vielseitiges Betreuungsangebot aufrechtzuerhalten.

Gleichzeitig bietet die geringere Gruppengröße auch die Möglichkeit, den Kindern eine intensivere und individuellere Förderung zukommen zu lassen. Unsere Erzieherinnen und Erzieher nutzen diesen Vorteil, um auf die Bedürfnisse der Kinder noch besser einzugehen und neue pädagogische Ansätze umzusetzen.

Der demografische Wandel stellt nicht nur unsere Kindergärten, sondern die gesamte Gemeinde vor Herausforderungen. Es wird notwendig sein, in den kommenden Jahren Strategien zu entwickeln, um die Attraktivität der Region für junge Familien zu erhöhen. Gleichzeitig bleiben unsere Kindergärten ein wichtiger Bestandteil des sozialen Lebens und der Familienförderung in der Gemeinde.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Erzieherinnen und Erziehern sowie den unterstützenden Eltern, die mit ihrem Einsatz und ihrer Kreativität das Leben in unseren Kindergärten bereichern. Gemeinsam schaffen wir einen Ort, an dem Kinder nicht nur betreut, sondern auch auf ihrem Weg in die Zukunft begleitet werden.

Die Sanierung der Kita „Knirpse“ in Bleicherode bleibt auch im Jahr 2025 ein zentraler Schwerpunkt unserer Bemühungen, die Infrastruktur für Kinderbetreuung weiter zu verbessern. Trotz der bestehenden Haushaltsicherung hat sich die Gemeinde entschieden, die dringend notwendige Sanierung der Einrichtung voranzutreiben. Dieses Projekt ist für uns von großer Bedeutung, da es nicht nur die Betreuungsqualität erhöht, sondern auch die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder nachhaltig verbessert.

Aktuell warten wir auf die Freigabe der Investitionen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, die erforderlich ist, um mit den Baumaßnahmen im Jahr 2025 zu beginnen. Die Eltern werden regelmäßig über den Stand der Planung informiert, da Transparenz und eine enge Kommunikation für uns essenziell sind.

Wir sind entschlossen, dieses wichtige Projekt umzusetzen, da es einen wesentlichen Beitrag zur Zukunft unserer jüngsten Bürgerinnen und Bürger leistet. Gemeinsam mit allen Beteiligten arbeiten wir daran, dass die Kita „Knirpse“ schon bald ein moderner und einladender Ort für Kinder und ihre Familien sein wird.

Im Jahr 2024 war das Engagement vieler Helferinnen und Helfer entscheidend, um die reibungslose Durchführung der Wahlen in unserer Gemeinde sicherzustellen. Wir möchten an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer richten, die mit ihrem Einsatz eine zentrale Rolle gespielt haben. Zur Kommunalwahl am 26. Mai 2024 waren insgesamt 145 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den 18 Wahllokalen der Landgemeinde sowie 49 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den 7 Wahllokalen der erfüllten Gemeinden im Einsatz. Dank ihres Engagements konnten die Wahlen erfolgreich und ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Europawahl fand am 9. Juni 2024 statt. Hier waren 146 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den 19 Wahllokalen der Landgemeinde sowie 44 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den 7 Wahllokalen der erfüllten Gemeinden im Einsatz. Ihre Arbeit war essenziell für einen reibungslosen Ablauf der Abstimmung. Am 1. September 2024 wurde schließlich die Landtagswahl durchgeführt. Hier beteilig-

ten sich 120 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den 15 Wahllokalen der Landgemeinde sowie 48 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den 7 Wahllokalen der erfüllten Gemeinden. Ihre Zuverlässigkeit und Sorgfalt waren ein Garant für den Erfolg dieser Wahl.

Am 28. November 2024 hat der Landgemeinderat die neue Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung beschlossen, die ab 2025 umgesetzt werden. Diese neuen Regelungen schaffen die Grundlage für einheitliche Gebühren und Bestattungsangebote in allen Ortschaften der Landgemeinde. Besonders hervorzuheben ist, dass künftig auch teilanonyme und anonyme Bestattungen möglich sein werden – ein Angebot, das der gestiegenen Nachfrage und den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht.

Neben den strukturellen und organisatorischen Neuerungen in anderen Bereichen hat die Verwaltung auch im Jahr 2024 wichtige Schritte in Richtung Digitalisierung unternommen. Ein zentraler Meilenstein ist die Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung (e-Rechnung), die ab 2025 in der Landgemeinde vollständig umgesetzt wird.

Bereits 2024 konnten durch eine Fördermaßnahme des Freistaates Thüringen alle notwendigen Lizenzen angeschafft werden, um den Übergang zu einer digitalen Rechnungsbearbeitung zu ermöglichen. Erste Schulungen für die Mitarbeitenden wurden ebenfalls erfolgreich durchgeführt, um die Grundlagen für einen reibungslosen Start im kommenden Jahr zu schaffen. Diese Modernisierung verspricht eine effizientere Bearbeitung von Rechnungen und eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Verwaltungsprozesse.

Mit der erfolgreichen Umsetzung zahlreicher Bauprojekte konnte die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger weiter gesteigert werden. Sowohl im Straßenbau als auch im Bereich der Barrierefreiheit und des Umweltschutzes wurden bedeutende Fortschritte erzielt.

Eine der wichtigsten Gemeinschaftsmaßnahmen in diesem Jahr war die Kurvenentschärfung und der Neubau des Radweges zwischen Wipperdorf und Kinderode. Dieses Projekt, realisiert mit Unterstützung des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr, verbindet die Ortschaften über eine sichere und moderne Infrastruktur. Der neue Radweg ist



Fertigstellung Zinsturm

nicht nur ein wichtiger Bestandteil des regionalen Radwegenetzes, sondern auch ein gelungenes Beispiel für die Zusammenarbeit der ehemaligen Gemeinden Wipperford und Nohra.

Auch in Wolframshausen schreitet die Modernisierung im Bezug auf Kanal- und Straßenbau voran. Der erste Bauabschnitt wurde in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen, der zweite ist bereits in Bearbeitung. Besonders hervorzuheben ist der Fortschritt im dritten Bauabschnitt, der die Neuverlegung der Wasserleitungen und die Erneuerung des Abwasserkanals umfasst. Diese Arbeiten werden 2025 fortgeführt, um die Straßenoberflächen abschließend zu sanieren.

In Bleicherode konnte der Ausbau der Johannes-Kleinspehn-Straße abgeschlossen werden, der bereits 2022 begonnen hatte. Über mehrere Abschnitte hinweg wurden Versorgungsleitungen erneuert und eine barrierefreie Bushaltestelle geschaffen. Der barrierefreie Umbau des Zierbrunnenplatzes, bei dem unter anderem die Gas- und Stromleitungen erneuert wurden, unterstreicht die Bedeutung einer nachhaltigen und inklusiven Infrastrukturentwicklung.

Die Planung für weitere Maßnahmen im Jahr 2025 ist ebenfalls in vollem Gange. In Elende steht die Erneuerung des südlichen Gehweges sowie der Straßenbeleuchtung an. Besonders die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen in der Hauptstraße wird die Mobilität und Lebensqualität der Bürger weiter verbessern.

Im Jahr 2024 konnten in der Landgemeinde zahlreiche Hochbaumaßnahmen erfolgreich abgeschlossen oder entscheidend vorangetrieben werden. Zu den bedeutendsten Projekten gehört der Neubau des Feuerwehrgerechtes in Wolframshausen. Mit einer Gesamtinvestition von 2,3 Millionen Euro und einer Förderung von 240.000 Euro wurde ein modernes Gerätehaus mit vier Fahrzeugstellplätzen fertiggestellt, dass die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr nachhaltig stärkt. Ein bedeutender Meilenstein im Jahr 2024 war die umfassende Sanierung des Kulturhauses, das seit 120 Jahren ein zentraler Ort für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen in der Region ist. Dieses Jubiläum unterstreicht die historische Bedeutung des Ge-

bäudes für Bleicherode und die umliegenden Gemeinden.

Im Rahmen der Arbeiten erhielten sowohl die Fenster als auch die Fassaden des Saals und des Hauptgebäudes eine Modernisierung. Dabei wurde nicht nur die Energieeffizienz erhöht, sondern auch das äußere Erscheinungsbild deutlich aufgewertet. Im Inneren konzentrierte man sich auf die Erneuerung des Parkettfußbodens, der Bühne sowie weiterer Innenbereiche. Besonders wichtig war die Barrierefreiheit: Mit einer neu eingebauten Rampe ist das Gebäude nun auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität problemlos zugänglich.

Das Kulturhaus bleibt ein Ort der Begegnung und des kulturellen Austauschs. Die Modernisierung sichert die historische Substanz und schafft gleichzeitig eine zeitgemäße Basis für zukünftige Veranstaltungen und Feierlichkeiten. Zum 120-jährigen Jubiläum fanden verschiedene Events statt, darunter Konzerte, Theateraufführungen und Ausstellungen, die ein breites Publikum begeisterten.

Mit dieser Sanierung setzt die Stadt Bleicherode ein klares Zeichen für die Förderung von Kultur und Gemeinschaft in der Region. In Bleicherode soll noch im Dezember 2024 mit dem Neubau eines Archivgebäudes in der Braustraße 1-2 begonnen werden. Die Bauarbeiten umfassen den Rohbau, Fensterarbeiten sowie die Einrichtung der Anschlüsse für Gas, Strom, Wasser und Abwasser. Dieses Vorhaben erhält die finanzielle Unterstützung durch die Städtebauförderung.

Die Errichtung eines Mehrzweckgebäudes am Spielplatz in Kleinbodungen konnte im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Dieses Vorhaben wurde durch eine Förderung aus dem Programm zur Dorferneuerung finanziert.

Im Schwimmbad von Bleicherode wird derzeit eine umfassende Erneuerung durchgeführt, die insbesondere die vollständige Auskleidung des Schwimmbeckens einschließt. Ziel der Maßnahme ist es, die Wasserqualität und die Langlebigkeit der Beckenstruktur zu verbessern, sodass die Anlage modernen Standards entspricht. Neben der neuen Beckenauskleidung wird auch ein Beckenlift installiert, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten und Menschen mit eingeschränkter Mobilität ei-



Synagoge

nen ungehinderten Zugang zum Schwimmbad zu ermöglichen. Die Fertigstellung dieser Arbeiten ist bis 2025 geplant, um den Badebetrieb rechtzeitig zur Sommersaison wieder aufzunehmen. Ebenfalls soll im Jahr 2025 die Sanierung des Gebäudes in der Hauptstraße 108-111 zum zukünftigen Verwaltungsgebäude erfolgen, nachdem die Genehmigungsplanung erfolgreich durchgeführt worden war. Zudem beendeten wir die Sanierung der Fußgängerbrücke über den Kuhbrunnen im Rahmen eines LEADER-Projekts.

Ein bedeutendes Infrastrukturprojekt in Bleicherode ist die Errichtung eines Kunstrasenplatzes am bestehenden Sportplatzgelände. Die Planungsarbeiten dafür wurden bereits 2024 begonnen, und die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Der neue Kunstrasenplatz soll den Anforderungen des modernen Vereins- und Breitensports entsprechen. Das Projekt umfasst zudem die Installation einer verbesserten Entwässerung, um die Langlebigkeit des Platzes zu gewährleisten, sowie die Erneuerung der umliegenden Infrastruktur, darunter Spielfeldmarkierungen und Beleuchtung. Ziel ist es, optimale Bedingungen für Training und Wettkämpfe zu schaffen, die sowohl den lokalen Vereinen als auch der Nutzung durch Schulen und Freizeitsportgruppen zugutekommen. Durch die Modernisierung wird der Sportplatz ein zentrales Element der sportlichen Aktivitäten in Bleicherode und eine Attraktion für die gesamte Region.

Das Jahr 2024 war für die Stadtverwaltung Bleicherode im Zu-

ständigkeitsbereich des Ordnungsamtes geprägt von Engagement und wichtigen Fortschritten in vielen Bereichen. Im Fokus standen unter anderem die Verkehrs- und Infrastrukturmaßnahmen. Neben der Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen und Beschilderungen – etwa in der Bahnhofstraße und an neuralgischen Punkten in Bleicherode – wurden auch Verkehrszeichen in Obergebra und Wolframshausen ergänzt. Um unsere Arbeit vor Ort noch effektiver zu gestalten, wurde zudem ein neues Dienstfahrzeug für den Außendienst angeschafft. Für das kommende Jahr sind weitere Arbeiten an Markierungen und Verkehrsschildern in Bleicherode und den Ortsteilen geplant.

Auch im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gab es zahlreiche Aufgaben. Von der Genehmigung und Begleitung von Veranstaltungen wie dem Karnevalsumzug in Kraja und dem Jubiläum „75 Jahre Sportverein Bleicherode“, bis hin zur zuverlässigen Durchführung des Winterdienstes und der Bearbeitung von Bußgeldbescheiden waren wir stets im Einsatz. Die Vorbereitungen für Veranstaltungen und die Sicherstellung der Ordnung blieben zentrale Themen.

Die Modernisierung unserer Meldebehörde war ein weiterer wichtiger Schritt. Mit der Einführung der neuen Software VOIS haben wir die Basis für effizientere Abläufe und besseren Bürgerservice gelegt. Im kommenden Jahr stehen die Vorbereitung der anstehenden Wahlen und die Einführung digitaler Lichtbildlösungen im Fokus.





Nach den vielfältigen Aufgaben des Ordnungsamtes, die maßgeblich zur Ordnung und Sicherheit in unserer Gemeinde beitragen, möchten wir den Blick auf ein besonderes Ereignis richten, das die Werte der Gemeinschaft und des Engagements würdigt: den Florianstag. Als Tag des Schutzpatrons der Feuerwehr ist er nicht nur eine Gelegenheit, den Einsatz unserer Feuerwehr zu feiern, sondern auch innezuhalten und Dankbarkeit für ihren unermüdbaren Dienst zu zeigen.

Das Jahr 2024 war ein besonderes Jahr für unsere Feuerwehr. Besonders hervorheben möchten wir den Feuerwehrball am Florianstag, der am 4. Mai stattfand. Es war eine gelungene Veranstaltung, die bisher einzigartig in ihrer Art war. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Sponsoren, Helfern und Organisatoren, die diesen besonderen Abend ermöglicht haben. Ihr Engagement und Ihre Unterstützung sind für uns von unschätzbarem Wert. Zusätzlich möchten wir die Andacht zum Florianstag erwähnen, die am 5. Mai in der Kirche St. Marien Bleicherode stattfand. Dieser Moment der Besinnung rundete das Wochenende perfekt ab.

Das Jahr 2024 stand im Zeichen wichtiger Fortschritte und großer Einsatzbereitschaft. Die Feuerwehr ist nicht nur eine wichtige Stütze für die Sicherheit und den Schutz unserer Gemeinschaft, sondern auch ein Ort der Gemeinschaft und Tradition. Im vergangenen Jahr durften wir wieder zahlreiche Momente erleben, die die Bedeutung der Feuerwehr für unsere Stadt und ihre Menschen unterstreichen.

Mit 211 Einsätzen war die Feuerwehr auch in diesem Jahr eine unverzichtbare Stütze unserer Sicherheit. Neben dem Einsatzdienst wurde die Ausstattung weiter modernisiert. Zudem wurden Schritte zur Beschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs für die Feuerwehr Wipperdorf unternommen und die persönliche Schutzausrüstung kontinuierlich ergänzt.

Das Jahr 2024 hat einmal mehr gezeigt, wie unverzichtbar der Einsatz unserer Feuerwehren für die Sicherheit und das Wohl der Gemeinschaft ist. Besonders herausfordernd waren die Ereignisse wie der Brand des Mehrzweckgebäudes der NDH-Entsorgungsgesellschaft am 7. September 2024

sowie die Starkregenereignisse und Überschwemmungen, die Ende des Jahres 2023 und Anfang 2024 die Feuerwehren im Dauereinsatz forderten. In diesen Krisensituationen zeigte sich der unermüdbare Einsatz und die enorme Belastbarkeit unserer Feuerwehrkameradinnen und -kameraden.

Als ein Highlight unserer Landgemeinde galt das Jubiläum „160 Jahre Feuerwehr Wolkramshausen“, das gemeinsam mit der Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses am Wochenende vom 14. bis 15. September 2024 gefeiert wurde. Wir würdigten im Rahmen dieser Feierlichkeiten nicht nur die historische Bedeutung dieses Meilensteins, sondern hoben auch den Zusammenhalt der 12 Feuerwehren unserer Landgemeinde hervor. Dieser Zusammenhalt, geprägt von gegenseitiger Unterstützung und kameradschaftlichem Miteinander, ist ein starkes Fundament für den Erfolg und die Schlagkraft unserer Feuerwehren.

Die Einweihung des neuen Gerätehauses in Wolkramshausen, das durch symbolische Schlüsselübergabe an den Wehrführer Carsten Hasenpflug und seinen Stellvertreter Daniel Braun offiziell seiner Bestimmung übergeben wurde, unterstreicht die Bedeutung einer modernen Infrastruktur. Sie ist essenziell, um die Einsatzfähigkeit aller Wehren zu gewährleisten. Der feierliche Anlass wurde zudem genutzt, um langjährige Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zu ehren und Beförderungen auszusprechen. Diese Wertschätzung und die gemeinsamen Feierlichkeiten stärkten einmal mehr den Gemeinschaftsgeist, der alle Wehren unserer Ortschaften verbindet.

Für 2025 sind die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs für Friedrichsthal/Etzelsrode, die weitere Ausstattung der Feuerwehren sowie die Wahl eines neuen Stadtbrandmeisters geplant.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden für ihren unermüdbaren Einsatz, ihre Kameradschaft und ihre Bereitschaft, stets zur Stelle zu sein, wenn Hilfe benötigt wird. Ihr Engagement – sei es bei Einsätzen, Übungen oder Veranstaltungen – ist unverzichtbar und verdient höchste Anerkennung.

Danke, dass ihr immer ein verlässlicher Rückhalt für unsere Gemeinschaft seid und mit eurem Einsatz nicht nur Leben rettet, sondern auch unsere Traditionen und Werte bewahrt.

Neben den wichtigen Aufgaben der Feuerwehr möchten wir auch auf andere zentrale Themen in unserer Gemeinde eingehen. Eine Angelegenheit, die uns alle betrifft und bewegt, ist der Zustand und die Zukunft unseres Stadtwaldes. Der Stadtwald ist nicht nur ein Erholungsraum für die Bergerinnen und Bürger, sondern auch ein unverzichtbarer Teil unseres Ökosystems und eine wertvolle Ressource für kommende Generationen.

Im Stadtwald lag der Fokus auf der Verkehrssicherung, der Unterhaltung von Abfuhrwegen und der Pflege der Wanderwege. Diese Arbeiten werden auch im kommenden Jahr fortgeführt, um unseren Wald als sicheren und attraktiven Erholungsraum zu bewahren.

2024 war ein Jahr des Fortschritts, ermöglicht durch die großartige Unterstützung unserer Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden. Gemeinsam blicken wir motiviert auf 2025 und die anstehenden Projekte.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Weihnachtsfeiertage liegen hinter uns, und wir stehen kurz vor dem Beginn eines neuen Jahres. Dies ist die Zeit, innezuhalten und Kraft für die kommenden Herausforderungen zu sammeln. Es ist auch der Moment, um danke zu sagen.

Zum Abschluss dieses Jahresrückblicks möchten wir uns herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die mit ihrem Engagement, ihrer Geduld und ihrem Vertrauen dazu beigetragen haben, die Herausforderungen des vergangenen Jahres zu meistern. Ihr Einsatz, sei es in ehrenamtlichen Tätigkeiten, in der Unterstützung kommunaler Projekte oder einfach durch Ihr Interesse an der Entwicklung unserer Gemeinde, ist eine wertvolle Grundlage für unser gemeinschaftliches Zusammenleben.

Ein ebenso großer Dank gilt den Mitgliedern des Gemeinderates, die mit Weitsicht und Entschlossenheit wichtige Entscheidungen getroffen und die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft unserer Landgemeinde gestellt haben. Ihre konstruktive Zusammenar-

beit und ihr Engagement für das Gemeinwohl sind unverzichtbar. Gemeinsam haben wir viel erreicht, und wir blicken voller Zuversicht auf das kommende Jahr. Lassen Sie uns auch in Zukunft gemeinsam daran arbeiten, unsere Gemeinde weiter voranzubringen und zu einem lebens- und liebenswerten Ort für alle Generationen zu machen.

Während wir auf das Jahr 2025 blicken, möchte ich Sie ermutigen, weiterhin aktiv an der Entwicklung unserer Landgemeinde mitzuwirken. Bleicherode ist ein Ort, der von der Stärke seiner Gemeinschaft lebt. Mit Zusammenhalt, Kreativität und Mut können wir auch die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistern. In diesem Sinne möchte ich mit einem Gedanken schließen, der mich besonders bewegt: „**Einigkeit baut die Städte – und die Landgemeinde**“. Lassen Sie uns auch im neuen Jahr daran arbeiten, die Landgemeinde zu einem Ort zu machen, an dem wir zufrieden und in Gemeinschaft leben. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien Gesundheit, Glück und Erfolg für die Zukunft.

Mit besten Grüßen

Frank Rostek

Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bleicherode

[www.bleicherode.de](http://www.bleicherode.de)

**Bleicheröder ECHO  
nicht erhalten?  
036338-353-0**



Foto: Vogler



## Amtliche Bekanntmachung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode am 28.11.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr. LGR/0080/2024**  
Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Landgemeinde Stadt Bleicherode

**Beschluss-Nr. LGR/0081/2024**  
Wahl des kommunalen Seniorenbeirates der Landgemeinde Stadt Bleicherode

**Beschluss-Nr. LGR/0082/2024**  
Friedhofssatzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode

**Beschluss-Nr. LGR/0083/2024**  
Friedhofsgebührensatzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode

**Beschluss-Nr. LGR/0084/2024**  
Baumaßnahme Zinsturm Bleicherode - Weiterführung und Beendigung der Maßnahme in haushaltloser Zeit

**Beschluss-Nr. LGR/0085/2024**  
Ernennung und Beförderung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren der Landgemeinde Stadt Bleicherode

Frank Rostek/Bürgermeister  
Stadt Bleicherode

## Aktuelle Informationen zur Grundsteuerreform 2025

Gemäß § 266 Abs. 4 Bewertungsgesetz (BewG) sind alle Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide sowie **Grundsteuerbescheide**, die vor dem 01.01.2025 erlassen wurden, kraft Gesetzes zum 31.12.2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

Ab 2025 erhält jeder Grundstückseigentümer der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie der beauftragenden Gemeinden Großlohra, Kehmstedt, Kleinfurra, Lipprechterode und Niedergebura einen neuen Grundsteuerbescheid. Diese können nicht in dem bisher gewohnten Zeitfenster versandt werden; der Versand ist bis zum Ende des ersten Quartals 2025 vorgesehen.

**Wir bitten Folgendes zu beachten:**

→ An die Stadtkasse erteilte SEPA-Lastschriftmandate zum

Einzug der Steuern behalten ihre Gültigkeit (geänderte Zahlungsmodalitäten entsprechend neuem Bescheid 2025).

→ Steuerpflichtige, die bisher kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, entnehmen bitte die geänderten Zahlungsmodalitäten (Steuerhöhe, Fälligkeiten, Bankverbindung) dem neuen Bescheid 2025.

→ Alle Steuerpflichtigen werden gebeten, keine Einzelüberweisungen oder Daueraufträge für die Grundsteuer zu tätigen, solange kein neuer Grundsteuerbescheid 2025 vorliegt. Der neue Bescheid ist abzuwarten, um die korrekten Zahlungsinformationen und Beträge zu verwenden.

Frank Rostek/Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Vernachlässigung von Grabstätten

Einige Grabstellen auf verschiedenen Friedhöfen der Landgemeinde Bleicherode werden nicht mehr gepflegt oder das Nutzungsrecht ist mehrjährig abgelaufen. Intensive Nachforschungen zu Nutzungsberechtigten und Angehörigen blieben ohne Erfolg, weshalb eine Räumung von Amts wegen erfolgen soll.

**Es handelt sich dabei um folgende Grabstätten:**

**Friedhof Bleicherode:**  
Feld H, Reihe 01, Nummer 16  
Verstorbener: unbekannt  
**Friedhof Elende:**  
Feld C, Reihe 05, Nummer 22  
Verstorbene: Wentzlau, Elfriede  
Feld B, Reihe 03, Nummer 07-08

Verstorbene: Familie Kiel und Ostermann

**Friedhof Hainrode:**

Feld 01, Reihe C, Nummer 16  
Verstorbene: Koch, Auguste  
Feld 01, Reihe C, Nummer 17  
Verstorbene: Koch, Martha und Otto  
Feld 01, Reihe H, Nummer 03  
Verstorbene: Schmidt, Emilie und Fritz  
Feld 03, Reihe G, Nummer 05  
Verstorbene: Stange, Helene und Hermann

**Friedhof Kleinfurra:**

Feld 01, Reihe C, Nummer 03  
Verstorbener: Winsel, Fritz  
Feld 05, Reihe C, Nummer 14  
Verstorbene: Renner, Elfriede

**Friedhof Kraja:**

Feld A, Reihe 03, Nummer 08

Verstorbene: Heise, Lucie

**Friedhof Wernrode:**

Feld 03, Reihe 09, Nummer 04

Verstorbener: Junge, Paul

Feld 03, Reihe 10, Nummer 01

Verstorbene: Menzel, Ida und Richard

**Friedhof Wolframshausen:**

Feld 04, Reihe 33, Nummer 02

Verstorbene: Fischer, Martha;

Morgenstern, Rosa und Arthur

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage, unter:

[www.bleicherode.de/akuelles](http://www.bleicherode.de/akuelles)

Friedhofsverwaltung

Landgemeinde Bleicherode

## Öffentliche Ausschreibung gem. § 31 ThürGemHV i. V. m. § 67 ThürKO

Die Landgemeinde Stadt Bleicherode - Ortschaft Nohra (Landkreis Nordhausen), als Eigentümerin, verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung ein mit einem Drei-Familien-Wohnhaus mit Anbau und Scheune bebauten Grundstück

**Angaben zum Objekt:**

Lage: Landgemeinde Stadt Bleicherode - Ortschaft Nohra - Nohraer Dorfstraße 42 Gemarkung Nohra, Flur 1, Flurstück-Nr.: 45/0, Größe: 383 m<sup>2</sup>

**Beschreibung Objekt**

Das mit dem Drei-Familien-Wohnhaus bebaute Grundstück befindet sich im zentralen Bereich von Nohra an einer Seitenstraße, wobei eine Wohnung vermietet ist. Es grenzt west-, nord- und ostseitig an die öffentliche Straße Nohraer Dorfstraße. Südseitig schließt sich ein bebautes Grundstück (Kirche) an. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb des Grundstücks beurteilt sich nach

§ 34 BauGB.

**Gebot:**

Das Mindestgebot beträgt auf der Grundlage des erstellten Verkehrswertgutachtens:

**25.000,00 €**

Für die Richtigkeit der Angaben im Wertgutachten wird die Haftung ausgeschlossen.

**Zudem hat jeder Bieter mit Abgabe des Kaufangebotes ein Nutzungskonzept für das zu erwerbende Grundstück einzureichen.**

Die Einsichtnahme in das Gutachten über den Verkehrswert ist während der Sprechzeiten in

**Stadt Bleicherode als Landgemeinde, Außenstelle Wolframshausen**

Abt. Liegenschaften, 1. Etage, Backsüber 3  
99752 Bleicherode OT Wolframshausen

Montag	geschlossen	
Dienstag	9 bis 12 Uhr	13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	9 bis 12 Uhr	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr	geschlossen



Gemarkung Nohra, Flur 1, Flurstück 45/0; Größe: 383 m<sup>2</sup>

Lage: Nohraer Dorfstraße 42, 99752 Bleicherode



Termine zur Einsichtnahme in das Wertgutachten können unter 036334-58017 vereinbart werden. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Landgemeinderat der Stadt Bleicherode. Die Stadt Bleicherode ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Es

besteht kein Anspruch auf Zuschlagserteilung.

#### Ausschreibungsfrist

Die Ausschreibungsfrist endet mit Ablauf des 31.01.2025 (Posteingangsstempel).

Die Kaufangebote sind bis zu diesem Termin in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: **Ausschreibung - Grundstück „Nohraer Dorfstr. 42“ - bitte nicht öffnen** und mit Ihrem Absender versehen an folgende Anschrift zu richten:

Landgemeinde  
Stadt Bleicherode  
Liegenschaften  
Hauptstraße 37  
99752 Bleicherode  
Bleicherode, den 05.12.2024

Frank Rostek/Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung gem. § 31 ThürGemHV i. V. m. § 67 ThürKO



Gemarkung Wolkramshausen, Flur 1, Flurstück 33/40, Größe: 467 m<sup>2</sup>  
Lage: Wippergrund 8A, 99752 Bleicherode

Die Landgemeinde Stadt Bleicherode - Ortschaft Wolkramshausen (Landkreis Nordhausen), als Eigentümerin, verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung ein mit einem Vier-Familien-Wohnhaus mit Nebengebäude bebaut Grundstück

#### Angaben zum Objekt:

Lage: Landgemeinde Stadt Bleicherode - Ortschaft Wolkramshausen - Wippergrund BA Gemarkung Wolkramshausen, Flur 1, Flurstück-Nr.: 33/40,

Größe: 467 m<sup>2</sup>

#### Beschreibung Objekt

Das mit einem Vier-Familien-Wohnhaus bebaute Grundstück befindet sich am nördlichen Rand von Wolkramshausen an einer schmalen Seitenstraße, wobei 2 Wohnungen davon vermietet sind. In nördlicher und südlicher Richtung schließen sich weitere bebaute Grundstücke an. Die Zulässigkeit

von Bauvorhaben innerhalb des Grundstücks beurteilt sich nach § 34 BauGB.

In östlicher Richtung beginnt hinter dem Grundstück der Außenbereich.

#### Gebot:

Das Mindestgebot beträgt auf der Grundlage des erstellten Verkehrswertgutachtens:

**52.000,00 €**

Für die Richtigkeit der Angaben im Wertgutachten wird die Haftung ausgeschlossen.

Zudem hat jeder Bieter mit Abgabe des Kaufangebotes ein Nutzungskonzept für das zu erwerbende Grundstück einzureichen.

Die Einsichtnahme in das Gutachten über den Verkehrswert ist während der Sprechzeiten in

#### Stadt Bleicherode als Landgemeinde, Außenstelle Wolkramshausen

Abt. Liegenschaften, 1. Etage, Backsüßer 3  
99752 Bleicherode OT Wolkramshausen

Montag	geschlossen	
Dienstag	9 bis 12 Uhr	13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	9 bis 12 Uhr	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr	geschlossen

Termine zur Einsichtnahme in das Wertgutachten können unter 036334-58017 vereinbart werden. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Landgemeinderat der Stadt Bleicherode. Die Stadt Bleicherode ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Es besteht kein Anspruch auf Zuschlagserteilung.

Ausschreibungsfrist  
Die Ausschreibungsfrist endet mit Ablauf des 31.01.2025 (Posteingangsstempel).

Die Kaufangebote sind bis zu diesem Termin in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: **Ausschreibung - Grundstück „Wippergrund SA“ - bitte nicht öffnen** und mit Ihrem Absender versehen an folgende Anschrift zu richten:

Bleicherode, den 05.12.2024

Frank Rostek/Bürgermeister

## Friedhofssatzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 2. Juli 2004 (GVBl. S. 277, 284) hat der Gemeinderat der Landgemeinde Stadt Bleicherode in seiner Sitzung am 28.11.2024 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen.

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Gebiet der Landgemeinde Stadt Bleicherode gelegene und von ihr verwalteten Friedhöfe:

- Friedhof Bleicherode
- Friedhof Bliedungen/Friedrichsthal
- Friedhof Elende
- Friedhof Eetzelsrode
- Friedhof Gratzungen/Friedrichsthal
- Friedhof Hainrode
- Friedhof Kleinbodungen
- Friedhof Kraja
- Friedhof Mitteldorf/Wipperdorf

- Friedhof Mörbach
- Friedhof Nohra
- Friedhof Oberdorf/Wipperdorf
- Friedhof Obergebra
- Friedhof Pustleben/Wipperdorf
- Friedhof Wernrode
- Friedhof Wolkramshausen
- Friedhof Wollersleben

#### § 2

##### Friedhofszweck

- (1) Die Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Landgemeinde Stadt Bleicherode.
- (2) Der Friedhof dient der Bestattung und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen.

- (3) Gestattet ist die Bestattung derjenigen Personen, die
  - bei ihrem Tod Einwohner der Landgemeinde Stadt Bleicherode waren oder
  - ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof haben oder
  - innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind und nicht auf einem Friedhof außerhalb der Gemeinde beigesetzt werden.

Die Bestattung derjenigen Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Landgemeinde Stadt Bleicherode waren, erfolgt in der Regel auf dem Friedhof der Ortschaft, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten.





(4) Die Bestattung sonstiger in den Ortschaften der Landgemeinde Stadt Bleicherode verstorbenen oder tot aufgefunder Personen wird zugelassen, wenn hierzu die Festlegungen des § 18 Abs. 2 ThürBestG zutreffen. Die Bestattung anderer Personen kann nach entsprechender Antragstellung durch die Stadtverwaltung der Landgemeinde Stadt Bleicherode zugelassen werden, ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der Zulassung zur Bestattung besteht nicht.

### § 3

#### Schließung oder Aufhebung

- (1) Friedhöfe und Friedhofsteile können vom Friedhofsträger aus wichtigem öffentlichem Grund für weitere Bestattungen, Bestattungs- oder Grabstättenarten gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Aufhebung) werden.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten Bestatteten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Landgemeinde Stadt Bleicherode in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgegeben. Der Nutzungs-berechtigte einer Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig

sind sie bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten -soweit möglich- einem Angehörigen des Verstorbenen, bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten dem Nutzungsberechtigten schriftlich mitzuteilen.

- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Landgemeinde Stadt Bleicherode auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf den aufgehobenen Friedhöfen/Friedhofsteilen hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechtes.

#### II. Ordnungsvorschriften

### § 4

#### Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe sind ganzjährig täglich von Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dunkelheit für den Besuch geöffnet. Sonderregelungen können durch die Friedhofsverwaltung getroffen werden.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

### § 5

#### Verhalten auf den Friedhöfen

- (1) Jeder Friedhofsbesucher hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbezugten Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Kinder unter 6 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (2) Nicht gestattet ist innerhalb der Friedhöfe:
  - a) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist. Ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung,
  - b) Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Hunde, diese sind streng angeleint zu führen und ständig zu beaufsichtigen, Verunreinigungen durch die Hunde sind unverzüglich zu beseitigen,
  - c) Druckschriften zu verteilen; ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwen-

dig und üblich sind,

- d) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
  - e) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne vorherige Anzeige bei der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig Film-, Video-, Foto oder Tonaufnahmen zu erstellen,
  - f) die Friedhöfe, ihre Einrichtungen, Anlagen oder Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
  - g) Abraum und Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulagern,
  - h) Hausmüll auf dem Friedhof abzulagern,
  - i) die Entnahme von Wasser zu anderen Zwecken als zur Pflege der Grabstätten und der Friedhofsanlage.
- (3) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
  - (4) Gedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende, Veranstaltungen müssen bei der Friedhofsverwaltung angezeigt werden; sie sind spätestens eine Woche vorher anzumelden.
  - (5) Für die Anzeige nach Absatz 2 Buchstabe e) können die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71 a bis 71 e ThürVwVfG) gelten.

### § 6

#### Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende haben die gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen der Friedhofsverwaltung vorher anzuzeigen.
- (2) Der Friedhofsverwaltung ist mit der Anzeige weiterhin nachzuweisen, dass der Gewerbetreibende einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt.
- (3) Auf Verlangen des Gewerbetreibenden stellt die Fried-

hofsverwaltung eine Berechtigungskarte aus. Die Gewerbetreibenden haben für ihre Mitarbeiter einen Bedienstetenausweis auszufertigen. Der Bedienstetenausweis und eine Kopie der Anzeige sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

- (4) Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Betriebsinhaber haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.
- (5) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur von Montag bis Samstag innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind von Montag bis Freitag spätestens um 18 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 15:00 Uhr zu beenden. Die Friedhofsverwaltung kann Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen.
- (6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Mit Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern.

Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.

- (7) Die Friedhofsverwaltung kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzung des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben ist, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.
- (8) Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Abs. 1 können die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die ein-





heitliche Stelle (§§ 71 a bis 71 e ThürVwVfG) gelten.

### III. Bestattungsvorschriften

#### § 7

##### Beantragung und Bestattungspflicht

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung elektronisch per E-Mail an [friedhofsverwaltung@bleicherode.de](mailto:friedhofsverwaltung@bleicherode.de) oder schriftlich anzumelden. Der Anmeldung zum Sterbefall sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.
- (2) Bestattungspflichtige im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 18 ThürBestG sind, neben dem vom Verstorbenen zu Lebzeiten Beauftragten:
  - a) die volljährigen Angehörigen in folgender Reihenfolge:
    1. der Ehegatte,
    2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
    3. die Kinder,
    4. die Eltern,
    5. die Geschwister,
    6. die Enkelkinder,
    7. die Großeltern,
    8. der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft.

Kommen für die Bestattungspflicht nach a) mehrere Personen in Betracht, so geht jeweils die ältere Person der jüngeren Person vor; Beauftragte gehen Angehörige vor.

  - b) Personen, die freiwillig, wenn Bestattungspflichtige nach a) oder b) nicht vorhanden oder zu ermitteln sind, die Bestattungspflicht übernehmen.
  - c) derjenige, der in den Fällen des § 14 Abs. 2 bzw. § 18 Abs. 2 ThürBestG für die Bestattung zu sorgen hat.
- (3) Mit der Beantragung ist ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte nach § 13 zu erwerben. Wird eine Bestattung in einer bereits erworbenen Grabstätte beantragt, bei der nach den Festlegungen dieser Satzung eine weitere Bestattung möglich ist, so ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (4) Soll eine Urnenbeisetzung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

- (5) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung in Abstimmung mit den Angehörigen und gegebenenfalls der zuständigen Religions- oder Weltanschauungs-gemeinschaft, der der Verstorbene angehörte, fest. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig von Montag bis Samstag; Sonn- und Feiertage sind ausgeschlossen.
- (6) Die bei den Verstorbenen befindlichen Wertgegenstände sind (soweit sie nicht bei dem Toten verbleiben sollen) vor der Überführung zum Friedhof durch die Angehörigen oder Beauftragten zu entnehmen. Sollen Wertgegenstände mit beigesetzt werden, hat der Einlieferer eine entsprechende Einverständniserklärung vorzulegen. Eine Haftung für solche Wertgegenstände ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- (7) Die Fristen zur Bestattung von Särgen und Urnen sind nach § 17 Abs. 3 ThürBestG zwingend einzuhalten.

#### § 8

##### Särge und Urnen

- (1) Bei Erdbestattungen sind Säрге zu verwenden. Die zuständige Ordnungsbehörde kann im Einzelfall von der Sargpflicht nach § 23 Absatz 1 ThürBestG im Einvernehmen mit der unteren Gesundheitsbehörde Ausnahmen zulassen, soweit hierfür ein wichtiger Grund vorliegt und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Leichentücher müssen aus biologisch abbaubarem Material bestehen. Bei Bestattungen ohne Sarg kann der Bestattungspflichtige mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung das Bestattungspersonal stellen und hat gegebenenfalls zusätzliche Kosten zu tragen.
- (2) Die Säрге müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Säрге, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein.
- (3) Die Säрге dürfen höchstens 2,00 m lang, 0,77 m hoch und im Mittelmaß 0,75 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Säрге erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung

der Bestattung einzuholen.

- (4) Urnen und Überurnen dürfen nicht aus Metall, Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein.

#### § 9

##### Einlieferung der Särge

- (1) Leichen, deren Bestattung nicht unverzüglich erfolgt, können bis zur Bestattung nicht in die Trauerhallen aufgenommen werden. Die Lagerung der Särge kann bloß innerhalb einer dafür vorgesehenen Leichenhalle mit Kühlvorrichtung erfolgen. Die Landgemeinde Stadt Bleicherode hat innerhalb ihrer Trauerhallen keine Kühlmöglichkeiten eingerichtet.
- (2) War der Verstorbene an einer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung meldepflichtigen Krankheit erkrankt oder mit einem meldepflichtigen Krankheitserreger infiziert und ist durch den Umgang mit der Leiche eine Weiterverbreitung möglich, gehen sonstige Gefahren von der Leiche aus oder besteht ein Verdacht hierfür, sind diese Säрге deutlich zu kennzeichnen. Eine nochmalige Öffnung dieser Särge ist untersagt.

#### § 10

##### Vorbereitung der Gräber

- (1) Die Organisation und Vorbereitung der Gräber liegen in der Verantwortung der Friedhofsverwaltung. Sie kann sich dabei eines gewerblichen Unternehmens bedienen. Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,40 m starke Erdwände getrennt sein. Bei Tiefgräbern ist die Grabsohle der Erstbestattung so tief zu legen, dass nach der erfolgten Zweitbestattung eine Tiefe von mindestens 0,90 m von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des zweiten Sarges gewährleistet ist.
- (2) Werden bei der Wiederbelegung einer Grabstätte beim Ausheben Leichenteile, Sargteile oder sonstige Überreste

gefunden, so sind diese 0,30 m unter die Sohle des neuen Grabes zu verlegen.

- (3) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor dem Öffnen des Grabes entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

#### § 11

##### Trauerfeiern und Abschiednahme am offenen Sarg

- (1) Die Trauerfeiern können in den Trauerhallen und/oder an der Grabstätte durchgeführt werden. Trauerfeiern sollen nicht länger als eine Stunde dauern. Wird hierfür mehr als eine Stunde benötigt, ist dies der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.
- (2) Die Säрге werden spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder Bestattung geschlossen und dürfen nicht mehr geöffnet werden. Bis dahin können die Angehörigen den Verstorbenen nach vorausgegangener Absprache mit dem Friedhospersonal oder der Friedhofsverwaltung sehen. Ausnahmen hiervon sind nur aus besonderen Gründen zulässig und bedürfen der Genehmigung der Friedhofsverwaltung.
- (3) Die Landgemeinde Stadt Bleicherode ist berechtigt, die Öffnung des Sarges zu untersagen, wenn der Zustand der Leiche dies nicht zulässt. Sie ist dazu verpflichtet, wenn eine meldepflichtige Krankheit oder Infizierung mit einem meldepflichtigen Krankheitserreger vorliegt oder dies vom Amtsarzt angeordnet wurde.

#### § 12

##### Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeit für Erd- und Urnenbestattungen beträgt 20 Jahre.

#### § 13

##### Nutzungsrechte

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Landgemeinde Stadt Bleicherode. An ihnen können nur Rechte nach dieser Satzung erworben werden. Es be-



- steht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (2) Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte wird nur bei Eintritt eines Sterbefalls vergeben. Dem Erwerber des Nutzungsrechts wird, wenn die Satzung nichts anderes bestimmt, eine Graburkunde ausgehändigt.
- (3) Die Mindestnutzungsdauer einer Grabstätte wird von den Ruhezeiten bestimmt. Darüber hinaus ist die Nutzungsdauer entsprechend den Festlegungen dieser Satzung von der Art der Grabstätte abhängig.
- (4) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.
- (5) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Damit endet die Nutzungsdauer. Ein Verzicht ist durch schriftliche Erklärung nur für die gesamte Grabstätte möglich. Ein Anspruch auf Rückerstattung von gezahlten Geldleistungen besteht nicht.
- (6) Das Nutzungsrecht endet zum 31.12. des Jahres, in dem das Nutzungsrecht ausläuft.
- (7) Hinsichtlich der Errichtung, Änderung oder Entfernung der Grabmale sind die Festlegungen dieser Satzung einzuhalten.
- (8) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen, der mit seinem Ableben wirksam wird. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
- auf den überlebenden Ehegatten,
  - auf den Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft,
  - auf den Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
  - auf die Kinder,
  - auf die Stiefkinder,

- auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- auf die Eltern,
- auf die (vollbürtigen) Geschwister,
- auf die Stiefgeschwister,
- auf die nicht unter a) -i) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der nach Jahren Älteste unter Ausschluss der Übrigen Nutzungsberechtigter.

Widerspricht ein nach der vorgenannten Reihenfolge Berufener dem Rechtsübergang, tritt die im Rang nachfolgende Person an seine Stelle.

Der Besitzer der Graburkunde gilt im Zweifelsfalle der Landgemeinde Stadt Bleicherode gegenüber als verfügungsberechtigt.

(9) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich, nach Erwerb, auf sich umschreiben zu lassen.

(10) Bei Streitigkeiten zwischen den Beteiligten über Rechte an Grabstätten, über die Verwaltung oder Gestaltung einer Grabstätte oder eines Grabmals kann die Friedhofsverwaltung bis zur gütlichen Einigung oder rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung über diese Streitigkeiten die erforderlichen Zwischenregelungen treffen.

#### § 14

##### **Umbettungen, Ausgrabungen**

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.
- (3) Die entstandenen Kosten für die Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung durch die untere Gesundheitsbehörde werden dem Nutzungsberechtigten auferlegt.
- (4) Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen und Aschen darf die Landgemeinde Stadt Bleicherode vor Ablauf der Ruhezeit nur zulassen, wenn besondere Gründe das öffentliche Interesse an der Wahrung der Totenruhe deutlich überwiegen. Ausgrabungen von Leichen zu Umbettungszwecken sind bis zu sechs Monate nach der Beisetzung unzulässig.
- (5) Der Ablauf der Ruhezeit wird

- durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (6) Ausgrabungen zu Umbettungen dürfen nur auf der Grundlage einer Genehmigung der Landgemeinde Stadt Bleicherode erfolgen. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Mit dem Antrag ist die Graburkunde vorzulegen. Dem Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Umbettung ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht.
  - (7) Ausgrabungen von Aschen aus Urnengemeinschaftsanlagen entsprechend § 20 dieser Satzung zu Umbettungszwecken sind nicht zugelassen.
  - (8) Ausgrabungen werden ausschließlich vom Friedhofspersonal bzw. durch Beauftragte der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Die Friedhofsverwaltung bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
  - (9) Für Schäden, die an benachbarten Gräbern durch eine Umbettung oder Ausgrabung entstehen, haftet der Antragsteller.

#### IV. Grabstätten

##### § 15

##### **Arten der Grabstätten**

Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Erdreihengrabstätte,
- b) Erdwahlgrabstätte,
- c) Urnenreihengrabstätte,
- d) Urnenwahlgrabstätte,
- e) Urnengemeinschaftsanlage,
- f) Kindergrabstätten.

##### § 16

##### **Erdreihengrabstätten**

- (1) Erdreihengrabstätten sind einstellige Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt werden. In jeder Grabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden.
- (2) Die Nutzungsdauer für Erdreihengrabstätten beträgt 20 Jahre. Nach dem Ablauf der Nutzungsdauer ist eine Verlängerung nicht möglich.

##### § 17

##### **Erdwahlgrabstätten**

- (1) Erdwahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen. Sie werden als ein- oder zweistellige Grabstätten vergeben. In einer Grabstelle können ein Sarg sowie zwei Urnen be-

stattet werden. Die Lage der zugeteilten Wahlgrabstätte ist mit dem Erwerber abzustimmen, ein Rechtsanspruch auf den Erwerb einer bestimmten Grabstätte besteht nicht.

- (2) Als Sonderform der zweistelligen Erdwahlgrabstätten werden Tiefgräber auf dem Friedhof Bleicherode vergeben. Diese Grabstätten unterscheiden sich von den anderen zweistelligen Grabstätten dadurch, dass die Särge übereinander zu bestatten sind und die Grabstätten geringere Abmessungen haben.
- (3) Die Nutzungsdauer beträgt für Erdwahlgrabstätten 20 Jahre. Beim Erwerb der Grabstätte ist eine Staffelung der Nutzungsdauer auf Antrag für 30 oder 40 Jahre möglich.
- (4) Soll in einem Wahlgrab ein Verstorbener bestattet werden, dessen Ruhezeit über die Nutzungsdauer hinaus geht, so ist das Nutzungsrecht entsprechend zu verlängern.
- (5) Das Nutzungsrecht an der gesamten Grabstätte kann auf Antrag verlängert werden.

##### § 18

##### **Urnenreihengrabstätten**

- (1) Urnenreihengrabstätten sind einstellige Grabstätten für Aschen, die der Reihe nach belegt werden. Verlängerungen oder Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte sind nicht möglich. In einer Grabstelle darf nur eine Urne bestattet werden.
- (2) Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre.

##### § 19

##### **Urnenwahlgrabstätten**

- (1) Urnenwahlgrabstätten werden als zwei- oder vierstellige Grabstätten vergeben. In einer zweistelligen Grabstelle dürfen zwei Urnen und in einer vierstelligen Grabstelle dürfen vier Urnen bestattet werden. Die Lage der zugeteilten Wahlgrabstätte ist mit dem Erwerber abzustimmen, ein Rechtsanspruch auf den Erwerb einer bestimmten Grabstätte besteht nicht.
- (2) Urnenwahlgrabstätten in der Form von Rasengrabstätten werden als zweistellige Grabstätten vergeben. Rasengrabstätten unterliegen besonderen Gestaltungsvorschriften. Die Anwendung und Gestal-





tung des Grabmals nach den Vorschriften dieser Satzung ist zwingend. Das Nutzungsrecht ist dahingehend eingeschränkt, dass die Anlage und Pflege des Grabumfeldes ausschließlich der Friedhofsverwaltung obliegt. Die Vergabe ist nur im Rahmen der freien Grabstätten möglich, ein darüber hinaus gehender Rechtsanspruch besteht nicht. Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung oder Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte ist nur durch eine zweite Beisetzung möglich. Eine Verlängerung ohne Bestattung ist nicht möglich.

- (3) Die Nutzungsdauer beträgt für Urnenwahlgrabstätten 20 Jahre. Beim Erwerb der Grabstätte, außer bei Rasengrabstätten, ist eine Staffelung der Nutzungsdauer auf Antrag für 30 oder 40 Jahre möglich. Das Nutzungsrecht kann bei Grabstätten nach Abs. 1 auf Antrag verlängert werden.
- (4) Soll in einem Urnenwahlgrab nach Abs. 1 oder Abs. 2 ein Verstorbener bestattet werden, dessen Ruhezeit über die Nutzungsdauer hinaus geht, so ist das Nutzungsrecht entsprechend zu verlängern.

## § 20

### Urnengemeinschaftsanlagen

- (1) Urnengemeinschaftsanlagen dienen der anonymen Beisetzung von Urnen nach einem öffentlich nicht bekannten Plan. Die Anlage und Pflege der Gemeinschaftsanlage obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Die Beisetzung der Urne kann unter Anwesenheit der Angehörigen/Trauer Gäste erfolgen. Ein Anspruch auf Nutzungsrecht besteht nicht.
- (2) Die Landgemeinde Stadt Bleicherode richtet anonyme Gemeinschaftsanlagen mit und ohne Namensnennung auf den Friedhöfen gemäß § 1 Buchstabe a) bis q) dieser Satzung ein.
- (3) Auf Urnengemeinschaftsanlagen mit Namensnennung wird das Grabmal je Beisetzung um die Daten des Verstorbenen (Vorname, Name, Geburts- und Sterbetag) erweitert.
- (4) Die Urnengemeinschaftsanlage „Blätter im Wind“ ist ein Grabfeld ausschließlich auf

dem Friedhof Bleicherode. Die Anlage wird je Beisetzung um die Daten des Verstorbenen (Vorname, Name, Geburts- und Sterbetag) in Form eines handgefertigten Glasblattes erweitert. Je Glasblatt können zwei Verstorbene erfasst werden. Zusätzlich ist der Erwerb von Glasvasen, Windlichtern oder Porzellanfotos möglich, diese müssen schriftlich bei der Friedhofsverwaltung beauftragt werden. Die Abrechnung für Beschriftung und Zubehör erfolgt direkt mit dem Unternehmen.

- (5) Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung oder Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte ist nicht möglich.
- (6) Blumen, Gebinde, getopfte Pflanzen oder sonstiger gängiger Grabschmuck sind auf dafür vorgesehene Flächen abzuliegen. Sichtlich verwelkte Pflanzen und Gestecke können von der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (7) Auf dem Friedhof Nohra ist ein zusätzliches Bestatterurnenfeld zur gemeinschaftlichen Beisetzung von bis zu 9 Urnen eingerichtet. Die Beisetzung der Urne erfolgt unter Abwesenheit der Angehörigen. Die Ruhezeit der beigesetzten Urnen beträgt 20 Jahre. Ein Nutzungsrecht wird nicht vergeben. Das Bestatterurnenfeld wird von der Friedhofsverwaltung angelegt und gepflegt. Zur Erweiterung der Bestattungsart kann diese auch auf andere Friedhöfe der Landgemeinde ausgeweitet werden. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

## § 21

### Kindergrabstätten

- (1) Kindergrabstätten sind einstellige Grabstätten für Erd- oder Urnenbestattungen für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr. In einer Grabstelle können ein Sarg oder eine Urne bestattet werden. Die Lage der zugeteilten Kindergrabstätte ist mit dem Erwerber abzustimmen, ein Rechtsanspruch auf den Erwerb einer bestimmten Grabstätte besteht nicht.
- (2) Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre. Beim Erwerb der Grabstätte ist eine Staffelung der Nutzungsdauer auf Antrag für 30 oder 40 Jahre möglich.

- (3) Das Nutzungsrecht an der gesamten Grabstätte kann auf Antrag verlängert werden.

## § 22

### Gestaltung, Herrichtung und Unterhaltung der Grabstätten

- (1) Die Landgemeinde Stadt Bleicherode legt folgende Abmessungen fest:
  - Erdreihengrab (einstellig) 2,00 m x 0,85 m
  - Erdwahlgrab (einstellig) 2,00 m x 0,85 m
  - Erdwahlgrab (zweistellig) 2,00 m x 2,20 m, 2,00 m x 0,85 m
  - Kindergrab 1,20 m x 0,60 m
  - Urnenreihengrab (einstellig) 0,60 m x 1,00 m
  - Urnenwahlgrab (zweistellig) 0,60 m x 1,00 m
  - Urnenwahlgrab (vierstellig) 1,00 m x 1,00 m
  - Urnenrasengrab (zweistellig) 0,50 m x 0,40 m

Sollten Grabstätten innerhalb der Reihe eines Grabfeldes eine andere Größe vorweisen als in dieser Satzung vorgeschrieben, so ist die Größe des neu zu errichtenden Grabes an die Größe der vorhandenen Gräber anzupassen. Die Sonderregelungen zur Anpassung der Grabgrößen dient der Erhaltung des Friedhofsgesamtbildes.

- (2) Grabstätten sind spätestens 6 Monate nach Beisetzung würdig herzurichten.
- (3) Für die individuelle Ausgestaltung der Grabstätten gelten folgende Grundsätze:
  - Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so der Umgebung anzupassen, dass die Würde der Friedhöfe in ihren einzelnen Teilen und ihren Gesamtanlagen gewahrt bleibt. Sie ist dauernd instand zu halten, dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
  - Für die Herrichtung und Unterhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verantwortlichkeit erlischt mit dem Ablauf des Nutzungsrechts.
  - Auf den Pflanzflächen der Grabstätten dürfen keine Gewächse verwendet werden, die sofort oder später benachbarte Grabstätten, Friedhofsanlagen oder

andere Einrichtungen beeinträchtigen. Gewächse dürfen eine Höhe von 1,5 m nicht übersteigen.

- Der Schnitt oder die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Bäume und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der von der Friedhofsverwaltung gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten auf Kosten des Nutzungsberechtigten ausgeführt.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Unkrautbekämpfungsmitteln ist untersagt.
- Die Verwendung von Kies, Splitt, Gehwegplatten oder ähnlichen Materialien ist außerhalb der Einfassung der Grabstätte nicht zulässig.
- Sitzgelegenheiten werden nach den Erfordernissen von der Friedhofsverwaltung aufgestellt.
- Grabstätten in Form von Rasengrabstätten dürfen nicht bepflanzt und in den Monaten März bis Oktober nicht mit Grabschmuck versehen werden. Eine gemeinsame Ablagemöglichkeit für Blumen wird jeweils für das gesamte Grabfeld zur Verfügung gestellt.
- (4) Auf Urnengemeinschaftsanlagen dürfen Schnittblumen und Kränze nur an den vorgesehenen Stellen abgelegt werden. Die Friedhofsverwaltung ist ansonsten berechtigt, abgelegte Blumen, Kränze oder andere Gegenstände jederzeit zu entfernen und zu entsorgen.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

## § 23

### Vernachlässigung von Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder über einen längeren Zeitraum nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Friedhofssatzung in friedhofswürdiger Weise Instand gehalten und gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung die Grab-



stätte innerhalb eines Monats in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine ortsübliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte, der für die Dauer von drei Monaten angebracht wird.

(2) Kommt der Nutzungsberechtigte dieser Aufforderung nicht nach, kann die Landgemeinde Stadt Bleicherode auf Kosten des Nutzungsberechtigten

a) die Genehmigung zum Errichten des Grabmals widerrufen. In dem Widerrufsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen binnen drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Widerrufsbescheides zu entfernen. Anderenfalls kann die Friedhofsverwaltung die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen entfernen lassen. Für den Verbleib des Grabmals und die sonstigen baulichen Anlagen gelten die Festlegungen nach § 25 Abs. 2.

b) die Grabstätte einebnen und einsäen.

## V. Grabmale und bauliche Anlagen

### § 24

#### Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, Steineinfassungen oder sonstigen baulichen Anlagen bedarf der Genehmigung der Landgemeinde Stadt Bleicherode.

(2) Die Anträge sind auf amtlichen Vordrucken einzureichen. Den Anträgen sind die zur Prüfung der Entwürfe notwendigen Zeichnungen und Unterlagen beizufügen, insbesondere durch Grabmalentwurf einschließlich Grundriss und Ansicht in aussagefähigem Maßstab, Angaben über den Werkstoff, die Bearbeitung, Inhalt, Form und Anordnung der Schrift oder sonstiger Zeichen sowie über die Fundamentierung.

(3) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung

errichtet worden sind.

(4) Entspricht ein aufgestelltes Grabmal oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht der genehmigten Zeichnung oder den genehmigten Angaben oder wurden diese ohne Genehmigung verändert, so müssen diese Anlagen innerhalb eines Monats nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten entfernt oder so verändert werden, dass diese mit den genehmigten Festlegungen übereinstimmen. Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen, die ohne Genehmigung errichtet wurden, sind innerhalb eines Monats nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten in gleicher Weise zu entfernen. Wird der Aufforderung nicht Folge geleistet, so kann die Friedhofsverwaltung die Anlage entfernen lassen. Für den Verbleib des Grabmals und die sonstigen baulichen Anlagen gelten die Festlegungen nach § 25 Abs. 2.

(5) Ohne Zustimmung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung provisorische Holztafeln bis zu einer Größe von 0,15 m x 0,30 m und Holzkreuze zulässig.

### § 25

#### Errichtung, Fundamentierung und Unterhaltung der Grabmale

(1) Die Grabmale sind nach den geltenden „Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern“ des Bundesinnungsverbandes des deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Grabstätten nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(2) Grabmale müssen hinsichtlich ihrer Oberflächenbeschaffenheit verkehrssicher sein, insbesondere dürfen von ihnen keine Gefahren zur Verletzung von Personen oder der Beschädigung von Sachen ausgehen.

(3) Die Standfestigkeit der Grabmale wird mindestens einmal jährlich durch eine Druckprobe überprüft.

(4) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder

Teilen davon gefährdet, wird der Nutzungsberechtigte per Bescheid aufgefordert, seine Grabstätten im Sinne dieser Satzung herzurichten und zu sichern. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung Sicherungsmaßnahmen veranlassen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb angemessener Frist beseitigt, ist die Landgemeinde Stadt Bleicherode berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Nutzungsberechtigten entfernen zu lassen. Die Landgemeinde Stadt Bleicherode bewahrt diese Gegenstände maximal 6 Monate auf.

(5) Der Nutzungsberechtigte ist für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.

### § 26

#### Gestaltung der Grabmale

Für alle Friedhöfe gelten folgende Gestaltungsvorschriften:

(1) Auf den Grabstätten dürfen zum Gedenken an die dort Ruhenden, Grabmale errichtet und sonstige Grabausstattungen angebracht werden. Sie müssen der Würde des Ortes und der Pietät entsprechen.

(2) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen aus wetterbeständigem Werkstoff hergestellt sein.

(3) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein.

(4) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden. Die Abmessungen richten sich nach den Grabgrößen.

(5) Die Grabeinfassungen sind nach Beschaffenheit und Farbe auf das Grabmal abzustimmen. Die Größe der Einfassung richtet sich nach Abmessungen der Grabstätten nach § 22 Abs. 5. Einfassungen aus bearbeitetem Naturstein oder Kunstwerkstein sind zulässig.

(6) Für Urnenwahlgräber in der Form von Rasengrabstätten gelten zusätzlich nachfolgende Vorschriften. Die Grabstätte muss zwingend mit einem Grabkissen mit den Maßen 0,50 m x 0,40 m versehen werden. Beschriftungen und Gestaltungselemente sollen die Oberfläche des Grabmals nicht

um mehr als 3 cm überragen. Für Schäden, die durch darüber hinaus gehende Beschriftungen oder Gestaltungselemente verursacht werden, haftet allein der Nutzungsberechtigte. Die Landgemeinde Stadt Bleicherode übernimmt keine Haftung für die Gewährleistung der Unversehrtheit derartiger Gestaltungselemente.

### § 27

#### Entfernung von Grabmalen und baulichen Anlagen

(1) Grabmäler, Grabeinfassungen und sonstige Grabausstattungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung von der Grabstelle entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Nutzungsdauer der Grabstätte können Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen einschließlich der Fundamente und Befestigungsmaterialien nach vorheriger Anhörung der Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragten entfernt werden. Die Landgemeinde Stadt Bleicherode ist nicht verpflichtet, ein Grabmal oder sonstige baulichen Anlagen zu verwahren.

(3) Künstlerisch und geschichtlich wertvolle Grabmale sowie solche Grabmale, die als besondere Eigenart des Friedhofs gelten, werden in einem besonderen Verzeichnis geführt und dürfen ohne Einwilligung der Friedhofsverwaltung nicht entfernt oder abgeändert werden.

(4) Die Namenstafeln bei Urnengemeinschaftsanlagen werden nach Ablauf der Nutzungsdauer von der Friedhofsverwaltung ohne Zustimmung der Nutzungsberechtigten abmontiert und an diese zurückgeführt.

(5) Auf Antrag der Nutzungsberechtigten können Grabmale vor Ablauf der Nutzungsdauer entfernt werden.

## VI. Schlussvorschriften

### § 28

#### Gebühren

Für die Inanspruchnahme der kommunalen Einrichtungen und Anlagen des Friedhofs- und Bestattungswesens erhebt die Landgemeinde Stadt Bleiche-





rode Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung.

### § 29

#### Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, über die die Landgemeinde Stadt Bleicherode bei Inkrafttreten dieser Satzung bzw. ihrer Änderungen bereits verfügt hat, richtet sich die Nutzungsdauer und Gestaltung nach bisherigen Vorschriften.
- (2) Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an diesen Grabstätten richtet sich nach dieser Satzung.
- (3) Nach dieser Satzung nicht mehr zugelassene Anlagen sind von allen Gräbern zu entfernen, sobald sie nicht mehr verkehrssicher sind, das Nutzungsrecht an den Grabstätten abgelaufen ist oder eine Beisetzung erfolgen soll.

### § 30

#### Haftung

Die Landgemeinde Stadt Bleicherode haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen durch dritte Personen entstehen. Das Gleiche gilt für Schäden, die durch freilebende Tiere verursacht werden. Der Landgemeinde Stadt Bleicherode obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Landgemeinde Stadt Bleicherode nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

### § 31

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. sich entgegen § 5 Abs. 1 nicht der Würde des Friedhofs entsprechend verhält oder Anordnungen der Friedhofsverwaltung nicht

befolgt,

2. entgegen § 5 Abs. 2

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art ohne Erlaubnis befährt,
  - b) Tiere mitbringt, ausgenommen Hunde, diese nicht streng angeleint führt, nicht ständig beaufsichtigt, Verunreinigungen durch Hunde nicht unverzüglich beseitigt,
  - c) Druckschriften verteilt,
  - d) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung oder Gedenkfeier Arbeiten ausführt,
  - e) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten fotografiert, Video-, Foto oder Tonaufnahmen erstellt,
  - f) die Friedhöfe und ihre Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt, Rasenflächen und Grabstätten unberechtigt betritt,
  - g) Abraum und Abfall außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
  - h) Hausmüll auf dem Friedhof ablagert,
  - i) Wasser für andere Zwecke entnimmt.
3. entgegen § 5 Abs. 4 Totengedenkfeiern ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung durchführt,
  4. entgegen § 22 Abs. 3 Kies, Splitt, Gehwegplatten oder ähnlichen Materialien außerhalb der Einfassung der Grabstätte verwendet,
  5. Grabstätten entgegen § 23 vernachlässigt,
  6. entgegen § 24 Abs. 1 und Abs. 4 ohne vorherige Genehmigung Grabmale oder bauliche Anlagen errichtet oder verändert,
  7. Grabmale entgegen § 25 Abs. 1 nicht fachgerecht befestigt und fundamentiert,
  8. Grabmale entgegen § 25 Abs. 4 nicht in einem verkehrssicheren Zustand hält,

9. Grabmale und bauliche Anlagen entgegen § 27 Abs.

1 ohne vorherige Zustimmung entfernt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

### § 32

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsatzung der Stadt Bleicherode vom 08.02.2010, die Friedhofsatzung der Gemeinde Friedrichsthal vom 19.01.2010, die Friedhofsatzung der Gemeinde Etzelsrode vom 13.12.2016, die zweite Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Gemeinde Hainrode vom 13.01.2010, die erste Änderung zur Satzung der Friedhofsatzung der Gemeinde Kleinbodungen vom 20.05.2010, die Friedhofsatzung der Gemeinde Kraja vom 12.09.2006, die Friedhofsatzung der Gemeinde Wipperfurth vom 01.04.2018, die Friedhofsatzung der Gemeinde Nohra vom 01.06.2016, die zweite Änderung zur Satzung der Friedhofsatzung der Gemeinde Wolframshausen vom 01.01.2016, außer Kraft.

Landgemeinde Stadt Bleicherode  
Bleicherode, den 10.12.2024



Frank Rostek/Bürgermeister  
Stadt Bleicherode

#### Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Thüringer Kommunalordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß ausgefertigt oder bekanntgemacht worden.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Friedhofsatzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Beschluss-Nr.: LGR/0082/2024) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 09.12.2024 eingegangen am 10.12.2024 unter AZ 15.0.11824-44/2024.

Landgemeinde Stadt Bleicherode  
Bleicherode, den 10.12.2024



Frank Rostek/Bürgermeister  
Stadt Bleicherode

Die Bekanntmachung der Friedhofsatzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode erfolgt im Bleicheröder Echo (Amtsblatt der Landgemeinde Stadt Bleicherode) Nummer: 1 (5. Jahrgang) vom 01.01.2025.

Tag der öffentlichen Bekanntgabe: 01.01.2025

## Friedhofsgebührensatzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 1, 2, 10 und

12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai

2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 284), hat der Gemeinderat der Landgemeinde Stadt Bleicherode in seiner Sitzung am 28.11.2024 die folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

- (1) Die Landgemeinde Stadt Bleicherode betreibt die Friedhöfe in Bleicherode, Bliedungen, Elende, Eetzelsrode, Gratzen, Hainrode, Kleinbodungen, Kraja, Mitteldorf, Mörbach, Nohra, Oberdorf,



Pustleben, Wernrode, Wolframshausen und Wollersleben als öffentliche Einrichtungen.

(2) Für die Inanspruchnahme der kommunalen Einrichtungen und Anlagen des Friedhofs- und Bestattungswesens erhebt die Landgemeinde Stadt Bleicherode nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren.

(3) Für in Anspruch genommene Sonderleistungen richtet sich die Gebühr nach den tatsächlich erbrachten Leistungen.

## § 2

### Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer Leistungen nach § 3 beantragt.

(2) Einschränkend zu Abs. 1 ist für nachfolgende Leistungen zur Antragstellung nur berechtigt:

– für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte der Bestattungspflichtige nach § 7 Abs. 2 der Friedhofssatzung,  
– für Bestattungen, Ausgrabungen und Verlängerung der Nutzungsdauer der Grabstätte der Nutzungsberechtigten.

(3) Die Gebührenschuld entsteht mit der Bestattung, mit der Benutzung der Einrichtungen der Friedhöfe, mit der Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Friedhofsverwaltung, mit dem Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte oder der Überlassung einer Reihengrabstätte.

## § 3

### Leistungen, Gebührensätze, Gebührenmaßstäbe

Pos.	Bezeichnung	Betrag in Euro
<b>1.</b>	<b>Erdgrabstätten</b>	
1.1	Kindergrab einstellig, für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,  1 Sarg – oder eine Urnenbestattung auf Anfrage möglich, Nutzungsdauer 20 Jahre, verlängerbar  Verlängerung der Nutzungsdauer pro Jahr  Abmessung: 1,20 m x 0,60 m	583,00 €   29,00 €
1.2	Erdreihengrabstätte einstellig,  1 Sarg, Nutzungsdauer 20 Jahre, nicht verlängerbar  Abmessung: 2,00 m x 0,85 m	971,00 €
1.3	Erdwahlgrabstätte einstellig für 20 Jahre für 30 Jahre für 40 Jahre  1 Sarg, verlängerbar  Verlängerung der Nutzungsdauer pro Jahr  Abmessung: 2,00 m x 0,85 m	1.103,00 € 1.654,00 € 2.206,00 €  55,00 €
1.4	Erdwahlgrabstätte zweistellig für 20 Jahre für 30 Jahre für 40 Jahre  2 Särge nebeneinander, verlängerbar  Verlängerung der Nutzungsdauer pro Jahr  Abmessung: 2,00 m x 2,20 m	1.812,00 € 2.718,00 € 3.624,00 €  90,00 €

Pos.	Bezeichnung	Betrag in Euro
1.5	Erdwahlgrabstätte zweistellig als Tiefgrab für 20 Jahre für 30 Jahre für 40 Jahre  2 Särge übereinander  Verlängerung der Nutzungsdauer pro Jahr  Abmessung: 2,00 m x 0,85 m	1.168,00 € 1.753,00 € 2.337,00 €  58,00 €
<b>2.</b>	<b>Urnengrabstätten</b>	
2.1	Urnenreihengrabstätte einstellig  1 Urne, Nutzungsdauer 20 Jahre, nicht verlängerbar  Abmessung: 0,60 m x 1,00 m	682,00 €
2.2	Urnenwahlgrabstätte zweistellig für 20 Jahre für 30 Jahre für 40 Jahre  2 Urnen, verlängerbar  Verlängerung der Nutzungsdauer pro Jahr  Abmessung: 0,60 m x 1,00 m	814,00 € 1.221,00 € 1.628,00 €  40,00 €
2.3	Urnenwahlgrabstätte vierstellig für 20 Jahre für 30 Jahre für 40 Jahre  4 Urnen, verlängerbar  Verlängerung der Nutzungsdauer pro Jahr  Abmessung: 1,00 m x 1,00 m	984,00 € 1.477,00 € 1.969,00 €  49,00 €
2.4	Urnenwahlgrabstätte zweistellig Rasengrab  2 Urnen, Nutzungsdauer 20 Jahre, verlängerbar  Verlängerung der Nutzungsdauer pro Jahr  Abmessung: 0,50 m x 0,40 m	906,00 €  45,00 €
<b>3.</b>	<b>Anonyme und teilanonyme Grabstätten</b>	
3.1	Urnen gemeinschaftsanlage  1 Urne, anonym, Nutzungsdauer 20 Jahre, nicht verlängerbar	726,00 €
3.2	Urnen gemeinschaftsanlage mit Namensnennung davon Beschriftung  1 Urne, teilanonym, Nutzungsdauer 20 Jahre, nicht verlängerbar	1.072,00 € 250,00 €
3.3	Urnen gemeinschaftsanlage „Blätter im Wind“ in Bleicherode  1 Urne, teilanonym, Nutzungsdauer 20 Jahre, nicht verlängerbar, Partnerschaftsbeschriftung möglich	1.094,00 €





Pos.	Bezeichnung	Betrag in Euro
3.4	Anonymes Urnengrab auf dem Bestatterurnenfeld in Nohra  9 Urnen, Nutzungsdauer 20 Jahre, nicht verlängerbar	1.181,00 €
3.5	Anonyme Sternenkindergabstätte Für tot- und fehlgeborene Kinder mit weniger als 500 Gramm Körpergewicht, für die der Gesetzgeber keine Beisetzung fordert.  1 Urne, Nutzungsdauer 20 Jahre, nicht verlängerbar	gebührenfrei
<b>4.</b>	<b>Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen</b>	
4.1	Nutzung Trauerhalle Hauptfriedhof Bleicherode	300,00 €
4.2	Nutzung der großen Trauerhallen - Wolframshausen, Hainrode, Wernrode, Nohra, Etzelsrode, Obergebra,	200,00 €
4.3	Nutzung der mittelgroßen Trauerhallen - Kraja, Mitteldorf, Oberdorf, Pustleben, Kleinbodungen, Gratzungen	150,00 €
4.4	Nutzung der kleinen Trauerhallen - Elende, Wollersleben, Mörbach	100,00 €
<b>5.</b>	<b>Gebühren für die Einebnungen *</b>	
5.1	Einebnung einer Kindergrabstätte einstellig	122,00 € *
5.2	Einebnung einer Erdreihengrabstätte einstellig	157,00 € *
5.3	Einebnung einer Erdwahlgrabstätte einstellig	157,00 € *
5.4	Einebnung einer Erdwahlgrabstätte zweistellig	305,00 € *
5.5	Einebnung einer Erdwahlgrabstätte zweistellig als Tiefgrab	157,00 € *
5.6	Einebnung einer Urnenreihengrabstätte einstellig	92,00 € *
5.7	Einebnung einer Urnenwahlgrabstätte zweistellig	92,00 € *
5.8	Einebnung einer Urnenwahlgrabstätte vierstellig	132,00 € *
5.9	Einebnung einer Urnenwahlgrabstätte zweistellig Rasengrab	64,00 € *
<b>6.</b>	<b>Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen **</b>	
6.1	Ausgrabung einer Urne einschließlich Bearbeitung des Ausbettungsantrages	51,00 € **
6.2	Ausgrabung und Wiederbeisetzung einer Urne einschließlich Genehmigung zur Beisetzung/ Bearbeitung des Aus- und Umbettungsantrages (innerhalb des Friedhofes)	102,00 € **
6.3	Ausgrabung und Wiederbeisetzung einer Urne einschließlich Genehmigung zur Beisetzung/ Bearbeitung des Aus- und Umbettungsantrages (außerhalb des Friedhofes)	110,00 € **
6.4	Ausgrabung einer Urne nach außerhalb einschl. Bearbeitung des Ausbettungsantrages-zzgl. Urnenversand und Versandkosten nach Kostentabelle der marktüblich Versanddienstleister	70,00 € **
<b>7.</b>	<b>Verwaltungsleistungen</b>	
7.1	Genehmigung eines Grabmales inklusive einer jährlichen Standsicherheitsprüfung	30,00 €
7.2	Jährliche Standsicherheitsprüfung	10,00 €
7.3	Genehmigung eines Grabmals	20,00 €

Pos.	Bezeichnung	Betrag in Euro
7.4	Prüfung der gewerblichen Tätigkeit und Ausstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende für eine Laufzeit von 4 Jahren	40,00 €
7.5	Beisetzung einer ortsfremden Person	20,00 €
7.6	Außergewöhnliche Verwaltungstätigkeit je Stunde	31,00 €
8.	Sonstige Gebühren	
8.1	Vorbereitung der Urnengruft	73,00 €
8.2	Befahren der Friedhöfe mit einem KFZ (einmalig)	26,00 €
8.3	Befahren der Friedhöfe mit einem KFZ (jährlich)	65,00 €
* ggf. zuzüglich gesetzliche MwSt nach § 5 Umsatzsteuer aus dieser Satzung		
** zuzüglich der Genehmigungskosten der unteren Gesundheitsbehörde nach § 1 ThürAllgVwKostO		

#### § 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

- (1) Die Gebührenschild entsteht in den Fällen
- für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte mit der erfolgten Beisetzung,
  - für die Verlängerung eines bereits erworbenen Nutzungsrechtes mit der Erteilung der Verlängerung,
  - Nr. 4 bis 7 mit der Erbringung der Leistung.
- (2) Die Gebührenschild wird vier Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

**§ 5  
Umsatzsteuer**

Nach Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben lt. § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) werden die der Umsatzsteuer unterliegenden Gebührentatbestände zusätzlich mit der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben und im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (\*zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19 % Stand 2023).

- § 6  
Rechtsbehelfe/Zwangsmittel**
- (1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen

Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 7  
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Friedhofsgebührensatzungen der Stadt Bleicherode vom 04.11.2013, der Gemeinde Hainrode vom 25.01.2005, der Gemeinde Nohra vom 03.05.2016, der Gemeinde Wolframshausen vom 19.11.2015, der Gemeinde Wipperdorf vom 19.02.2018, der Gemeinde Friedrichsthal vom 19.01.2010, der Gemeinde Kraja vom 19.09.2006, der Gemeinde Kleinbodungen vom 18.12.2007, der Gemeinde Etzelsrode vom 13.12.2016, sowie deren Änderungssatzungen, außer Kraft.

Landgemeinde Stadt Bleicherode Bleicherode, den 10.12.2024



*Frank Rostek*

Frank Rostek/Bürgermeister  
Stadt Bleicherode

**Ausfertigerungsvermerk**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

A  
M  
T  
L  
I  
C  
H  
E  
R  
T  
E  
I  
L



### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Thüringer Kommunalordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, diese

Satzung ist nicht ordnungsgemäß ausgefertigt oder bekanntgemacht worden.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Friedhofssatzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Beschluss-Nr.: LGR/0083/2024) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen

vom 09.12.2024 eingegangen am 10.12.2024 unter AZ 15.0.11824-43/2024.

Landgemeinde Stadt Bleicherode Bleicherode, den 10.12.2024



Frank Rostek/Bürgermeister  
Stadt Bleicherode

Die Bekanntmachung der Friedhofssatzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode erfolgt im Bleicheröder Echo (Amtsblatt der Landgemeinde Stadt Bleicherode) Nummer: 1 (5. Jahrgang) vom 01.01.2025.

Tag der öffentlichen Bekanntgabe: 01.01.2025

## Neue Friedhofssatzung ab 2025

**Bleicherode(bv)** Seit eineinhalb Jahren wurde in vielen Gremien und Sitzungen der Landgemeinde über eine neue Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung diskutiert. Ziel der neuen Satzungen ist die Vereinheitlichung der bisher unterschiedlichen Satzungen in den Ortschaften, bei denen in den vergangenen 20 Jahren keine oder nur sehr geringe Erhöhungen der Gebühren erfolgten. Aufgrund von Kalkulationen der Kosten konnten jedoch in diesen

eineinhalb Jahren keine Änderungen vorgenommen werden, so Hauptamtsleiter Roy Becker in der Landgemeinderatssitzung Ende November 2024.

Erforderlich war der Beschluss in der Sitzung Ende November, um noch wichtige Fristen einzuhalten.

Mit 19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wurden die Friedhofssatzung sowie auch die Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

## Kanzleiadvent



**Bleicherode (bv)** Traditionell war der erste Advent in der Alten Kanzlei so schön wie immer. Weihnachtliche Stimmung, gutes Essen und Trinken, Stände mit Geschenkartikeln, eine Krippenausstellung und der Besuch des Weihnachtsmannes bei den vielen kleinen und großen Besuchern bescherte allen große Freude. Nicht immer muss es ein großer Weihnachtsmarkt sein, im kleinen und gemütlichen Rahmen hatte man auch am 1. Dezember wieder Gelegenheit für Gespräche und zum Genießen. Weihnachtsmusik stimmte die Besucher auf das Fest ein, wobei z.B. der Lehrer-Schüler-Chor der Regelschule und die wundervolle Stimme von Nele den Nachmittag bereicherten.

Die fleißigen Weihnachtswichtel vom Förderverein der Alten Kanzlei und ihre vielen Helfer hatten alle Hände voll zu tun, um den Andrang zu bewältigen.

Großes Lob und ein herzliches Dankeschön von allen Seiten war die Bestätigung, dass schöne Traditionen immer ihren großen Reiz zur Vorweihnachtszeit behalten.

Fotos: Vogler

## Einebnungstermine 2025 auf den Friedhöfen der Landgemeinde Stadt Bleicherode

Auf den Friedhöfen der Landgemeinde Stadt Bleicherode sind für das Jahr 2025 folgende Einebnungstermine bekanntzugeben:

Friedhof	Termin
Bleicherode, Obergebra, Elende	31.03. – 04.04.2025 08.09. – 12.09.2025
Kraja, Kleinbodungen, Oberdorf, Mitteldorf, Pustleben	15.09. – 19.09.2025
Nohra, Wollersleben, Wolframshausen, Wernrode, Mörbach, Hainrode, Etzelsrode, Bliedungen, Gratzungen	22.09. – 26.09.2025

Wir bitten alle Grabnutzungsberechtigten, die Ihre Grabstelle einebnen möchten, den entsprechenden Antrag zeitnah vor den gewünschten Einebnungsterminen bei der Friedhofsverwaltung anzufordern.

Wenn Ihre Einebnung genehmigt ist, bitten wir alle Gegenstände, die im Besitz bleiben

sollen, rechtzeitig von der Grabstätte zu entfernen. Anderenfalls werden diese bei der Beräumung entsorgt.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne telefonisch an 036338-353/37 oder 036338-353/36.

Ihre Friedhofsverwaltung  
der Landgemeinde Stadt Bleicherode

**Bleicheröder ECHO  
nicht erhalten?  
036338-353-0**

**Redaktion  
blankav@t-online.de**

## Herzliche Ehrungen zur Seniorenweihnachtsfeier



Die Seniorenweihnachtsfeier der Stadt war gut besucht und der weihnachtlich geschmückte Kulturhaussaal erfreute alle Gäste. Bei Kaffee und Kuchen konnten die Seniorinnen der Stadt miteinander

ins Gespräch kommen und dem bunten Programm folgen. Sie lauschten den Aufführungen des Projektchores und des Lehrer-Schüler-Chores der Löwentorschule. Die Plattstörjer weckten Erinnerungen an früher und Jonathan Geißler überzeugte mit sei-

nem virtuosom Klavierspiel. In guter Abstimmung ehrten Frau Wolf von soweno, der Seniorenbeirat und der Ortschaftsbürgermeister verdienstvolle Ehrenamtliche in der offenen Seniorenarbeit.

Renè Fiedler



## Gelungene Arbeitsmarktintegration der Asylbewerber



Arbeiten am Haselborn



Neue Bänke am Kuhbrunnen



Fa. Windor

**Bleicherode(bv)** In der Landgemeinderatssitzung Ende November 2024 konnte Bürgermeister Frank Rostek das Versprechen einlösen, was er bei Ankunft der Asylbewerber in Bleicherode-Ost den Bürgern gegeben hatte. Dazu war Thomas Apitius, Standortleiter BergWerkstatt Bleicherode eingeladen worden, die Bemühungen einer Arbeitsmarktintegration aufzuzeigen. Gemeinsam mit dem Jobcenter, der Arbeitsagentur und dem Horizont e.V. - der HORIZONT e.V. Nordhausen ist ein zertifizierter und zugelassener Träger zur Förderung der

geschätzt werden. Aber schnell folgten die praktischen Arbeiten, bei denen z.B. die Vorbereitungen zum Bergmannsfest, der Kiosk auf dem Vogelberg, die Bänke am Kuhbrunnen, der Haselborn und einiges mehr erneuert oder wieder instandgesetzt werden konnten. Mit in die Maßnahme wurde zeitgleich ein Sprachunterricht eingearbeitet.

Während der gesamten Zeit erfolgte eine gute Zusammenarbeit der deutschen und ausländischen Mitarbeiter, so Apitius. Auch mit dem Forstamt zeigte diese gute Zusammenarbeit Erfolg, indem Holz für die Bänke am Kuhbrunnen bereitgestellt werden konnte. Robert Henning, Ortschaftsbürgermeister von Bleicherode, sorgte für die Bereitstellung des Materials für den neuen Zierbrunnenschmuck. Die Anschlussarbeiten hierfür übernahm Fa. Danz, und zum 1. Advent erstrahlte der Zierbrunnen in neuem Glanz. Auch außerhalb der Landgemeinde Stadt Bleicherode, z. B. in Rodishain, waren Projekte erfolgreich übernommen worden. Seit dem Sommer des vergangenen Jahres erfolgten auch Arbeiterprobungen in ortsansässigen Firmen, wobei insgesamt 5

Asylbewerber eingestellt werden konnten. So wurde u.a. in der Bäckerei Meyer oder auch bei der Fa. Windor jeweils ein Teilnehmer der Maßnahme untergebracht. Für 2025 gibt es bereits konkrete Pläne, zu denen die Spielplätze in Wipperdorf und Kleinbodungen gehören. Thomas Apitius wandte sich an alle Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister der Ortschaften, um weitere Projekte anzumelden und dann in die Planung aufzunehmen.

Fotos: Horizont/Vogler



Deutschunterricht

beruflichen Integration – waren Mittel und Wege gefunden worden, sodass am 2. Juli 2024 die Maßnahme zur Arbeitsmarktintegration für Asylbewerber anlaufen konnte. Zuvor mussten deren Fähigkeiten und Fertigkeiten ein-

## Brücke am Kuhbrunnen

Bleicherode (bv) Wieder sicher ist die im vergangenen Jahr gesperrte Brücke am Kuhbrunnen. Seit November wird die neue Brücke allen Anforderungen gerecht.

Foto: Vogler



Redaktion  
blankav@t-online.de



**Sie haben ein Rezept vom Arzt bekommen, für die nächsten Kompressionsstrümpfe? Dann sind Sie bei mir genau richtig!**

Wo bin ich zu finden?

Hauptstraße 43 | 99735 Großwechungen

Es sind nur telefonische Termine möglich, unter der Nummer 0173/4084046 (WhatsApp möglich) oder per E-Mail nicolai.kompression@outlook.de



Bäckerei Meyer

Allianz

Ihre Allianz vor Ort.  
Persönlich.  
Digital. Nah.

Auch in  
Bleicherode  
für Sie da.

Elisa Bierwisch

Allianz Hauptvertretung  
Heinrich-Mann-Straße 6  
37345 Großbodungen

☎ 036077 92 06 3

✉ service.bierwisch@allianz.de



Besuchen Sie meine Homepage.

Foto: Vogler



## Heimatgeschichte

### Das Leben in der Stadt nach dem großen Brand von 1632 - Teil 2



Weitere Regelungen betrafen das Wirtschaftsleben, die Viehzucht, den Ackerbau, das Bauwesen, die Holzungen und das Fischereiwesen. Widerstand wurde bestraft. Man wurde mit vier Gulden bestraft, wenn man erst ins Wirtshaus und danach in die Kirche ging. Links und rechts des Bleichbaches wurden die kleinen Wohnhäuser mit den heutigen noch üblichen Gassen und Straßen wieder aufgebaut, denn sie waren krumm, eng, verschmutzt und verschlammte. Gänse, Puten, Enten und Hühner der Höfe fanden hier ausreichend Futter. Den Bleichbach nutzten die Anwohner, trotz Verbot, oft als Kanalisation für ihre Abfälle und Fäkalien.

Gülle ergoss sich oft von den Höfen in den Bach und dessen Umgebung. Den Geruch in der Oberstadt kann man sich ja leicht vorstellen.

Waren „Brautage“ angesagt, wurden die Anwohner streng angehalten, das Wasser sauber zu halten. Auch wo kein Hastrunk hergestellt wurde, trank man gern „Selbstgebranntes“. Zu den Hauseingängen führten über den Bach hölzerne Bohlenstiege. Die Häuser besaßen hohe Trittsteine als Schutz vor dem Hochwasser.

Quelle: *Stadtarchiv*

Foto: *Stadtansicht der Oberstadt*

W. Lindner

## Geburtstage

Die Stadtverwaltung, die Gemeindeverwaltungen und das „Bleicheröder Echo“ gratulieren allen älteren Bürgern, die ihren Geburtstag im Januar feiern.



An alle Jubilare gehen herzliche Glückwünsche verbunden mit besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen!



### ASB Soziales Zentrum „Zur Helme“

Service, Angebote und Dienstleistungen zum Wohlfühlen:

- 53 vollstationäre Pflegeplätze in modernen, geräumigen Zimmern
  - Kurzzeit- und Verhinderungspflege
  - Tagespflege für 15 Gäste
- ASB Ambulanter Pflegedienst „Zur Helme“
- Altersgerechtes, barrierefreies Wohnen in Nordhausen OT Sundhausen und Heringen/Helme

Wir beraten Sie gern kompetent zu allen pflegerischen Fragen, Leistungen und Beantragung sowie Vermietung.

Mo – Fr. von 8 bis 15 Uhr unter **Telefon 0 36 31/6 58 98-80** oder persönlich in der Verwaltung des Sozialen Zentrums, Sondershäuserstr. 24, 99734 Nordhausen OT Sundhausen.

Wir helfen hier und jetzt.



## INFORMATIONEN DES SENIORENBEIRATS

Die letzte Sitzung des Seniorenbeirates im vergangenen Jahr fand am 2. Dezember 2024 im Bleicheröder Kulturhaus statt. Mit den „alten“ und „neuen“ Mitgliedern, Gästen und dem Bleicheröder Ortschaftsbürgermeister war der Raum 5 des Hauses gut gefüllt. Im Mittelpunkt der Beratung stand der Rechenschaftsbericht des scheidenden Vorsitzenden und die Neuwahl des Vorstandes. Alle Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates wurden in der Landgemeinderatssitzung vom 28.11.2024 gewählt. Aus ihrer Mitte bestimmten sie in geheimer Wahl: René Fiedler (Vorsitzender), Petra Hauthal (Stellvertreterin), Detlef Zeitler (Stellvertreter), Inge Gerstenberger (Schriftführerin).

In der Beratung ging es u. a. um folgende Tagesordnungspunkte:

- Auswertung der Sitzung des Landgemeinderates vom November
- Festlegung der Gratulanten zu den Geburtstagen im Dezember
- Ereignisse und Aktuelles aus den Ortschaften.

Herr Schweineberg und Frau Hauthal informierten über eine Veranstaltung beim Landratsamt zum Thema: Leichte Sprache auf den Internetseiten des Landratsamtes. Die Mitglieder begrüßten die Bemühungen, die Nutzung der Homepage und den Umgang mit Formularen zu vereinfachen. Herr Zeitler berichtete über eine Fortbildungsveranstaltung des

Landesseniorenrates Thüringen und die Anregungen zum Umgang mit KI für Senioren. In der Aussprache wurden der Film- und Fotonachmittag vom 27. November positiv eingeschätzt und auf die monatliche Fortsetzung im kommenden Jahr hingewiesen. Die ersten RollUps (Aufsteller) zur Lokalgeschichte wurden begutachtet. Weitere werden erarbeitet und stehen zukünftig allen Interessenten zur Verfügung. Mit großer Zustimmung wurde die Vielzahl von Aktivitäten und Veranstaltung in den Ortschaften aufgenommen. Die Beiratsmitglieder und Gäste unterrichteten sich gegenseitig zu den Terminen und Inhalten.

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Landgemeinde und allen Gremien in allen Ortschaften bildet auch weiter einen Schwerpunkt der Arbeit. Auch zukünftig treffen sich die Mitglieder des Beirates am ersten Montag eines jeden Monats öffentlich und immer in den Ortschaften der Landgemeinde. Gäste sind gern gesehen und immer zur aktiven Mitarbeit aufgerufen.

Die nächste öffentliche Sitzung findet am Montag, 6. Januar 2025, in Wipperdorf statt.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesundes und friedliches neues Jahr und viel Erfolg bei allen großen und kleinen Herausforderungen!

René Fiedler

Vors. des SB der Landgemeinde

Der Seniorenbeirat gratuliert im Auftrag des Bürgermeisters unserer Landgemeinde allen Seniorinnen und Senioren, die im Januar Geburtstag feiern oder ein anderes Jubiläum begehen und wünscht ihnen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.



**www.Ralf-Rothensee.de**



**03 60 77/2 05 51**

Taxiunternehmen

Ralf Rothensee  
Duderstädter Str. 36  
37339 Worbis  
Mobil:  
0170/2 75 97 68



Kurierfahrten  
Flughafentransfer  
Dialysefahrten  
Krankenfahrten  
für alle Kassen

**Unser Service ist Ihr Vorteil!**



## Kommunaler Seniorenbeirat der Landgemeinde



**Bleicherode(bv)** Beschlossen wurde in der Landgemeinderatsitzung Ende November 2024 die Satzung und die Wahl des kommunalen Seniorenbeirates der Landgemeinde. In seinen Sitzungen hatte sich der Beirat auf einen

Entwurf der Satzung, der keine gravierenden Änderungen beinhaltet, geeinigt. Die Stadt Bleicherode wird durch 4 Mitglieder vertreten, alle anderen Ortschaften mit jeweils einem Vertreter, außer Wollersleben.

Für seine langjährige Arbeit und sein Engagement dankte Frank Rostek, Bürgermeister der Landgemeinde, dem in der Sitzung verabschiedeten Vorsitzenden Klaus Schweineberg. In den vergangenen Jahren gab es immer eine gute Zusammenarbeit. Klaus Schweineberg wird wohl auch in Zukunft nicht untätig sein und mit Rat und Tat dem neuen Vorsitzenden zur Seite stehen.

Foto: Vogler

## Festlicher Nikolausbesuch in den Kindergärten „Gartenkinder“ und „Schlösschen am Festplatz“



Am Freitag, dem 06. Dezember, erlebten die Schlösschen - und Gartenkinder einen unvergesslichen Tag. Der holländische Nikolaus Sinterklaas, eindrucksvoll dargestellt von Henk Vos, kam zu Besuch auf einer festlich geschmückten Kutsche, die von den Pferden von Mario Hesse gezogen wurde.

Mit seinen beiden Helferlein, Elke Döring und Andreas Weigel, brachte Sinterklaas nicht nur gute Laune, sondern auch Geschenke für die begeisterten Kinder mit. Die Aufregung und Vorfreude waren deutlich spürbar, als der Nikolaus und seine Helfer die Kinder besuchten und mit ihnen tanzten und sangen.



Ein großes Dankeschön gilt dem Organisator Henk Vos und allen, die diesen besonderen Tag ermöglicht haben. Der Besuch von Sinterklaas war den Kindern noch lange in Erinnerung geblieben und hatte die Vorfreude auf das Weihnachtsfest weiter gesteigert.

gez. Mandy Panse & Patricia Keim

Fotos: Vogler/Kiga am Festplatz

## Gut besuchtes Adventscafé der Senioren



Der Seniorenbeirat organisiert wieder ein „Adventscafé“ für Senioren. Kaffee und Kuchen steuerten die ehrenamtlichen HelferInnen bei, und zur Unterstützung halfen SchülerInnen der Löwentorschule. Auch zur Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Bleicherode erfreuten die fleißigen

SchülerInnen die Senioren mit freundlicher Bedienung und herzlicher Zuwendung.

Der Seniorenbeirat bedankt sich mit einer Spende über 100 € aus dem Umsatz des Adventscafé an den Förderverein der Löwentorschule.

Renè Fiedler

*Sie hatten Diamantene Hochzeit?  
Dann bedanken Sie sich doch mit  
einer Anzeige im Bleicheröder Echo!*



## MALERMEISTER Mathias Hoßbach

Malerfachbetrieb in 4. Generation

99752 Bleicherode Hauptstraße 138  
☎ 036338-50 271 ■ 0162-862 33 06



Bei uns sind Sie in guten Händen!

AMBULANTE PFLEGE | TAGESPFLEGE



Kreisverband  
Nordhausen e.V.  
Arbeiterwohlfahrt

**Tagespflege**

Braustraße 4  
99752 Bleicherode  
Tel: 036 31-463 99 238

**Pflegedienst**

Braustraße 4  
99752 Bleicherode  
Tel: 036 31-463 99 230

**Tagespflege**

Burgweg 1  
99765 Heringen/Helme  
Tel: 036 31-463 99 241

Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsteams in Bleicherode, Heringen und Umgebung

www.awo-ndh.de



## Der Nikolaus kann auch Frühstück



In der soweno Begegnungsstätte „Am Löwentor“ deckten der Nikolaus und seine Gehilfen einen perfekten Frühstückstisch. Hier entlockte er den Gästen auch tolle Weihnachtsgedichte und Lieder. Frau Laub und Frau Ernst als fleißige Engel bereiteten für den

Auftritt alles vor. Hier brauchte der Knecht Ruprecht seine Ruthe nicht auszupacken. Bei Sektchen und Eierlikörchen verbrachten die Gäste der Begegnungsstätte einen lustigen Vormittag.

gez. Cornelia König

## Der Nikolaus im soweno Haus „Glück auf“



Schon am Morgen klopfte der Nikolaus an die Pforten des soweno Haus „Glück auf“, um den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Weihnachtsgedicht oder -liedchen zu entlocken.

Das junge Personal staunte nicht schlecht und war gleich mit an der Reihe, um aus dem Gabenbeutel des Nikolauses etwas zu

erhaschen.

Der Nikolaus brauchte seine Ruthe nicht zu schwingen, da alle ihre Texte beherrschten. Alle freuten sich über den seltenen Besuch und die Stimmung war bis in die Abendstunden richtig gut.

gez. Cornelia König

## In der Bastelstube...



... wurden im soweno Haus „Glück auf“ wunderschöne Weihnachtstannenbäume hergestellt. Die Bewohnerinnen und Bewohner schnitten und klebten an ihrer Weihnachtsdeko. Unter Anleitung von Frau Witzenhäuser

und Frau Lübbecke entstanden die vielen kleinen Kunstwerke. Es war ein gemütlicher Nachmittag für unsere Damen und Herren und alle waren sehr stolz auf die produzierten Dekobäume.

gez. Cornelia König

**KINDERVATER  
HÖRAKUSTIK**

Hauptstraße 103, 99752 Bleicherode  
Telefon 036338 853900, Fax 036338 853899  
info@kindervater-akustik.de  
[www.kindervater-akustik.de](http://www.kindervater-akustik.de)

Öffnungszeiten: Mo. bis Di. 08.30–12.00 Uhr u. 13.00–17.30 Uhr  
Mi. 08.30–12.00 Uhr  
Do. bis Fr. 08.30–12.00 Uhr u. 13.00–17.30 Uhr  
Sa. nach Vereinbarung

*Sie hatten Diamantene Hochzeit?  
Dann bedanken Sie sich doch mit  
einer Anzeige im Bleicheröder Echo!*



036 338  
**489 959**

**Maximum**  
AMBULANTER PFLEGEDIENST  
Yvonne Hartmann & Gabriele Lübbecke

Am Markt 4 | 99759 Sollstedt  
036 338 489 960  
info@maximum-pflegedienst.de  
[www.maximum-pflegedienst.de](http://www.maximum-pflegedienst.de)



## Ein strahlendes Licht in stürmischen Zeiten – Das Lichterfest im Kindergarten „Schlösschen am Festplatz“

Am 19. November verwandelte sich der Georgenberg in einen Ort des Lichts und der Freude, als Kinder mit ihren Familien und Erzieher sich zum alljährlichen Lichterfest des Kindergartens „Schlösschen am Festplatz“ versammelten. Der starke Regen und heftiger Wind, die an diesem Abend unbarmherzig über die Landschaft fegten, konnten die Vorfreude auf unser Fest nicht trüben.

Bereits am Treffpunkt war die Atmosphäre voller Aufregung und fröhlicher Erwartungen. Die Kinder, warm eingepackt in ihre bunten Regenjacken, hielten stolz ihre selbstgebastelten Lichter in den Händen, die trotz des schlechten Wetters hell erstrahlten. Der Spielmanszug, der uns auch wieder in diesem Jahr zu unseren Lichterfestumzug begleitete, trug mit seinen musikalischen Klängen zur besonderen Stimmung des Abends bei. Der Weg führte uns gemeinsam mit der Polizei von Sollstedt und Bleicherode durch die nassen Straßen, wo die Lichter der Laterne in der Dunkelheit tanzten. Als wir im erleuchteten Schlöss-

chengarten ankamen, wurden wir herzlich empfangen. Der Garten war liebevoll dekoriert und trotz des Wetters sorgten die Erzieher für eine einladende Atmosphäre mit warmen Getränken, Würstchen vom Grill, Waffeln und köstlichen Snacks.

Das Lichterfest im Kindergarten war ein Zeichen der Gemeinschaft und des Zusammenhalts, das über das schlechte Wetter triumphierte. Es erinnerte uns daran, dass es oft die kleinen Dinge im Leben sind – das Licht einer Laterne, das Lachen eines Kindes oder die Melodie eines vertrauten Liedes – die selbst in stürmischen Zeiten Wärme und Hoffnung schenken können.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die das Lichterfest im Kindergarten „Schlösschen am Festplatz“ zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben! Zunächst möchten wir unseren wundervollen Kindern danken, deren strahlende Gesichter und leuchtende Lichter das Fest mit Freude und Leben erfüllt haben. Ihr Enthusiasmus und eure Kreativität haben den Abend zu etwas ganz Besonderem gemacht.

Ein großer Dank geht auch an den Spielmanszug, der uns mit seinen festlichen Klängen begleitet hat und für die musikalische Untermauerung sorgte.

Wir möchten uns ebenso bei der Polizei bedanken, die für unsere Sicherheit während des Umzugs sorgte. Ihr Engagement und eure Präsenz haben uns ein Gefühl der Geborgenheit gegeben.

Ein riesiges Dankeschön an unsere Grillmeister, die uns leckere Würstchen von der AWO-Küche mit Herz zubereitet haben. Euer Einsatz hat dafür gesorgt, dass niemand hungrig bleiben musste! Ein herzliches Dankeschön gilt auch den Kuchenbäckern, die uns mit ihren köstlichen Kreationen verwöhnt haben.

Ein großes Lob an die Dekorateur, die unser Schlösschen und den Schlösschengarten so wunderschön geschmückt haben.

Ein herzlicher Dank geht ebenfalls an unseren Brötchenlieferanten, der uns zu den leckeren Würstchen mit frischen Brötchen versorgt hat.

Nicht zuletzt möchten wir dem gesamten Schlösschen-Team danken, das mit viel Engagement



und Herzblut an der Planung und Durchführung des Festes mitgewirkt hat.

Ein besonderes Dankeschön gebührt auch den Eltern, die sich aktiv beteiligt haben – sei es durch Unterstützung, Organisation oder einfach durch eure Anwesenheit.

Euer Team vom Kindergarten „Schlösschen am Festplatz“

gez. Patricia Keim und Mandy Panse

*Sie hatten einen runden Geburtstag?  
Dann bedanken Sie sich doch mit  
einer Anzeige im Bleicheröder Echo!*



### Leserbriefe:

Anonyme Zuschriften werden *nicht* veröffentlicht. Jeder Leserbrief muss mit voller Adresse versehen und vom Einsender unterschrieben sein. Die Redaktion behält sich Kürzungen unter Berücksichtigung der presserechtlichen Verantwortung vor.

Für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Ansagen oder Änderungen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Sämtliche Texte und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen an anderer Stelle nicht veröffentlicht werden.

## Impressum

### Redaktionsschluss Februar 2025 – 14. Januar 2025

Herausgeber:	Landgemeinde Stadt Bleicherode Hauptstraße 43/44 99752 Bleicherode/	Anzeigen:	le petit - schröter Werbeagentur & Verlag Dirk Schröter
Ansprechpartner:	Romy Göbel	Gesamtherstellung:	le petit - schröter Werbeagentur & Verlag 99734 Nordhausen, Alte Leipziger Str. 50
Telefon:	03 63 38-3 53 22	Telefon:	0 36 31-46 98 00
E-Mail:	info@bleicherode.de	E-Mail:	info@lepetit-ndh.de
Redaktion:	Blanka Vogler blankav@t-online.de 03 63 38-06 26		www.lepetit-ndh.de
Verteilung:	10.000 Exemplare	Fotos:	Autoren, Bleicherode 123rf.com, pixabay.de Adobe Stock
Zustellung:	einmal im Monat kostenlos in alle Haushalte		

Bei Nichtzustellung oder bei weiterem Bedarf an die Landgemeinde wenden oder Homepage Bleicherode einsehen.

## Schule fertig - was nun?

Damit die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Regelschule Löwentor in Bleicherode nicht vor dieser Frage stehen, fanden in den letzten Wochen verschiedene Angebote zur Berufsorientierung statt. Zu Beginn der Phase der Berufsorientierung stehen natürlich verschiedene Praktika. Für die achten Klassen stellten sich in Form einer Mini-Messe im Rahmen des TiP-Projektes am 26.11.2024 zahlreiche regionale Betriebe und Firmen vor. TiP steht für "Tag in der Praxis" und in diesem Schuljahr startet die Regelschule mit dieser neuen Art des Praktikums. Das Feedback der Schülerinnen und Schüler war positiv. Sie freuten sich darüber, dass sie so viele verschiedene Unternehmen kennenlernen konnten und dass man überall mal reinhören konnte.

Auch die Tage der Berufsorientierung für die neunten Klassen fielen in die Woche vom 25. - 29.11.2024. Jeweils an einem Tag fuhren die Klassen nach Nordhau-



## Berufsorientierung

sen ins Berufsbildungszentrum und an zwei weiteren Tagen erlebten sie hier in der Schule verschiedene Unternehmen sowie Seminare fürs Bewerbungsgespräch und was bei einem Ausbildungsvertrag zu beachten ist.

Löwentorschule

**Redaktion**  
blankav@t-online.de



## Vertreterforum der WBG



Die Wohnungsbaugenossenschaft Südharz (WBG) gehört mit ihren rund 7.000 Mitgliedern und Wohnungen zu den größten Wohnungsunternehmen in Thüringen und ist damit auch der größte Vermieter im Landkreis.

Am Donnerstag (5. Dezember) hatten der Aufsichtsrat und der Vorstand zum alljährlichen Vertreterforum eingeladen.

Der für Finanzen zuständige Vorstand Steffen Loup bekräftigte gegenüber den Vertretern, dass die Genossenschaft trotz der im zurückliegenden Jahr vorherrschenden Krisen solide gewirtschaftet habe.

Ein weiterer zentraler Punkt der Informationen war die Erläuterung der angekündigten Anpassung der Vergleichsmieten. Begründet ist dieser notwendige Schritt unter anderem mit der weiterhin extremen Kostenentwicklung in den Baugewerken sowie mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz für alle Mitglieder der Genossenschaft. Aufgrund der Zinsentwicklung auf den internationalen Finanzmärkten wurden die Zins-Konditionen der WBG-Inhaberschuldverschreibungen im Angebot „Wohnen & Sparen“ leicht nach unten korrigiert. Trotz dieser Anpassung sei das Sparen innerhalb der Gemeinschaft der Genossenschaft mit bis zu 2,7 % immer noch sehr attraktiv.

Mit Blick auf die Arbeit der Wohnungsverwaltungsgesellschaft (WVG) als 100prozentigem WBG-Tochterunternehmen stand dessen strategische Neuausrichtung im Mittelpunkt der zurückliegenden Monate. Die WVG trennt sich von der Fremdverwaltung von

Wohneigentumsanlagen und wird sich künftig noch stärker als Dienstleister für die Genossenschaftsmitglieder profilieren.

Für den Bereich Wohnen konstatierte der verantwortliche Vorstand Sven Dörmann eine weiterhin hohe und stabile Vermietungsquote von über 97 %. Grund dafür war zum Teil weiterhin die Vermietung von Wohnungen an aktuell rund 250 ukrainische Familien. Damit konnte auch in diesem Jahr der Rückgang an studentischem Wohnen kompensiert werden, so Sven Dörmann.

Zur Sicherung des Wohnungsbestandes und Modernisierungen konnten alle geplanten Baumaßnahmen 2024 mit einem Volumen von über 11 Millionen Euro fristgerecht und unter Einhaltung der jeweiligen Budgets realisiert werden. Dafür sprachen der Vorstand und auch der Aufsichtsrat sowohl den Partner-Firmen als auch den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen großen Dank aus.

Auch im kommenden Jahr wird sich die WBG Südharz in den immer noch unsicheren Zeiten weiterhin auf die Pflege der Bestände konzentrieren. Die bekannten Projekte zu Strangsanierungen in den Elektro- und Sanitärbereichen werden ebenso fortgeführt wie das Balkonprogramm der Genossenschaft gem. ihrem Strategiekonzept „WBG 2030“. Insgesamt sind 2025 wieder Investitionen von über 12 Mio Euro geplant.

Auch der Bereich der wohnbegleitenden Dienstleistungen wurde weiter ausgebaut. So gehören die Betreuung des eigenen



Glasfasernetzes, die Fernwärmeversorgung in Bleicherode und Heringen sowie eigene Produkte zur Gas- und Stromversorgung oder die außergewöhnlich guten Internetvertragsangebote zu den Kernaufgaben. Der eigene Handwerker-Service für Kleinreparaturen und Wartungen in den Gewerken Elektro, Heizung und Sanitär wurde ebenfalls ausgebaut.

Nach den Informationen des Vorstandes hatten die Vertreter die Möglichkeit, in die Diskussion ein-

zutreten. Fragen rund ums Wohnen bei der Genossenschaft wurden durch die beiden Vorstände sowie durch verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WBG beantwortet.

Abschließend wünschte Aufsichtsratsvorsitzender Gunther Hebestreit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der WBG Südharz eine besinnliche und vor allem friedliche Weihnachtszeit sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2025.

*Sven Dörmann*

### Interessenbekundungsverfahren

Die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) bietet als Eigentümer folgenden Eigenjagdbezirk zur Verpachtung an:

**Eigenjagdbezirk Amtlohra**

**Gesamtfläche ca. 201 ha als Hochwildrevier**

**Pachtbeginn: 01.04.2025**

**Pachtende: 31.03.2037**

**Bedingung: vollständige Übernahme Wildschäden**

Informationsmaterial erhalten Sie gegen eine Schutzgebühr von 50,00 € auf Anforderung von der ThLG.

Interessenten werden gebeten, ein Pachtangebot gemäß den Vorgaben des Informationsmaterials incl. Kopie des gültigen Jagdscheins bis spätestens 31.01.2025, 13:00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Eigenjagdbezirk „Amtlohra“ bei der ThLG einzureichen.



Weimariische Straße 29b • 99099 Erfurt

Ansprechpartner: Frau Wagner-Siegfried

Telefon: 0361/4413-146 • Fax: 0361/4413-299

E-Mail: j.wagner@thlg.de

Anzeige- und Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe:

**14. Januar 2025**

# WOHNEN in Bleicherode!



## Genau richtig zum Wohlfühlen!

Wer im schönen Bleicherode noch auf der Suche ist: aufgepasst! Eine komplett modernisierte und praktisch zugeschnittene 2-Raum-Wohnung sucht nach einem neuen Bewohner.

In ca. 54 m<sup>2</sup> Wohnfläche wird Einiges geboten: viel Gemütlichkeit, top Preis-Leistungsverhältnis, eine ruhige Wohnlage, geschmackvoller Fußbodenbelag, passende Buche-Innentüren, hochwertige Bad-Optik mit moderner Dusche, großer Sonnenbalkon mit Wohlfühlfaktor und Fenster in allen Räumen für viel Freundlichkeit!

Obendrauf kommt ein Panoramablick auf die Bleicheröder Berge. Erleben Sie den Ausblick bei einer Beichtigung!

**Grundmiete 305 €/Monat zzgl. NK**

Baujahr 1984, Verbrauchsabhängiger Energieausweis, Fernwärme 90,5 kWh



Hier geht es zu weiteren Mietangeboten



Hotline 036338 42213  
[www.wbg-suedharz.de](http://www.wbg-suedharz.de)

Wohnen  
mit Service!

[www.bleicherode.de](http://www.bleicherode.de)

## In Bleicherode angekommen – Pfarrehepaar Petra und Dirk Lehner –

**Bleicherode(re)** Am 1. Dezember hat der Dienst des Pfarrehepaares Petra und Dirk Lehner in Bleicherode begonnen. Superintendent Andreas Schwarze hat sie am Sonntag darauf im Gottesdienst willkommen geheißt.

Doch nicht nur Bleicherode freut sich über diesen Start. Petra und Dirk Lehner werden die Pfarrstelle Bleicherode, zu der auch das Kirchspiel Lipprechode mit Kraja und Kleinbodungen gehört, mit einem Stellenumfang von je 50% übernehmen. Mit jeweils weiteren 50% wird sie der Kirchenkreis anderweitig beauftragen. „Petra Lehner wird mit 50% Dienstumfang die Region Nord-West, mit den Pfarrbereichen Silkerode, Großbodungen und Trebra unterstützen. Dirk Lehner übernimmt mit seinen anderen 50% die Vakanzvertretung in Heringen“, erklärt Superintendent Andreas Schwarze.

Erste Begegnungen haben bereits stattgefunden. „Kennenlernen ist jetzt dran“, sagen die beiden ordinierten Gemeindepädagogen, die viele zusätzliche Qualifikationen mitbringen. Petra Lehner, geboren 1966 in Falkenberg/E., hat als Ehrenamtskoordinatorin eines Kirchenkreises und Referentin für die Arbeit mit Frauen bei der Landeskirche gearbeitet, zudem absolvierte sie eine Ausbildung in Gestalttherapie und Beratung. Dirk Lehner, geboren 1969 in Halle, ist zusätzlich ausgebildeter Coach und hat im Ausland Weiterbildungen absolviert. Ihr Blick ist geweitet.

Was sie bewogen hat nach Bleicherode zu kommen? Die offenen



und angenehmen Gespräche mit der Gemeinde- und Kirchenkreisleitung, die einladende Atmosphäre der Kirche und die sichtbare Entwicklung der Stadt, wie die Sanierung des Marktes und die Nutzung leerstehender Gebäude, haben sie sofort angesprochen. Eiscafé und Kino haben zusätzlich zur Bewerbung motiviert. Und wenn man hört, dass sie gern schwimmen und wandern, dann gibt es da auch noch einiges zu entdecken in Bleicherode und der Landgemeinde.

Besonders begeistert waren sie von den interessanten Kirchengemeinden in Bleicherode und der Umgebung, die bereits Wege der Zusammenarbeit gehen. Gemeinsam mit anderen möchten sie nun Ideen entwickeln, um die Vielfalt des gottesdienstlichen Lebens zu fördern. Ihr Leitvers „Leben ist Begegnung“ von Martin Buber spiegelt ihre Herangehensweise wider. Herzlich willkommen im Kirchenkreis Südharz, liebes Pfarrehepaar Lehner.

*Sie hatten eine schöne Hochzeit?  
Dann bedanken Sie  
sich doch mit einer Anzeige  
im Bleicheröder Echo!*



BODENBELÄGE UND  
INNENAUSBAU ERDMANN

David Erdmann

Telefon 0157 54338977

[bodenbelaege.innenausbau.erdmann@gmail.com](mailto:bodenbelaege.innenausbau.erdmann@gmail.com)

[bodenbelaege-innenausbau-erdmann.de](http://bodenbelaege-innenausbau-erdmann.de)



## Trainer/in für Kindersportgruppen gesucht!

Unsere Kindersportgruppen suchen dringend Unterstützung! Haben Sie Freude an der Arbeit mit Kindern und möchten Sie einen wichtigen Beitrag zur Bewegungsförderung leisten? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir suchen motivierte Trainer/innen, die Spaß daran haben, Kinder im Alter von 3 bis 4 oder 5 bis 6 Jahren spielerisch an den Sport heranzuführen. Unsere Sportstunden bieten eine Mischung aus Bewegungslandschaften, Tanz und Spiel. Sie finden wöchentlich dienstags oder mittwochs statt und bieten den Kleinen die Möglichkeit, ihre motorischen Fähigkeiten zu entwickeln, Teamgeist zu erleben und sich auszupowern.

Vorerfahrung im Sport oder der Arbeit mit Kindern ist wünschenswert, aber keine Voraussetzung. Viel wichtiger ist uns Ihre Begeisterung und Ihr Engagement! Wir bieten eine familiäre Atmosphäre, Unterstützung durch ein erfahrenes Team und viel Freude bei der Arbeit mit unseren kleinen Sportlern.

Eine Übungsleiter-C-Lizenz ist nicht erforderlich, wird aber bei Interesse vom Verein gefördert. Interessiert? Dann melden Sie sich bei uns unter [s.schieke@sv1949.de](mailto:s.schieke@sv1949.de) oder 0172/7988890. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht und darauf, gemeinsam etwas zu bewegen!

SV Glückauf Bleicherode  
Abteilung Gymnastik

**TRAINER GESUCHT!**  
FÜR KINDERSPORT -  
ABTEILUNG GYMNASTIK

Die Abteilungsleitung Fußball des SV Glückauf Bleicherode bedankt sich herzlich bei allen Mitgliedern, Sponsoren, Fans und Freunden für die großartige Unterstützung und das Vertrauen im vergangenen Jahr. Wir wünschen Euch einen gelungenen Start ins Jahr 2025 und freuen uns darauf, gemeinsam mit Euch neue Ziele zu erreichen und unvergessliche Momente zu erleben!

# AUFRUF ZUR BLUTSPENDE

**BLUTSPENDEZENTRALE**  
Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH  
[www.blutspende-nordhausen.de](http://www.blutspende-nordhausen.de)

**STK SÜDHARZKLINIKUM**  
Dr.-Robert-Koch-Straße 39 | 99734 Nordhausen | Telefon 0 36 31/41-24 50

**SÜDHARZ KLINIKUM NORDHAUSEN gGMBH**  
in der Blutspendezentrale Ebene 3

- jeden Montag von 07:30 – 19:00 Uhr\*
- jeden Freitag von 07:30 – 11:00 Uhr\*

\*ausgenommen sind Feiertage

**LANDKREIS NORDHAUSEN**

02.01.25	15:00 – 19:00 Uhr	Kulturhaus   Bleicherode
07.01.25	15:00 – 19:00 Uhr	Vereinshaus »Südharzperle«   Urbach
15.01.25	14:00 – 18:00 Uhr	Festhalle   Sollstedt
16.01.25	08:30 – 12:00 Uhr	Stadtbibliothek   Nordhausen
21.01.25	15:00 – 19:00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus   Niedersachswerfen
22.01.25	15:00 – 19:00 Uhr	Sportplatz-Wendehalle   Windehausen

**Blut spenden rettet Leben!**

Deutsches Rotes Kreuz | DRK-Kreisverband Nordhausen e. V. Telefon 0 36 31/47 53-0 | [www.drk-nordhausen.de](http://www.drk-nordhausen.de)  
DRK Kyffhäuserkreisverband e.V. Telefon 0 36 32 / 65 15-0 | [www.drk-kyffhaeuserkreis.de](http://www.drk-kyffhaeuserkreis.de)

## Durchblick!

Bei allen Versicherungs- und Finanzfragen



Geschäftsstelle  
**Sven Czerwinski**

Hesseröder Str. 14  
99734 Nordhausen  
Tel 03631 478003  
[sven.czerwinski@ergo.de](mailto:sven.czerwinski@ergo.de)  
[sven-czerwinski.ergo.de](http://sven-czerwinski.ergo.de)



**ERGO**

Einfach, weil's wichtig ist.

## Elektro-Richter

Kundendienst und Verkauf  
von Hausgeräten



036338-42062  
0162-5150609

Naumannstraße 17  
99752 Bleicherode  
[elektrorichter@web.de](mailto:elektrorichter@web.de)



## Fünftklässler des Schillergymnasiums erhalten Schulshirts



„Kleider machen Leute“, das wusste schon Gottfried Keller in seiner gleichnamigen 1874 erschienenen Novelle. Novelle leitet sich vom lateinischen „novus“ - „neu“ ab. Neu sind auch die Schul-T-Shirts des Schillergymnasiums

Bleicherode, die alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen vom Förderverein überreicht bekamen. Der Verein zur Förderung des Schillergymnasium möchte es zur Tradition werden lassen, die neuen 5. Klassen mit einem Schil-

ler-Shirt willkommen zu heißen. Die T-Shirts sollen nicht nur die Schulgemeinschaft stärken, sondern auch den Stolz, die eigene Schule zu repräsentieren, fördern. Neben den Fünftklässlern können auch alle anderen Schüler und

Lehrer der Schule T-Shirts für 15 € beim Förderverein erwerben, der zukünftig auch Kapuzenpullover anbieten möchte.

*Text: Johannes Eichhorn  
Lehrer am Schillergymnasium*

## Platz 1 und Platz 3

Beim Kreisfinale im Volleyball ist das Schillergymnasium in der Wettkampfklasse U16 jeweils mit einem Mädels- und einem Jungenteam angetreten.

Amelie Steinecke, Anna Heineemann, Ida Loup, Greta Münchow und Ronja Gallus bekamen es in ihrer Altersklasse mit dem Humboldt-Gymnasium zu tun. Im ersten Satz merkte man noch, dass die Mädels sich erstmal finden mussten. Nach einem deutlichen Rückstand zu Beginn des Spiels kamen die Mädels immer besser ins Spiel. Am Ende des ersten Satzes stand ein 25:18 für das Schillergymnasium. Im zweiten Satz führten die Mädels aus Bleicherode von Beginn an bis zum Schluss. Nach zahlreichen schönen Kombinationen konnte man diesen Satz mit 25:16 für sich entscheiden. Da keine weitere Schule in dieser Altersklasse angetreten ist,



sicherten sich die Mädels damit das Ticket für das Regionalfinale. Für die Jungs hingegen, hat es an diesem Tag nicht zur Qualifikation für die nächste Runde gereicht.

Die vier Fußballer (Hannes Kopf, Noah Bischoff, Johann Krauel und Elia Schröter) und ein Handballer (Hannes Grabe) zeigen dennoch vollen Einsatz und sehr gute spielerische Ansätze. Im ersten Spiel konnte man in zwei knappen Sätzen Nervenstärke beweisen und beide Sätze gegen die Regelschule „Am Förstemannweg“ gewinnen. Direkt im Anschluss ging

es gegen das Humboldt-Gymnasium. Obwohl auf der anderen Seite des Netzes Volleyball-Vereinsspieler standen, konnten die Bleicheröder-Jungs beide Sätze bis zum Ende sehr ausgeglichen gestalten, wenn auch leider nicht gewinnen. Im dritten Spiel sollte der spätere Turniersieger warten. Das Spiel endete ebenso mit 2:0 nach Sätzen für die Nordhäuser. Im letzten Turnierspiel lieferten sich die 5 Jungs ein spannendes Match mit dem Gastgeber aus Ellrich. Nach einem knappen 2:1 Sieg erreichte man in der Endabrechnung einen guten dritten Platz.

*Text und Bild: Hans-Philipp Nebelung,  
Lehrer am Schillergymnasium*



**INBALANCE**  
Bleicherode

Physiotherapie • Prävention • Wellness

InBalance Bleicherode • Inh. Diana Himmelbauer  
Karl-Liebnecht-Straße 5 • 99752 Bleicherode  
Telefon 036338 589238 • Mobil 01520 3144587  
inbalance-bleicherode@web.de

Wir sind für Euch da!

Montag bis Donnerstag 8-19 Uhr • Freitag 8-13 Uhr  
Termine nach Vereinbarung • Änderungen vorbehalten

Termine nach Vereinbarung

**Balanceakt**

PRAXIS FÜR GESUNDHEITSCOACHING  
DIANA HIMMELBAUER

Kirchstraße 6  
99752 Bleicherode  
Tel. 036338 853545  
WhatsApp: 01520 2902744

**Mathe - Nachhilfe  
zu Hause  
bis 12. Klasse**

**Terminabsprache**

**0170 - 4315394**

Land-Waren-Haus  
bei Großwehungen  
**Flarichsmühle**



Flarichsmühle 1  
Telefon 03 63 35-4 07 97  
www.flarichsmuehle.de  
**Öffnungszeiten**  
Mo geschlossen  
Die - Fr 13 - 18:30 Uhr  
Sa 9 - 14 Uhr

**Tier- & Reitsportbedarf  
Futter, Eisenwaren,  
Naturkost, Säfte,  
Deko & Geschenke**

## 8.000 Euro für zehn Thüringer Vereine zum Tag des Ehrenamtes



Die Helios Kliniken Thüringen Mitte in Bleicherode, Blankenhain, Gotha und Erfurt unterstützen auch im vergangenen Jahr wieder die „Herzessachen“ ihrer Beschäftigten.

Soziales Engagement wertschätzen und fördern – das haben die Helios Kliniken Thüringen Mitte auch 2024 wieder in besonderem Maße getan. Aus 24 Einsendungen wählte eine hausübergrei-

fende Jury zehn Herzessachen von Mitarbeitenden aus, die dem Aufruf der Klinikleitung gefolgt waren, sich mit ihren ganz persönlichen Engagements in gemeinnützigen Vereinen zu bewerben. Insgesamt sind über 400 Bewerbungen an den rund 60 teilnehmenden Standorten eingegangen. Den Gewinn überreicht bekamen die Beschäftigten am 5. Dezember, dem Tag des Eh-

renamtes.

Seit dem Start vor zwei Jahren hat sich das Programm „Herzessache“ auf aktuell insgesamt über 60 bundesweit teilnehmende Helios-Kliniken sowie die Medizinischen Versorgungszentren ausgeweitet. Dabei geht es um mehr als die rein finanzielle Unterstützung von sozialen Projekten – es geht um Wertschätzung. „Herzessachen“, das sind die besonders wertvollen sozialen Engagements, bei denen sich Mitarbeitende außerhalb ihres Berufs in gemeinnützigen Vereinen oder Organisationen für ihre Mitmenschen einsetzen. „Im Krankenhaus machen unsere Mitarbeitenden einen hervorragenden Job. Aber das, was sie darüber hinaus auch in der Freizeit leisten, wo und wie sehr sie sich überall in Vereinen und Organisationen für das Gemeinwohl und Andere einsetzen, verdient nochmal eine besondere Würdigung. Mit ‚Herzessache‘ wollen wir diese Leistung sichtbar machen“, betont Klinikgeschäftsführer Florian

Lendholt. Das Programm verbindet die finanzielle Unterstützung gemeinnütziger Organisationen mit der Wertschätzung der einreichenden Mitarbeitenden.

### Menschen im Einsatz für Menschen

Mit diesem Wettbewerb sollen Aktivitäten in den Vordergrund rücken, die die Bedürfnisse einer Vielzahl von Menschen – ganz gleich ob jung oder alt – im Blick haben. „Freiwilliges soziales Engagement ist bunt und vielfältig. Genau wie wir bei Helios. Wir sind stolz, dass sich so viele unserer Mitarbeitenden in gemeinnützigen Organisationen engagieren und freuen uns sehr über die großartigen Bewerbungen. Überall dort, wo sich Menschen für Menschen einsetzen, ist dies aller Ehren wert. Es ist uns wichtig, dazu einen Beitrag zu leisten“, betont Klinikgeschäftsführer Florian Lendholt.

Katrin Apitius

Event- und Marketingmanagerin

## KEHMSTEDT

### Pflege einer Obstbaumallee westlich Kehmstedt beginnt

In den kommenden Monaten werden an einer Obstbaumallee westlich der Gemeinde Kehmstedt umfangreiche Landschaftspflegemaßnahmen durchgeführt. Zur Aufwertung und zum Erhalt dieses wertvollen Landschaftsbestandteils hat die Gemeinde Kehmstedt in Zusammenarbeit mit der Natura 2000-Station „Südharz / Kyffhäuser“ einen Antrag auf Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP) gestellt. Auf ca. 1,5 km können dadurch insgesamt 95 Obstbäume gepflegt werden. Die teilweise sehr alten Obstbäume wurden lange nicht gepflegt, was letztlich zu Astbruch und frühzeitigem Absterben des gesamten Baumes führen kann. Die geplanten Maßnahmen umfassen den Pflegeschnitt der Obstbäu-



Landschaftspflegeverband  
Südharz / Kyffhäuser e.V.

me, um die Langlebigkeit jüngerer Bäume zu fördern. Gleichzeitig können auch die Altbäume mit Höhlen und Totholz als Lebensräume für Vögel, Bilche und Fledermäuse erhalten werden. Auf diese Weise soll zudem der Bestand alter, regionaler Sorten gesichert werden. Zugewachsene Bäume werden freigeschnitten, wobei die Hecken zwischen den Bäumen erhalten bleiben. So dienen Obstbaumalleen der Vernetzung von Lebensräumen in der Kulturlandschaft.

Das Projekt wird über das NALAP umgesetzt und mit Mitteln des Freistaates Thüringen und Bundesmitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter\*innen der Natura 2000-Station Südharz/Kyffhäuser unter der 03631/4966478 gern zur Verfügung.

Landschaftspflegeverband

## FRIEDRICHSTHAL

### Vortrag zu Persönlichkeiten in Bliedungen und Gratzungen



Zu unserem Seniorenkaffeenachmittag im November hatten wir auch Seniorinnen und Senioren eingeladen, die nicht in unserem Verein sind. Nach der gemütlichen Kaffeerunde trug Herr Kurt Dielenschneider aus Kehmstedt, auf unsere Einladung hin, interessante Daten zu Persönlichkeiten aus Bliedungen und Gratzungen vor. Dies war ein kleiner Auszug aus der Dorfchronik, die im nächsten Jahr gedruckt werden soll. Mit der Unterstützung eines Beamers konnten auch Bilder und Tabellen angezeigt werden.

Es ging um Persönlichkeiten des 18. und 19. Jahrhunderts wie folgt:

- Johann Gottfried Hoche
- Christoph Friedrich von Lettow
- August Friedrich Gustav Gehrman



- Carl Eduard Linsel
- Die Brüder Alexander Richard Hartleb und Julius Richard Karl Hartleb

Wir bedanken uns hiermit nochmals recht herzlich bei Herrn Kurt Dielenschneider für den Vortrag und bei Herrn Uwe Kühne und Holger Stange für die zur Verfügung gestellte Technik.

Im nächsten Jahr haben wir vor, weitere Themen aus der Chronik als kleine Vorträge vorzustellen.

Seniorenverein Friedrichsthal

Ilonka Röhreich

Anzeige schalten?  
info@lepetit-ndh.de

Redaktion  
blankav@t-online.de



## ETZELSRODE

## Adventsmarkt in Etzelsrode



Am 30. November 2024 fand der 3. Adventsmarkt in Etzelsrode statt. Lutz Schuchert (Ortsteilbürgermeister) und Sandra Echtermeier (Vorsitzende des Etzelsröder Heimatvereins) eröffneten in der Kirche offiziell den Adventsmarkt und begrüßten die zahlreichen Gäste. Zu Beginn stimmte der Chor Nova Cantica mit ihrem Christmas Konzert alle in die weihnachtliche und besinnliche Zeit ein. Vielen Dank dem Chor für das schöne Konzert!

Rund um das Dorfgemeinschaftshaus wurden die Gäste mit zahlreichen Köstlichkeiten verwöhnt. Sie konnten aus Glühwein, Punsch, Kaffee, Bratwürstchen, Waffeln und Fettsbroten wählen.

Der Weihnachtsmann wurde von der Feuerwehr gebracht. Er besuchte die Kinder und hatte kleine Geschenke mit. Einige Kinder trauten sich, sagten Verse und Gedichte auf. Sie freuten sich sehr über den Besuch des Weihnachts-



mannes. Danke lieber Weihnachtsmann!

Im Dorfgemeinschaftshaus bot Claudia Fabian-Czeslik Bastelmaterial an, was sie vorher schon vorbereitet hatte. Die Kinder konnten unter vielen Dingen auswählen, Gipsfiguren oder Baumbehang bemalen oder Serviettentechnik an Flaschen ausprobieren. Die Kinder freuten sich über das vielfältige Angebot und nahmen es sehr gut an. Vielen Dank an Frau Fabian-Czeslik für das Bastelangebot!

Bis in die Abendstunden war es ein schöner Tag. Die Gäste standen oder saßen zusammen, erzählten oder wärmten sich an der Feuerschale.

Ein großer Dank gilt den vielen fleißigen Helfern beim Aufbau, bei der Bewirtung der Gäste und beim Abbau! DANKE

Text: Bettina Schuchert

Bild: Sandra Echtermeier, Claudia Polley

## Martinsfeier in Etzelsrode



Zur Martinsfeier in Etzelsrode trafen sich am 10. November 2024 wieder viele große und kleine Gäste aus nah und fern vor dem Dorfgemeinschaftshaus, um die Martinsgeschichte zu hören und Lieder zu singen. Im Anschluss zogen die Kinder mit ihren Laternen und Fackeln in Begleitung von Eltern, Großeltern und Besuchern ums Dorf. Am Dorfgemeinschaftshaus wieder angekommen, das Feuer in der Feuerschale



brannte bereits, hatten alle die Möglichkeit sich aufzuwärmen. Einige bevorzugten das geheizte Dorfgemeinschaftshaus, wo es auch wie draußen zu regen Gesprächen kam. Traditionell gab es geteilte Brezeln, Tee, Glühwein, Würstchen und kalte Getränke. Es war ein schöner Abend und wir danken allen fleißigen Helfern.

Etzelsröder Heimatverein e. V.

Text/Fotos: S. Echtermeier



## Seniorenweihnachtsfeier in Etzelsrode



Am 4. Dezember 2024 fand die Seniorenweihnachtsfeier statt. Der Ortsteilbürgermeister, Lutz Schuchert und der Ortschaftsrat hatten zu dieser Feier eingeladen und viele Senioren folgten der Einladung ins Dorfgemeinschaftshaus.

Nach der Begrüßung gab es Kaffee und Kuchen. Bei interessanten Gesprächen verbrachten alle

schöne gemütliche Stunden. Auch nach dem Abendessen war noch lange nicht Schluss. Es war Zeit, auf das Jahr und die zahlreichen Veranstaltungen zurückzublicken.

Vielen Dank an die Senioren für das zahlreiche Kommen und an Sandra Echtermeier für ihre Hilfe.

Text / Bild: Bettina Schuchert

## HÖRGERÄTE KIRSCH

HÖRGERÄTE- UND AKUSTIKSYSTEME

Kostenfreie Leistungen für Sie:

- Hörgeräteservice
- Hausbesuche

Öffnungszeiten:

Mo - Do 9 - 17 Uhr  
Fr 9 - 13 Uhr  
und nach Vereinbarung

Bahnstraße 75 · 99752 Bleicherode · Telefon 036338-853633 · Mobil 0172-7957591  
hoergeraete-kirsch@web.de

*Sie hatten Diamantene Hochzeit?  
Dann bedanken Sie sich doch mit  
einer Anzeige im Bleicheröder Echo!*



**GSBO**  
Göbel und Saalbach OHG  
e-mail: info@gsbo.de · internet: www.gsbo.de



Nordhäuser Straße 70c · 99752 Bleicherode  
Tel.: (03 63 38) 4 28 93 · Mo. - Fr. 8.00 - 16.30 Uhr

Büro- und Objekteinrichtungen  
Bürobedarf und -technik  
Küchenstudio

**Wir machen  
Küchenräume  
wahr!**

Von preiswert bis exklusiv,  
wir planen Ihre individuelle  
Traumküche passgenau nach  
Ihren Wünschen

Garant ALBA  
für perfekte  
Küchen



## HAINRODE

## Auf ein friedvolles Jahr 2025



Das Jahr 2024 liegt nun hinter uns, ein ausgefülltes Jahr. Wieder haben wir bei unseren 2 größeren Veranstaltungen den Zuspruch bemerkt und sagen hier Danke dafür.

Unsere Seniorenbetreuung wird sehr gut angenommen, viele nette Gespräche am Frauentags-Rundgang und beim Adventsbesuch mit Übergabe der Seniorenzeitschrift „Vor ORT“ belegen das. Danke an den Seniorenbeirat der Landgemeinde, der aus eigenen Mitteln, ohne Werbung halbjährlich diese interessante Broschüre herausbringt.

Die Angebote zum Tischtennispiel und zum Kegeln für Jung und Alt bleiben weiterhin ein wichtiges Betreuungsfeld. 2 Schulklassen aus Nohra haben unser Museum im Rahmen ihrer Projektwoche besucht, das hat uns beflügelt, ein Stück Erinnerungskultur zu pflegen. In den kommenden Jahren möchten wir Projekttage für Schulklassen organisieren. Wir möchten den Kindern den Alltag ihrer Großeltern nahe bringen, ihnen Alltagsgegenstände zeigen und insbesondere den Kindergarten- und Schulalltag der Großeltern erlebbar machen. Und so wollen wir diese Möglichkeit auch für an-

dere Schulklassen anbieten, dies in Verbindung mit dem Besuch der Molchhütte im Teichtal.

Unser Heimatverein hat wieder sehr viele ehrenamtliche Stunden geleistet, hat das Vereinshaus weiterhin gesichert. Unser Augenmerk richtete sich auf das Dach über den WC's, dank der fachmännischen Arbeit von R. Rilck, O. Pabst und D. Zeitler wurde es endlich dicht.

Wir haben den sozialen Zusammenhalt gestärkt und die Außenwahrnehmung unseres schönen Dorfes verbessert. Ein großes Dankeschön hier an alle 36 Mitglieder, persönlich an einige Anwesende schon überbracht bei der Vereinsweihnachtsfeier unserer Ortschaft Hainrode. Hierzu hatte der Ortschaftsrat alle Hainröder Vereine und die FFW eingeladen, dies als Dankeschön für ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

Wir hatten hier einen Appell gestartet bezüglich Kaffeegedekken, diese möglichst als Sammelmassen. Das wurde schon mehrfach wohlwollend erhört und so bedanken wir uns hier bei den neuerlichen Spendern, und ganz besonders beim Sozialkaufhaus Nordhausen. Ein weiterer Dank geht an M. Jörke aus Nohra, sie hat unserem Heimatverein einige schöne alte Sachen, unter anderem ganz alte Koffer, geschenkt.

Seit der Corona – Zeit haben wir Adventssonntage gemeinsam mit den Vereinsmitgliedern verbracht. Im Jahr 2024 galt unser Dank den Bewirtern Fam. Schneider, Fam. Bolte nebst Maik Hagemeier und Fam. Pabst.

Im neuen Jahr werden wir wieder zusammen kommen mit anderen Vereinen und Ortschronisten. Die Einladungsliste ist erstellt und An-

fragen kamen bereits. Stattfinden wird es an einem Juni- Wochenende im Vereinshaus und im Garten. Und bereits im März werden wir besucht von

H. Kneffel, sie möchte uns ein großes Geschenk machen, auf das wir uns auch schon lange freuen.

An alle Hainröder und an die interessierten Leser hier möchte ich mich richten und mich bedanken für Euer Interesse an unserer Arbeit. Ich hoffe, Ihr seid alle gesund in das neue Jahr gekommen und wünsche Euch ein glückliches, friedliches neues Jahr 2025.

Euer HMV Hainrode

G. Zeitler

[www.heimatverein-hainrode.de](http://www.heimatverein-hainrode.de)

Anzeige schalten?  
[info@lepetit-ndh.de](mailto:info@lepetit-ndh.de)



Es ist immer wieder schön mit Euch in die Weihnachtszeit zu gehen.

ob nun in Familie oder im Verein wir können zusammen glücklich sein. Wenn wir jetzt in das neue Jahr gehen wollen wir kurz nach hinten sehen. Gab ja manch Gutes, manch Schlechtes aber viel Kriegstüchtig sein ist ein gewagtes Spiel. Wir sollten alles dafür geben auch weiterhin in Frieden zu leben.

Ich wünsche Allen Liebe und Geborgenheit, verlebt eine gemeinsame, schöne Weihnachtszeit, Geschenke, Braten, Plätzchen, Kerzenschein macht's Euch wunderschön dabeim. Und ein besseres Jahr soll es werden mit Gesundheit und Frieden auf Erden. So wünsche ich hier allen Treue und Gerechtigkeit und auch Glück, Güte und Zuversicht für alle Zeit.

G. Zeitler - HMV Hainrode - 2024/2025

Die Freiwillige Feuerwehr Hainrode lädt zum:

# 1. Hainröder Knutfest

Am 11.01.2024 ab 18.00 Uhr auf dem Sportplatz.

*Nur das Leibliche Wohl ist gesetzt!*

Jeder Weihnachtsbaum wird gegen ein Freigetränk getauscht. Den abgeschmückten Baum einfach bis 10:00 Uhr vor die Tür legen, wir holen sie kostenfrei ab! (Innerhalb von Hainrode)

Anzeige schalten? [info@lepetit-ndh.de](mailto:info@lepetit-ndh.de)

## IHR TEILESPEZIALIST AUS DEM EICHSFELD



- Anhängerersatzteile aller Marken z. B. KNOTT, AL-KO, BPW
- Beleuchtung, Bremsen, Anbauteile
- Ersatzteile für DDR-Anhänger
- viele Teile als Lagerware vorhanden
- Fachberatung

[www.anhaengerteilespezi.de](http://www.anhaengerteilespezi.de)

Telefon 036077/933 582 • [info@anhaengerteilespezi.de](mailto:info@anhaengerteilespezi.de)  
Kirchblick 11 • 37345 Am Ohmberg/OT Großbodungen

KLAUS HUNGER GmbH

HEIZUNG SANITÄR

☎ 036338 42312 🌐 [hunger-heizung.de](http://hunger-heizung.de)

## NIEDERGEBRA

### Tannenbaumfest im Kindergarten



Am 29.11.24 fand im DRK Kindergarten Kinderspielkiste in Niedergebra das alljährliche Tannenbaumfest statt, welches für die Kinder und ihre Familien die Weihnachtszeit einläutet.

Dabei wurden ein kleines Programm der Kinder und das Märchen „Rumpelstilzchen“ durch einige Eltern aufgeführt. Im Anschluss daran lud der Kindergarten und der Förderverein zum gemütlichen Beisammensein mit Waffeln, Würstchen, Glühwein und Kinderpunsch ein.

Außerdem hatten die Pädagoginnen verschiedene Angebote für die Kinder vorbereitet und es konnte fleißig gebastelt und geturnt werden.

Später freuten sich alle über den Besuch des Weihnachtsmannes. Ein großer Dank geht an die fleißigen HelferInnen und UnterstützerInnen – nur mit ihrer Hilfe konnte es wieder ein rundum gelungenes Fest werden.

*Kindergarten Kinderspielkiste*



[www.bleicherode.de](http://www.bleicherode.de)

Redaktion: [blankav@t-online.de](mailto:blankav@t-online.de)

**A.D. Automobile**  
*Alik Deis*

- Ankauf aller Fahrzeug (auch Unfälle, auch beschädigte)
- Verkauf aller Marken
- Werkstattservice/TÜV/AU/Inspektionen
- Motor-Instandsetzung

Halle-Kasseler-Str.264 | 99759 Niedergebra  
Tel : 036338 / 484633 | mobil: 0171/265 28 91  
E-Mail: [alikedeis@web.de](mailto:alikedeis@web.de) | [adautomobilieniedergebra.de](http://adautomobilieniedergebra.de)

### Start ins Neue Jahr 2025 – Was lasse ich, was tue ich ... Atemholen im Alltag

Mit jedem Neuen Jahr versuchen viele Menschen, Gewohnheiten zu ändern oder neu einzuüben. Jeder, der sich schon einmal auf diesen Weg gemacht hat, weiß, es braucht Zeit dafür.

Die Losung für das Jahr 2025: „Prüft alles und behaltet das Gute!“ (1.Thess 5,21) macht Mut seine Alltagsmuster anzuschauen und zu befragen.

In der Zeit vom **06.01.2025 bis zum 27.01.2025** haben Sie die Möglichkeit, sich bewusst mit dieser Frage im Lichte biblischer Texte zu befassen.



Es erwarten Sie Übungen und Anregungen für Ihren Alltag. Dies kann Ihnen dabei helfen, Ruhepunkte in den alltäglichen Anforderungen und Klarheit zu finden. Mitbringen „müssen“ Sie nur Offenheit und Neugierde für die geistlichen Übungen und die Menschen, die mit Ihnen unterwegs sein werden.

**Termine: montags, 19:00 Uhr bis ca. 20:30 Uhr**

06.01.2025  
13.01.2025  
20.01.2025  
27.01.2025

**Wo?** Niedergebra, Pfarrscheune

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

*Pfarrerin Annegret Steinke*

Die Teilnehmer\*innenzahl ist auf 12 Personen begrenzt.

**Sie können sich anmelden:**

036338-60236 (Pfarrbüro)  
[annegret.steinke@ekmd.de](mailto:annegret.steinke@ekmd.de)  
[pfarramt.Niedergebra@ekmd.de](mailto:pfarramt.Niedergebra@ekmd.de)

### 1. FC Südharz

Das Frauenchorprojekt mit Kantorin Viola Kremzow geht in die 6. Runde. Die Anmeldungen laufen so schnell ein, dass sie sich die Augen reibt.

Frauen, die gern noch dabei sein möchten, können sich bei ihr telefonisch unter: 0179/7723153 melden. Alle anderen sind herzlich zu den Gottesdiensten eingeladen.

*Regina Englert*

1. FC Südharz  
2025

Das Frauen-Chor-Projekt  
i.Lg. Kantorin Viola Kremzow

PROBEN FREITAGS 19-20.30 UHR

10.01. NIEDERSACHSWERFEN, BÜRGERHAUS,  
KIRCHPLATZ

17.01. GÖRSBACH, GEMEINDESAAL,  
SCHULPLATZ

24.01. BLEICHERODE, MARIENHOSPITAL, KAPELLE  
BURGSTR.11

31.01. NORDHAUSEN, CHRISTUSKIRCHE,  
GRMELALLEE 51

GOTTESDIENSTE

01.02. NIEDERGEBRA, ST. NICOLAI, 17 UHR

02.02. NORDHAUSEN, ST. BLASII, 10 UHR

Anmeldung:  
[viola.kremzow@ekmd.de](mailto:viola.kremzow@ekmd.de)  
0179/7723153



## KLEINBODUNGEN

### Weihnachtsmarkt in Kleinbodungen



Inzwischen ist er schon eine geschätzte Tradition in der Adventszeit, der von den Kleinbodunger Vereinen mit viel Liebe zum Detail organisierte kleine, aber feine Weihnachtsmarkt, der am Samstag, dem 07. Dezember 2024, auf dem Gutshof am Kleinbodunger Kindergarten stattfand. Und auch wenn der Wettergott in diesem Jahr statt Schneeflöckchen Regenschauer schickte, ließen sich die Kleinbodunger ihren Weihnachtsmarkt nicht „vermiesen“. Dank der zur Mehrzweckhalle

umfunktionierten Reithalle, die wunderschön dekoriert in weihnachtlichem Flair erstrahlte, war man bestens für dieses Wetter gewappnet und hatte eine trockene Alternative für die zahlreichen Besucher zu bieten.

Die Kindergartenkinder „Kleine Bodestrolche“ eröffneten den Nachmittag mit ihrem weihnachtlich-musikalischem Programm, das die Zuhörer wie immer in ihren Bann zog und für das sie natürlich viel Applaus erhielten. Der zum Abschluss dargebotene



DDR-Klassiker „Weihnachten in Familie“ sorgte für einen Hauch Nostalgie und besondere Begeisterung beim Publikum. Und auch gemeinsam mit dem Bleicheröder Projektchor wurde musiziert, der anschließend sein weihnachtliches Repertoire den begeisterten Weihnachtsmarktbesuchern präsentierte, die die Darbietungen mit viel Beifall belohnten.

Der Weihnachtsmann war natürlich auch vor Ort und hatte neben einem großen Sack voll Leckereien auch ein offenes Ohr für die Wünsche der jüngsten Weihnachtsmarktbesucher. Und für Kurzweil beim Nachwuchs

sorgten verschiedene Bastel- und Spielangebote.

Im beheizten Zelt in der Mehrzweckhalle konnte man Kaffee und leckeren Kuchen genießen. Das Bleicheröder Bergmannsblasorchester verzauberte das Publikum mit einem bunten Reigen Melodien. Es duftete überall nach kulinarischen Leckereien und Glühwein, und man konnte sich kaum entscheiden, ob man sich mit einem Lángos oder leckerem Grillgut stärken sollte. Feine Schokolade und wunderschöne Geschenkideen rundeten das Angebot ab. Gut beheizte Stehtische sorgten für warme Füße und, dem Regen zum Trotz, für ein langes Verweilen der Besucher. Es war eine schöne Einstimmung auf das kommende Weihnachtsfest.

Ein herzlicher Dank geht an die Kleinbodunger Vereine und alle fleißigen Helfer und Unterstützer, die diesen Weihnachtsmarkt mit viel Einsatz und Tatkraft organisiert haben.

*Daniela Steinecke*



### Seniorenweihnachtsfeier in Kleinbodungen



Am Mittwoch, dem 11. Dezember 2024, fand im Kleinbodunger Dorfgemeinschaftshaus die bei allen Senioren beliebte Weihnachtsfeier statt. Bürgermeister Andreas Felix eröffnete den Nachmittag und begrüßte die zahlreich erschienenen Rentner. Und dann starteten auch schon die



Kindergartenkinder „Kleine Bodestrolche“ mit ihrem weihnachtlich-musikalischem Programm, das für Begeisterung beim Publikum sorgte und für das es natürlich viel Beifall gab. Im Anschluss läutete der gemischte Chor „Bodetal“, dem auch viele der Kleinbodunger Senioren



angehören, mit seinem bunten Programm die Weihnachtszeit im Dorfgemeinschaftshaus ein und verführte die Gäste zum Mitsingen.

Natürlich war mit Kaffee und Kuchen sowie einem leckerem Abendessen bestens für das leib-

liche Wohl gesorgt. Es war ein schöner, kurzweiliger Nachmittag, angefüllt mit Weihnachtsfeeling und netten Gesprächen, der viel zu schnell zu Ende ging.

Ein herzlicher Dank geht an die fleißigen Helferinnen Anja, Silke, Katrin, Sandra, Jana und Carmen,

die mit ihrem Einsatz maßgeblich zum Gelingen der Feier beigetragen haben.

*Daniela Steinecke*

**Anzeige schalten?**  
[info@lepetit-ndh.de](mailto:info@lepetit-ndh.de)



## KRAJA

## Kraja im Goldrausch - 50 Jahre Krajaer Karnevalclub 1974 e. V.



Lange haben wir uns auf unseren Jubiläumsumzug anlässlich des 50-jährigen Bestehens vorbereitet. Es sollte ein ganz Besonderes werden - und das wurde er.

Unser Verein, der einer der kleinsten Vereine in Thüringen ist, feierte eine großartigen und stimmungsvollen Jubiläumsumzug. Mit sechs närrischen Vereinen, den Kirmesburschen aus Kleinbodungen und natürlich mit vielen Menschen aus Kraja und Umgebung, feierten wir gemeinsam einen wunderbaren Tag.

Ein besonderes Dankeschön gilt unseren Krajaern, die mit viel Liebe ihre Häuser festlich ge-

schmückt hatten. Versorgungspunkte wurden in der Ortslage aufgebaut und viele zeigten sich in bunter Verkleidung. Gesang und Tanz hielten in den Straßen Einzug und sorgten für beste Stimmung aller Beteiligten. Das zeigt uns, dass die Arbeit der Karnevalisten gewürdigt und unterstützt wird. Das hat uns sehr gefreut.

An diesem Tag haben wir auch zurück geblickt auf 50 Jahre des Vereinsbestehens, die nicht immer nur eitel Sonnenschein waren. Ein Ehrenamt in guten Zeiten auszufüllen, das macht Freude und motiviert. Aber gerade in schwierigen

Zeiten des Vereinslebens muss man wieder aufstehen, das Krönchen richten und weitergehen.

Das haben wir in den 50 Jahren gelernt und sind stolz, dass wir inzwischen viele junge Leute und vor allen Dingen auch unsere Kinder für das närrische Treiben begeistern konnten. Und das ist nicht nur der Krajaer Nachwuchs. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit Kleinbodungen. Von dort leihen wir uns nicht nur den Prinzen aus, nein, Tänzerinnen, Tänzer und Funken kommen unter anderem auch aus der Nachbargemeinde. Vielleicht liegt es daran, dass wir seit vielen Jahren unsere Sitzungen im DGH von Kleinbodungen feiern, so auch in der laufenden Session. Wir bieten unserem närrischen Publikum erstmals zwei Termine an, da in den letzten Jahren der Saal recht überfüllt war.

Die Sitzungen finden am 22.02.25 und am 01.03.25 in Kleinbodungen statt, der Kinderkarneval am 02.03.25 ebenfalls in Kleinbodungen. Der Kartenvorverkauf ist auf den 26.01.25 in der Zeit von 16 bis 18 Uhr im DGH Kleinbodungen festgelegt.



Wir bedanken uns in diesem Zusammenhang herzlich beim Ortschaftsrat Kleibodungen, der das Wahllokal am 23.02.25 im Interesse des Karnevals verlegt. Vielen Dank!

Und eins sei noch gesagt: Dieser Umzug hat fraglos viel dazu beigetragen, dass wir uns sicher sind, unsere närrischen Ideale werden von den jungen Menschen weitergetragen und es wird noch sehr lange närrische Zeiten in Kraja geben.

Ein dreifach donnerndes Kraja Helau!

*Ilona Scharff*



## Eine schöne Tradition



Besinnlich auf die Weihnachtszeit einstimmen und die Menschen entschleunigen - das war das Anliegen der Singegemeinschaft aus Kraja.



Die Bürgerinnen und Bürger wurden herzlich zu einem vorweihnachtlichen Konzert mit Gesang,

Trompete und Orgel in die Krajaer Kirche eingeladen. Liebevoll wurde die Kirche dekoriert, festlich gedeckte Tische mit leckerem Kuchen und Kaffee wurden vorbereitet.

Viele Stunden ihrer Freizeit opferten die Mitglieder der Singegemeinschaft, um den Gästen ein tolles Programm zu präsentieren. Und diese bedankten sich ganz herzlich und freuen sich schon auf's nächste Jahr.

*Im Namen aller Gäste*

*Ilona Scharff*



## Vorweihnachtliche Stimmung im DGH



Dem grauen Dezemberwetter trotzend, folgten viele Rentnerinnen und Rentner der Einladung des Ortschaftsrates zur Weihnachtsfeier. Liebevoll weihnachtlich gedeckte Tische, selbstgebackener Kuchen und duftender Kaffee sorgten für eine vorweihnachtliche Stimmung. Die Krajaer Singgemeinschaft umrahmte den Nachmittag mit ihrem weihnachtlichen Programm.

Unsere Bürgermeisterin, Vanessa Mönch, begrüßte die Anwesenden herzlich und wünschte ihnen und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für

das Jahr 2025. Vorausschauend auf das neue Jahr informierte sie über anstehende Aufgaben, die wir gemeinsam meistern müssen. Um so mehr sollten die Dorfgemeinschaften zusammenstehen, um das Leben auf dem Land so angenehm als möglich zu gestalten. Auch wir Seniorinnen und Senioren können dazu unseren Beitrag leisten.

Wir bedanken uns herzlich beim Ortschaftsrat und den Helfern, die uns einen schönen Tag bereiteten.

Ilona Scharff

## ERGO-Generagentur Lengfeld

Ihr Versicherungspartner seit 18 Jahren



Bahnhofstr. 83  
99752 Bleicherode  
Tel. 036338/ 60466  
Fax. 036338/ 43418  
Mobil 0172/ 3431237  
Email andreas.lengfeld@ergo.de  
Web andreas-lengfeld.ergo.de

Versicherungen  
Altersvorsorge  
Geldanlage  
Bausparen  
Immobilienkredite  
Konsumentenkredite



meine starken Partner:



## LIPPRECHTERODE

### Weihnachtsmarkt der Lipprechteröder Vereine

Schon seit einigen Jahren findet am zweiten Adventswochenende dieser Weihnachtsmarkt statt. Alle ortsansässigen Vereine sind involviert. Bei herrlichem Wetter, schön geschmückte DGH und Buden, konnte man wieder zahlreiche Gäste begrüßen. Sowohl drinnen und draußen genoss man die Zeit hier. Tolle Angebote gab es. Selbstgebackener Kuchen und Kaffee, kleine Stollen handgefertigt, Glühwein in den verschiedensten Variationen, Eierpunsch, Glüh-Gin, frische Mandeln, Waffeln, Bratwurst, Gulasch, Suppe, Fisch, Reiten u.v.m. waren im Angebot. Für die kulturelle Umrahmung sorgte der Projektchor unter Leitung von Katharina Mohs aus Bleicherode, die Kinder des LCC und die Bläsergruppe um Lutz Schieke und Daniel Fromm. Für die Beschäftigung der Kinder war auch gesorgt. Natürlich durfte der Weihnachtsmann nicht fehlen. Ein Dankeschön an Benno Gries. Hier spiegelte sich einmal wider, wie vielfältig die Vereinslandschaft ist. Ein großer Dank an alle Vereine, die sich in unserem Ort ehrenamtlich engagieren, und an die Gemeinde!



In diesem Sinne: ein gesundes neues Jahr mit vielen tollen Ideen.

Ramona Echtermeyer

## Wohnen im Grünen

# SWBG

03 63 38 - 4 50 96 0

Die Sollstedter Wohnungsbau GmbH bietet Ihnen in Sollstedt **barrierefreie 2 Zimmerwohnungen, neu saniert mit Fahrstuhl ab 290 € Kaltmiete.**  
Kontakt aufnahme per Mail an [info@wbg-sollstedt.de](mailto:info@wbg-sollstedt.de) oder telefonisch unter 036338/45 09 60.

*Die Lipprechteröder Vereine und Initiativen wünschen allen Freunden, Sponsoren, Gönnern, Helfern, Mitgliedern und Einwohnern eine besinnliche Weihnachtszeit. Für das neue Jahr alles Gute und Gesundheit. Danke an die vielen Unterstützungen und Hilfen, sowie das entgegengebrachte Vertrauen.*

*Der Sportverein Blau Weiß Lipprechterode  
Die Freiwillige Feuerwehr  
Der Regionalchor  
Der Ländliche Reitsportverein Helenenhof  
Der Lipprechteröder Carnevalclub  
sowie alle Initiativen*

*Lipprechterode, im Dezember 2024*

## Electronics Stude

Wertherstraße 45  
99735 Werther  
Telefon 03631/601231  
info@euronics-stude.de

Öffnungszeiten  
Mo-Fr 09:00 - 13:00 Uhr  
15:00 - 18:00 Uhr  
Sa 09:00 - 12:00 Uhr

**21 TV-Sender werden am 07.01.2025 abgeschaltet z. B. ARD, MDR,...! Wir bringen sie Ihnen zurück!**

**Sprechen Sie mit uns schon jetzt einen Termin ab, und wir programmieren Ihre HD-Fernseher bei Ihnen Zuhause um.**



## LIPPRECHTERODE

## Lipprechteröder Narren stehen in den Startlöchern



Die Lipprechteröder beginnen die Session mit ihrem Jugendkarneval am 17.01.25 im Dorfgemeinschaftshaus. Es folgen vier Abendveranstaltungen und ein Kinderkarneval. Der Kinderkarneval findet am Sonntag 09.02.2025 im DGH statt.

**Die Termine für die Abendveranstaltungen:**

08.02.25

15.02.25

22.02.25

01.03.25

Karten sind über Diana Waldhelm 01743102453 oder Tobias Windweh 01727224876 erhältlich. Gern auch per whatsapp.

Beginn ist wie immer um 19.30 Uhr, „Nighthshift“ Partymusic heizt dann nach dem Programm ordentlich ein. Für die Gastronomie sorgt die „Rumpelkiste“ aus

Bleicherode. Die Lipprechteröder nehmen außerdem an verschiedenen Umzügen und Festveranstaltungen befreundeter Vereine teil. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste aus nah und fern. HELAU!!!

*Ramona Echtermeyer*

**Start ins neue Jahr**

Mit einem Brunch am Dienstag, dem 07.01.2025, um 9.30 Uhr wollen wir das neue Jahr beginnen. Alle, die wollen und können, sind herzlich eingeladen. Wir bitten jedoch um eine kurze Anmeldung bei Jutta Wiegand oder Ramona Echtermeyer. Hier gibt es dann auch die nötige Information dazu.

## Seniorenweihnachtsfeier in Lipprechterode



Mit den Worten von Astrid Lindgren eröffnete Ramona Echtermeyer diese Weihnachtsfeier. „Oh, wie ist es schön, wenn Weihnachten ist! Ich wünschte nur, dass ein wenig öfter Weihnachten wäre.“ Peter Weinert aus Bleicherode von den Plattstörjern stellte das neue Heft den Lipprechterödem vor. Dies ist eine Interessengruppe, die das Ziel hat, diese Mundart zu bewahren. Auch jüngere Menschen sollen hierfür begeistert werden.

Danach gab es ein tolles Kuchenbüfett. Die selbstgebackenen Kuchen kamen von vielen Einwohnern (junge und ältere Bürger) aus unserem Ort. Das inklusive Kinder- und Jugendorchester „Chreshendo“ Eichsfeld e.V. war die erste kulturelle Einlage dieses Nachmittages. Sie ernteten viel Applaus. Der Regionalchor aus Lipprechterode gestaltete das Programm weiter. Mit Gedichten und weihnachtlichen Liedern zogen sie die Senioren in ihren Bann. Den Abschluss des Kulturprogramms



bildeten Lutz und Claudia Schiecke. Natürlich kamen auch die Wichtel auf den Saal. Hier hatte man Unterstützung von der örtlichen Feuerwehr. Ein Abendessen aus dem „Besenbinderstüb'l“ rundete diese Weihnachtsfeier ab. Ein herzliches Dankeschön an alle Organisatoren, Dekorateure, den Helfern aller ortsansässigen Vereine, den Sponsoren und Privatpersonen, dem Bürgermeister und Gemeinderat. Ohne euch wäre dies in solch einem Rahmen nicht möglich.


**Seniorenwohnanlage Bleicherode**

**Barrierefreies Wohnen in den Bleicheröder Bergen**

Talstraße 56, 99752 Bleicherode

Suchen Sie Kontakt und Unterhaltung, dann sind Sie bei uns gut aufgehoben. Hier erwartet Sie eine nette Hausgemeinschaft.

Wir bieten Ihnen geselliges Beisammensein, Spielnachmittage und Ausflüge in die nähere Umgebung. Mit dem hauseigenen Fahrzeug erreichen Sie in wenigen Minuten das Zentrum von Bleicherode.

Bei Sorgen und Nöten haben wir eine Ansprechpartnerin vor Ort.

**Außerdem bieten wir zusätzliche Leistungen der ambulanten Pflege an:**

- Grundpflege nach SGB XI, z. B. Hilfe bei der Körperpflege, Ernährung, Mobilität u.v.m.
- Durchführung ärztlicher Verordnungen nach SGB V, z. B. Injektionen, Medikamente stellen und verabreichen, Wundversorgung u.v.m.
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI, z. B. Spaziergänge, Gedächtnistraining u.v.m.
- hauswirtschaftliche Versorgung, z. B. reinigen der Wohnung, Apothekegänge, Wäschepflege u.v.m.
- Pflegeberatungen nach § 37 Abs. 3 SGB XI viertel- oder halbjährlich gem. Pflegegrad
- stundenweise Verhinderungspflege


**Noch Fragen? Sprechen Sie uns einfach an!**

DRK-Kreisverband Nordhausen e.V.  
Herr Stephan Druselmann  
Hallesche Straße 42, 99734 Nordhausen  
Tel.: 03631 4753 40  
stephan.druselmann@drk-nordhausen.de  
www.drk-nordhausen.de


**Dankeschön an Blanka Vogler und Dirk Schröter**

Schon einige Jahre arbeiten wir mit diesen Beiden beim Bleicheröder Echo zusammen. Es ist eine angenehme und freundliche Atmosphäre. Hier wird über die ländliche Region und deren Menschen vor Ort berichtet. Neben Facebook, WhatsApp, Instagram u.v.m. gehört diese Veröffentlichung genauso dazu. Also weiter am Ball bleiben, die gute Mischung macht's.

*Ramona Echtermeyer*

**Redaktion  
blankav@t-online.de**

## KLEINFURRA

## Neues aus Kleinfurra

Ich hoffe sie sind gut ins neue Jahr gekommen und wünsche Ihnen ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2025.

Wenn sie diese Ausgabe in den Händen halten, ist das neue Jahr hoffentlich\* erst wenige Tage alt und die hier angekündigten Veranstaltungen noch in der Zukunft. 2026 feiern wir die erstmalige urkundliche Erwähnung von Hain und Kleinfurra im Jahr 876. Die Älteren werden sich sicher noch an die 1100 Jahrfeier 1976 erinnern. In der damaligen Festwoche folgte ein Höhepunkt auf den anderen. Das sollte für uns Ansporn fürs kommende Jahr sein. Um ein anspruchsvolles Programm für unsere 1150 Jahrfeier zu organi-

sieren, müssen wir jetzt mit den Vorbereitungen dafür beginnen. Ich lade alle Interessierten, die sich an der Organisation und Durchführung einbringen wollen, zur 1. Beratung am Dienstag, den 14. Januar um 19:00 Uhr in unser Gemeindeamt ein.

Auch in diesem Jahr werden unsere traditionellen Veranstaltungen (Oster- und Walpurgisfeuer, Kirmes in allen Ortsteilen) an ihren „festen“ Terminen wieder stattfinden.

Im Januar startet der Sportverein Kleinfurra am 11.01.2025 um 18:00 Uhr auf dem Sportplatz mit dem „Knutfest“ ins Veranstaltungsjahr. Am 25.01.2025 um 18:00 Uhr ist beim „Glühhain“ wie-

der gute Laune vorprogrammiert. Das Fest der Vereine findet dieses Jahr vom 20. – 22.06. statt, das „Hainer Sommerfest“ am Samstag, den 16.08.2025.

Deutschlandweit sind viele Kommunen in einer finanziell schwierigen Situation. Die Ausgaben explodieren förmlich, die Steuerentnahmen sind rückläufig. Den politisch Verantwortlichen ist die schwierige Lage der Kommunen bewusst, nur die erforderlichen Entscheidungen werden nicht entsprechend getroffen. Die neue Thüringer Landesregierung will den kommunalen Finanzausgleich reformieren. Ich erwarte, dass dabei besonders die kleineren Gemeinden im ländlichen

Raum bessergestellt werden und die notwendige Finanzausstattung erhalten, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Auch unsere Gemeinde hat zu Jahresbeginn noch keinen Haushalt. In der ersten Sitzung des Gemeinderats soll ein genehmigungsfähiger Haushalt beschlossen werden, bis dahin können nur die gesetzlichen Pflichtaufgaben getätigt werden. Sicher müssen einige Haushaltsposten und Zuschüsse angepasst und Investitionen zeitlich verschoben werden.

Thomas Günzelmann

**\*die Dezemberausgabe hatten viele Haushalte erst am 10.12. im Briefkasten**

## Gegen das Vergessen... in Hain, Ruxleben, Kleinfurra und Wipperdorf

Der Volkstrauertag ist immer noch ein Tag des Gedenkens.

Am Volkstrauertag 2024, also am 17. November 24, versammelten sich in den Orten Hain, Ruxleben und Kleinfurra zahlreiche Einwohner am jeweiligen Denkmal für Kriegsoffer und Gewaltherrschaft zu einer Gedenkfeier mit dem Ortsbürgermeister Thomas Günzelmann und Pfrn. Marina Mönnich. Beide machten darauf aufmerksam: Es bleibt die Aufgabe, sich zu erinnern an all die Schrecknisse der beiden Weltkriege. Es bleibt auch die Aufgabe, die große Schuld von uns Deutschen einzugestehen, auch für uns als „Spätgeborene“. Es bleibt die Aufgabe, zum Frieden aufzurufen und zu mahnen, besonders in dieser Zeit. Es bleibt die Aufgabe für uns heute, gegen das Vergessen und Verdrängen anzukämpfen. Mitglieder der Freiwilligen Feuer-



wehr legten traditionell Kränze nieder, eine Zeit der Stille des Gedenkens folgte, bevor die Versammlung endete.

Am Nachmittag um 14 Uhr fand auch in Wipperdorf am Denkmal eine Gedenkfeier statt, unter Beteiligung von Ortsbürgermeister Joachim Leßner. Auch hier haben sich zahlreiche Einwohner zur Ge-

denkfeier eingefunden.

An dieser Stelle danken wir allen, die diese Gedenkveranstaltungen unterstützt haben.

M. Mönnich, Pfrn., Wipperdorf

**Anzeige schalten?**  
[info@lepetit-ndh.de](mailto:info@lepetit-ndh.de)

### Martin Cebulla ZIMMERERMEISTER

Kompetente Beratung und Ausführung

- Carports und Terrassenüberdachungen
- Vordächer und Eingangsüberdachungen
- Fachwerk- und Dachstuhlsanierung
- Dachstuhlneubauten
- Fassaden (Gestaltung und Wärmedämmung)
- Tore, Fensterläden, Terrassenfußböden
- Fenster, Türen, Fußböden, Trockenbau

Oberstraße 48 • 99735 Kleinfurra/OT Hain  
Telefon/Fax 03 63 34/5 36 15  
Mobil 01 70/4 14 77 81  
[www.zimmerei-cebulla.de](http://www.zimmerei-cebulla.de)  
[zimmerei-martin-cebulla@t-online.de](mailto:zimmerei-martin-cebulla@t-online.de)

**HOLZPELLETS DIRECT**  
Inh. Jens Tetzlaff  
Straße der Jugend 7 • 99735 Kleinfurra  
Telefon 03 63 34 5 94-54  
Fax 03 63 34 5 94-64  
[www.holzpellets-in.de](http://www.holzpellets-in.de)  
[info@holzpellets-in.de](mailto:info@holzpellets-in.de)

### Gut, sicher & preiswert wohnen!

Wohnungsgenossenschaft e.G.  
Sollstedt  
Ernst-Thälmann-Straße 11a  
99759 Sollstedt

**WGSOLLSTEDT**

Tel. (03 63 38) 6 02 18



[www.wg-sollstedt.de](http://www.wg-sollstedt.de)

### PHYSIOTHERAPIE

— DANNY RUPPERT —  
staatlich geprüfter Physiotherapeut

#### Öffnungszeiten

Mo-Do 7 - 20 Uhr  
Fr 7 - 18 Uhr  
Sa nach Vereinbarung

- KG-Bobath für Kinder und Erwachsene
- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik
- Manuelle Lymphdrainage
- Fußreflexzonenmassage
- Naturmoorpäckungen
- Massagen
- Elektrotherapie
- Hausbesuche
- Rückenschule
- Autogenes Training

Alle Kassen

Straße der Einheit 106 • 99752 Wipperdorf • Telefon 03 63 38-599980



## Einstimmen in den Advent mit Weihnachtsmarkt

Wie schon in den vergangenen Jahren können wir auf eine schöne Veranstaltung in unseren Pfarrgarten und in der Kirche Kleinfurra zurückblicken.

Am 30.11.24 wurde im Pfarrhaus für die Rentnerweihnachtsfeier eingedeckt.

Es gab sehr leckeren Kuchen, der wieder vom Förderverein der Kita Kleinfurra gebacken wurde.

Bereichert wurde die Weihnachtsfeier mit einem kleinen, schönen Programm unserer Kinder aus der Kita. Sogar der Weihnachtsmann ließ sich in der Kaffeestube der Rentner sehen und vor allem verteilte er kleine Geschenke an die Kinder auf dem Weihnachtsmarkt. Wem das von den Kindern drau-

ßen zu kalt wurde, der war wieder herzlich eingeladen, schöne Sachen im Pfarrhaus zu basteln.

Auf dem kleinen Weihnachtsmarkt im Pfarrgarten waren wirklich sehr ansprechende, weihnachtliche Bastelarbeiten, Töpfersachen und Handarbeiten zu erwerben.

Besonders schön war es natürlich, mit den Leuten aus der Nachbarschaft ins Gespräch zu kommen, in einer gemütlichen Atmosphäre bei Glühwein und Gegrilltem oder leckeren Waffeln und Crepes, an der Feuerschale zu verweilen.

Auch Gäste aus Erfurt oder Goslar besuchen immer wieder gerne unseren kleinen, gemütlichen Markt und fühlen sich hier beson-

ders wohl.

Das Konzert der Bläser aus Wipperfurth und Niedergera in der Kirche mit einer kleinen Andacht, von unserer Pfarrerin Marina Mönning, war wieder gut besucht und hat wirklich alle gut in den Advent eingestimmt.

Wir möchten uns hiermit noch einmal ganz herzlich bei ALLEN bedanken, die schon seit Wochen Vorbereitungen getroffen hatten, die mitgeholfen haben die Kirche und das Pfarrhaus zu putzen, den Weihnachtsbaum aufzustellen, die Stände im Pfarrgarten aufzubauen, Tische und Stühle umzuräumen, Geschirr zu besorgen und so viele Handgriffe zu erledigen, die man gar nicht

genug wertschätzen kann. Natürlich auch ein großes Dankeschön an ALLE, die an den Ständen und an der Kasse tätig waren und an ALLE, die unsere Rentner so lieb bedient haben.

Es ist hier immer wieder schön zu sehen, wie gut doch die Gemeinde mit der kirchlichen Gemeinde zusammen arbeitet und wie gut Fördervereine und Jung und Alt harmonieren.

Das macht unser Leben auf dem Land aus und lässt uns immer wieder auf künftige Projekte mit Freude blicken.

Gemeinde Kirchen Rat  
Kleinfurra-Rüxleben-Hain  
i.A. H. Meyer

## Knutfest in Kleinfurra

Das traditionelle Knutfest findet schon seit vielen Jahren in Kleinfurra statt. Als eine der ersten Gemeinden im Landkreis wurden hier am 2. Wochenende nach Silvester die Bäume verbrannt. So auch in diesem Jahr!

Am Samstag, den 11.01.2025 findet ab 18.00 Uhr auf dem Sportplatz in Kleinfurra das Knutfest der Gemeinde statt. Der Sport-

verein möchte mit allen kleinen sowie großen Gästen einen gemütlichen Winterabend bei leckeren Speisen und Getränken verbringen.

Für das wärmende Weihnachtsbaumfeuer können gerne abgeschmückte Bäume mitgebracht werden.

SV Kleinfurra e. V.

## AGATHE-Sprechstunden

### 1. Halbjahr in der Gemeinde Kleinfurra

Das AGATHE-Projekt, welches sich um einsame ältere Mitmenschen kümmert, bietet auch im kommenden Jahr Sprechstunden in Ihrer Gemeinde an.

Zu folgenden Terminen:  
17.01.2025, 21.02.2025,  
21.03.2025, 16.05.2025 und  
20.06.2025 jeweils von 10 – 11  
Uhr können Sie Frau Riemann-Störr in den Räumlichkeiten der Gemeinde Kleinfurra, Hauptstr. 27 aufsuchen.

**agathe** älter werden in der Gemeinschaft

Gern beraten wir Sie zu den Themen Pflege, Schwerbehinderung und Demenz. Wir helfen Ihnen bei Antragstellungen und unterstützen Sie bei der Suche nach Lösungen, um selbständig und selbstbestimmt in der Häuslichkeit zu verbleiben.

Unter der Telefonnummer 03631/911 5101 können Sie vorab einen Termin vereinbaren. Auch Hausbesuche sind möglich.



**Dienstleistungsservice**  
**Anica Wesenberg**

- Grünpflege
- Reinigung nach Hausfrauenart
- Fahrzeug-Innenreinigung
- Wäscheservice
- Wir erledigen Ihre Formalitäten
- ...und vieles mehr

Wir unterstützen Ihr Unternehmen oder Sie als Privatperson.

 Auch auf facebook!

Wipperfurth Bahnhofsstraße 5 · 99752 Bleicherode  
Telefon 03 63 38-89 3836 · Mobil 01 60-93 86 20 12  
info@dienstleistungsservice-wesenberg.de · www.dienstleistungsservice-wesenberg.de

## ELENDE

### Weihnachtsbaum in der Offenen Kirche

Die Kirchengemeinde Elende möchte sich herzlich bei Kultur-Floral in Bleicherode für die Spende dieses wunderschönen Weihnachtsbaumes bedanken. Seit vielen Jahren schon unterstützt die Gärtnerei Srocke die kleine Kirchengemeinde und ihre offene Kirche. Bereits ab dem 1. Advent lädt er dann die Besucher ein, in der Kirche zu verweilen, und ist noch lange zu bewundern.

Regina Englert



**KEINEN BOCK AUF  
ÜBERTEUERTE  
WERBUNG  
IN KAUM GELESSENEN  
ZEITUNGEN?**

**DA HILFT NUR EINS:  
info@lepetit-ndh.de**

 **le petit  
schröter**  
werbagentur & verlag

Alte Leipziger Str. 50  
99734 Nordhausen  
Telefon 03631.469800

**Redaktion  
blankav@t-online.de**



**AWO "Küche mit Herz" gGmbH**

Bahnhofstraße 9, 99734 Nordhausen

Telefon 03631-463 99 250  
Fax 03631-463 99 260

info@awo-ndh-kueche.de  
www.awo-ndh-kueche.de

Produktionsstandort:  
Löwentorstraße 33, 99752 Bleicherode

## MÖRBACH

## 6. Mörbacher Weihnachtsmarkt: Herzliche Stimmung trotz Regen



Mörbach, 7. Dezember 2024 – Tradition, Gemeinschaft und ein Hauch von Weihnachtszauber: Der 6. Mörbacher Weihnachtsmarkt lockte am 2. Adventswochenende zahlreiche Besucher in die festlich geschmückte Schulgasse. Trotz des regnerischen Wetters füllte sich der Platz schnell und die neun liebevoll dekorierten Buden sorgten für eine einladende Atmosphäre.

Bereits um 15 Uhr begann das bunte Treiben. An jeder Ecke gab es etwas zu entdecken: von heißen Cocktails in der „Heißen Hütte“ von Holly, Luis, Leon und Etjenne bis hin zu traditionellen Köstlichkeiten wie Zwiebelkuchen, Bratwurst und Räucherkäse an der Grillbude von Uwe, Jens, Denis und Heike oder Kaffee und Kuchen im Weihnachtskaffee von Elvi und Nicole. Auch die Glühweinbude von Sandra und Friederike sowie die gemütliche Glühweinbaude von Frank und Lutz sorgten für winterliche Genüsse, während Dany und Sebastian an ihrer Getränkebude für Erfrischungen sorgten.

Ein neues Highlight war die „(Mör)chandise“-Bude von Alex und Arthur, die mit originellen Werbeartikeln von Mörbach die Besucher zum Schmunzeln brachte. Ein gewohnt herzliches Bild da-

gegen war wieder einmal Ingwards dekoratives Stillleben der „Krippenszene“. Süße weihnachtliche Leckereien gab es bei Janin und Michelle in der „Süßen Hütte“ zu genießen. Traditionell lockten Diana und Inge mit ihrer Losbude zum Mitmachen. Besonders beliebt war die Bude von Maria, die mit selbstgemachtem Langos und frisch geangeltem norwegischen Backfisch punkten konnte. Für die passende musikalische Untermauerung sorgte DJ Max von M & S Eventtechnik. Mit weihnachtlichen Klängen und stimmungsvoller Musik verlieh er dem Markt eine ganz besondere Atmosphäre, die Besucher jeden Alters begeisterte.

Um 16:30 Uhr eröffnete Bürgermeister Kay Wagner offiziell den Weihnachtsmarkt mit einer herzlichen Ansprache und dankenden Worten. Kurz darauf setzte der Kinderchor der 4. Klasse der Grundschule Wipperdorf unter der Leitung von Michelle Hebestreit einen musikalischen Höhepunkt. Mit klaren Stimmen und viel Freude begeisterten die Kinder das Publikum und brachten die richtige Weihnachtsstimmung auf den Platz – ein Moment, auf den die Eltern der Kinder ganz besonders stolz sein können.

Für strahlende Kinderaugen sorg-



te anschließend der Auftritt von Heiko, dem Weihnachtsmann, der mit seinen Weihnachtsengel Luis und Izzy in einem festlich dekorierten Traktor auf den Platz gefahren wurde. Jedes Kind konnte sich über ein kleines Geschenk freuen.

Den musikalischen Abschluss des Abends übernahmen die Hainröder Blasmusikanten, die für eine beschwingte Stimmung sorgten. Die vertrauten Klänge und die herzliche Atmosphäre machten den Weihnachtsmarkt wieder zu einem Highlight der Adventszeit in Mörbach.

Ein besonderes Lob gilt all den fleißigen Helfern, die den Aufbau und die festliche Dekoration des Weihnachtsmarktes ermöglicht haben. Mit viel Herzblut und Einsatz wurde die Schulgasse in ein weihnachtliches Winterdorf verwandelt. An dieser Stelle auch ein besonderer Dank an Harald, der sich wie jedes Jahr mit großem Engagement um die Elektrik gekümmert hat und dafür sorgte, dass alles reibungslos funktionierte. Jeder, der mit anpackte und organisierte, hat dazu beigetragen, den Mörbacher Weihnachtsmarkt wieder einmal zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen. Solch eine Gemeinschaftsleistung zeigt, wie viel Herz im kleinsten



Dorf der Landgemeinde Bleicherode steckt.

Trotz des Regens zeigte sich einmal mehr, dass der Mörbacher Weihnachtsmarkt ein Ort ist, an welchem die Gemeinschaft lebt und Weihnachten fühlbar wird. Im Namen aller Organisatoren bedanken wir uns bei allen Gästen, die wir dieses Jahr wieder begrüßen durften und die unseren Weihnachtsmarkt mit guter Laune gefüllt haben. Die Vorfreude auf das nächste Mal, im Jahr 2026, ist schon jetzt sehr groß.

gez. Arthur Wagner

Redaktion  
blankav@t-online.de

## Ihr Mehrmarken-Profi



- EU-Neuwagen und Jahreswagen mit Mega-Preisvorteil
- Wir sind Vertragshändler für mehrere hochwertige Top Marken.
- AIXAM Leichtfahrzeuge » Autofahren ab 15 Jahren mit Mopedführerschein
- Kfz-Meisterwerkstatt für alle Marken

AUTOHAUS

STIETZ GbR

www.autohaus-stietz.de

Ford Autohaus Stietz GbR  
Gewerbesiedlung 3  
99752 Bleicherode/OT Obergebra

Rufen Sie doch einfach mal an ☎ 03 63 38/6 26 05



- Kaminholz
- Staatl. zertifizierte Baumkontrolle
- Baumpflege
- Extrembaumfällung & Entsorgung

Martin Kluczowski | Forstwirt | Wechsunger Weg 10  
99735 Werther | Telefon 03631-601236 | Fax 476774  
www.wood-master-werther.de



## Festlicher Auftakt in die Adventszeit: Seniorenweihnachtsfeier in Mörbach



Am 1. Dezember 2024 erstrahlte die Gaststube in Mörbach im vorweihnachtlichen Glanz, als die Mörbacher Senioren wieder der liebevoll gestalteten Einladung zur diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier folgten. Mit 18 Gästen war die Veranstaltung auch in die-

sem Jahr wieder ein voller Erfolg und die Organisatoren freuten sich, die Mörbacher Senioren in gemütlicher Atmosphäre empfangen zu dürfen. Zur Begrüßung sprach Bürgermeister Kay Wagner im Namen des Ortschaftsrates seinen Dank an alle Mitwirkenden und Gäste aus. Danach begann der Nachmittag stimmungsvoll mit Kaffee und einer großen Auswahl an selbstgebackenen Kuchen, die von engagierten Helfern aus dem Ort bereitgestellt wurden. Schnell füllte sich die Stube mit herzlichem Lachen und angelegten Gesprächen, während die Gäste die kulinarischen Köstlichkeiten genossen.

Im Anschluss wurde es musikalisch: Michelle Hebestreit griff zur Gitarre und begleitete die Senioren traditionell durch eine Reihe klassischer Weihnachtslieder. Das gemeinsame Singen erfüll-

te den Raum wie jedes Jahr mit weihnachtlicher Freude. Danach wurde zum Abendessen ein besonderes Festmahl serviert. Mit Liebe zubereitete Speisen aus dem Dutch Oven und Kochtopf sowie eine Auswahl an kalten Leckereien rundeten den Nachmittag ab. In der heimeligen Atmosphäre ließen die Gäste den Abend entspannt ausklingen und genossen die festlich dekorierte Umgebung.

Mit strahlenden Gesichtern und weihnachtlicher Vorfreude kehrten die Gäste nach Hause zurück – dankbar für einen gelungenen Auftakt in die Adventszeit. Die Seniorenweihnachtsfeier in Mörbach bleibt auch in diesem Jahr ein Beispiel für die lebendige Dorfgemeinschaft und die Wertschätzung der älteren Generation. Ein großes Dankeschön richtet sich an diejenigen, die diesen Tag



mit ihren leckeren Gebäckstücken, ihren köstlichen herzhaften Speisen, ihrer Dekoration, ihrer Organisation und Tatenfreude wieder einmal zu einem ganz besonderen gemacht haben.

gez. Arthur Wagner

## WIPPERDORF

### Förderverein Wipper Kinder



Am 07.12.24 fand in Wipperdorf der traditionelle Weihnachtsmarkt auf dem Gelände des Pfarramts statt. Trotz des verregneten Wetters haben sich etliche Besucher auf den Weg gemacht. Wir, der Förderverein Wipper Kinder e.V., waren im vergangenen Dezember das erste Mal selbst mit einem Stand dabei.

Dafür hatten wir extra ein paar kleine Leckereien für die Besucher vorbereitet. Von Räucherfisch, über gebrannte Mandeln, Bruchschokolade und schokolierete Obstspieße, war für jeden etwas dabei. Diese fanden sehr viel Zuspruch, sodass wir am Abend ausverkauft waren. Dafür bedanken



wir uns recht herzlich, ebenso für die zahlreichen Spenden für unseren Förderverein. Es blieb allerdings nicht ruhig bei uns.

Bereits am 09.12.24 fand eine Fotoaktion in der Grundschule in Wipperdorf statt. Dabei wurde durch unseren Förderverein das ein oder andere Foto von den Kindern geknipst, sowohl allein, als auch mit Freun-

den. Der Förderverein Wipper Kinder e.V. bedankt sich bei Herrn Sniadecki (Schulleiter der Grundschule) und dem gesamten Kollegium, für die Möglichkeit, dieses durchzuführen und für die Unterstützung bei der Organisation.

Wir freuen uns, auf weitere gemeinsame Veranstaltungen im kommenden Jahr 2025.

Bleiben Sie gesund!

gez. Der Vorstand vom Förderverein

#### 4green - Garten(t)räume

Beratung · Planung ·  
Baubetreuung · Weiterbildung  
Gutachten

M.A. Dipl.-Ing. (FH)  
Heike Tanner

Sondershäuser Str. 19  
99752 Wipperdorf  
03 63 38-57 84 80  
01 77-97 86 81  
www.gartenplanung-tanner.de  
info@gartenplanung-tanner.de

Ideen in Grün



Anzeige schalten?  
info@lepetit-ndh.de

Bleicheröder ECHO  
nicht erhalten?  
036338-353-0

### ST. ECKHARDT TRANSPORTE & CONTAINERSERVICE

- Container-Bereitstellung
- fachgerechte Entsorgung von Bauschutt, Erdaushub, gemischte Baustellenabfälle, Baumschnitt u. v. a. m.
- Anlieferung von Kies, Sand, Mutterboden und Schotter
- Ausführung von Bagger- und Abrissarbeiten



Telefon:  
03 63 38-4 46 45  
Werkstraße 120 • 99759 Sollstedt  
www.eckhardt-transporte.de

**Apitius  
REINIGUNG**

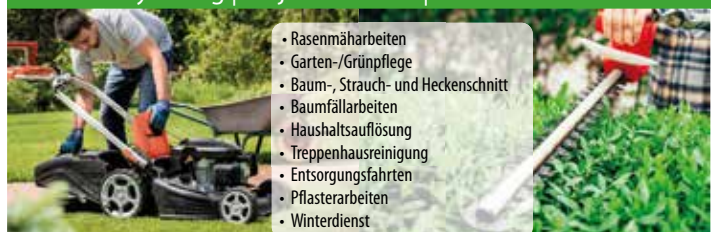
Käthe-Kollwitz-Straße 33 | 99752 Bleicherode  
Mathias Apitius ☎ 015204280958  
apitius-reinigung@gmx.de

- Grundreinigung
- Unterhaltsreinigung
- Büroreinigung
- Praxisreinigung
- Fenster- und Glasreinigung
- Sanitärreinigung
- Treppenhausreinigung
- Bauendreinigung
- Eventreinigung

(auch an Wochenenden + Wochenend- und Feiertagszuschlag)

### Garten- und Hausmeisterservice

Danny Lofing | Krajaer Straße 6 | 99752 Bleicherode



- Rasenmäharbeiten
- Garten-/Grünpflege
- Baum-, Strauch- und Heckenschnitt
- Baumfällarbeiten
- Haushaltsauflösung
- Treppenhausreinigung
- Entsorgungsfahrten
- Pflasterarbeiten
- Winterdienst

Telefon 036 338/488 135 | garten-hausmeisterservice-lofing@gmx.de



## Weihnachtlicher Tegutplatz



Es ist zu einer schönen Tradition geworden, dass die Kinder der Grundschule Wipperdorf unseren Tegutplatz weihnachtlich schmücken.

In Anwesenheit unseres Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Leßner, und Mitgliedern des Seniorenvereins schmückten die Kinder der 1. und 2. Klasse am 28.11.2024 den Weihnachtsbaum auf dem Platz. Dazu hatten sie gebastelte und bemalte Kugeln mitgebracht und waren ganz eifrig, sie an den Baum zu hängen. Nachdem der Baum geschmückt war und „Schneeflöckchen, Weißröckchen“ gesungen wurde, gab es für jedes Kind Süßigkeiten vom Bürgermeister.

Jutta Stierwald

*Sie hatten eine schöne Hochzeit?  
Dann bedanken Sie sich doch mit einer Anzeige  
im Bleicheröder Echo!*



## Märchenbilder am Markt



Am 29.11.2024 waren dann die Klassen 3 und 4 auf dem Platz am Tegut. Sie hatten sich etwas Besonderes ausgedacht und in kleinen Gruppen 8 Märchenbilder gemalt. Diese wurden im Dorfgemeinschaftsraum und in der Filiale der Bäckerei in den Fenstern angebracht.

Spontan gab es von der Bäckerei für jedes Kind ein Kinderbrötchen, was große Freude auslöste. Danach wurde „in der Weihnachts-

bäckerei,“ gesungen und es gab wieder Süßigkeiten für jedes Kind. Den Kindern und den Erwachsenen hat die Aktion viel Spaß gemacht.

Wir bedanken uns bei allen Kindern, den Lehrerinnen und Lehrern der Schule, besonders bei Herrn Sniadecki und wünschen allen ein frohes und friedliches Jahr 2025.

Jutta Stierwald

## „KINDER, wie die Zeit vergeht..“



Diesen Spruch kennt wohl jeder von uns. Genauso empfanden wir die vorweihnachtliche Zeit in unserem Kindergarten.

Das alte Jahr wird bei uns stets mit vielen Höhepunkten verabschiedet. Hatten wir doch gerade erst unseren Martiniumzug erlebt, ging es mit dem nächsten Programm weiter. Ein schöner Auftakt für die Weihnachtszeit war die Teamweihnachtsfeier in

Stolberg mit einer Stadtführung und einem Besuch im „Anderswelttheater“. Der Termin konnte nur durch unsere verständnisvollen Eltern ermöglicht werden, denn sie holten ihre Kinder schon als „Mittagskinder“ aus dem Kindergarten ab. DANKE! Wiederholt bei uns zu Besuch war Frau Blaszyk-Wand. Sie brachte den Kindern den Weihnachtsgedanken in einer Geschichte nahe. In dieser

bereitete der Nikolaus armen und bedürftigen Menschen eine Freude, in dem er ihnen Gaben vor die Tür stellte.

Spannend wurde es einige Tage später für die mittlere und ältere Gruppe, denn es ging mit dem Bus ins Theater nach Nordhausen. „Die 2. Prinzessin“ war gar nicht mit ihrer Rolle als Zweitgeborene zufrieden und überlegte, wie sie dieses ändern könnte. Aber wie es im Märchen so ist.....Ende gut, alles gut. Es war ein unvergessliches Erlebnis. Die Eintrittskarten konnten wir aus Spendengeldern finanzieren. DANKE sagen ganz herzlichst alle Wipperspatzen den Initiatoren des Herbstflohmarktes, die wieder eine Spendenbox aufstellten und uns die Standgebühren sowie den Erlös aus dem Würstchenverkauf überreichten. Ein DANKE für die Geldspende sagen wir auch dem Falkner Detlev



Kerkmann, der mit seinen Wüstenbussarden, dem treuen Hund und den kuscheligen Frettchen auf dem Herbstmarkt für Aufsehen sorgte und uns den Erlös überreichen ließ.

Schon Tage bevor es im Kindergarten weihnachtlich aussieht, erklingen die Weihnachtslieder im Haus und werden Gedichte einstudiert, denn das Programm unserer ältesten Gruppe auf dem Weihnachtsmarkt ist eine lange Tradition. Die Kinder sind immer ganz stolz und ein wenig aufge-



Mit Paket-Shop



# Futtermittelvertrieb

Tiernahrung aller Art!

Anke Henzgen

Wipperdorfer Weberstraße 4

99752 Bleicherode / OT Wipperdorf

Telefon 03 63 38/44 99 30

Mobil 01 73/8 88 27 42

anke.henzgen@gmx.de

Mo - Fr 9 - 11 Uhr

14:30 - 18:30 Uhr

Sa 9-12 Uhr

Jetzt Hundefutter zum Saisonpreis!



Lohnsteuerberatungsverbund e. V.

- Lohnsteuerhilfverein -

**Kein Geld!**  
verschenken

Beratungsstellenleiterin

**Anica Wesenberg**

Beratungsstelle

Wipperdorfer Bahnhofstraße 5 • 99752 Bleicherode/OT Wipperdorf

Telefon 03 63 38-89 38 36 • Mobil 01 60-93 86 20 12

anica.wesenberg@steuerverbund.de





regt vor so einem großen Publikum zu singen. Sie erfreuten nicht nur ihre Eltern, sondern auch viele Gäste in der Scheune beim Pfarramt.

Am 10.12. war es dann so weit. Nach einem deftigen Frühstücksbuffet mit vielen Leckereien, war schon ein Glöckchenklingeln und ein „Ho, Ho,“ von draußen zu hören. Der Weihnachtsmann verteilte in jeder Gruppe kleine Geschenke und beantwortete die neugierigen Fragen „Wie bist du denn zu uns gekommen? Mit dem Schlitten oder mit den Rentieren?“ Wir bedanken uns ganz lieb bei dem Weihnachtsmann. Nachdem der Weihnachtsmann aus unserem Haus geschlichen war, saßen wir noch mit Urs im Turnraum und haben gemeinsam Weihnachtslieder gesungen. Es war wie in einem richtigen Weihnachtskonzert.

Bei uns gibt es noch eine Tradition: die Einladung der Rentnerinnen. Jedes Jahr werden ehemalige Erzieherinnen und techn.

Mitarbeiterinnen, die einmal in unserem Team waren, zu einem gemütlichen Kaffeetrinken eingeladen. Es war wieder eine gemütliche Runde und es gibt stets so viel aus alten Zeiten zu erzählen. Einige Tage später, die Aufregung war schon etwas verflogen, durften sie mit ihrem tollen weihnachtlichen Programm noch einmal die Rentner unseres Ortes auf Weihnachten einstimmen.

Kurz vor den Weihnachtsschulferien haben die „Großen“ noch Besuch von der Schule bekommen. Überraschend hatten sich die 1. Klässler zu einem Besuch angemeldet. Sie brachten ihre Geschichtenbücher mit und zeigten ganz stolz, wie gut sie schon lesen können. Ihr habt das toll gemacht. Es ist uns ein großes Bedürfnis, allen Eltern und Großeltern, allen Helfer, die uns immer wieder gern bei Events unterstützen – FFW, Bauhofmitarbeiter ect. für die großartige und vertrauensvolle Zusammenarbeit im gesamten Jahr Danke zu sagen. Wir freuen



uns über die wertschätzenden Gesten, die uns oft so unverhofft, entgegengebracht werden.

Der Artikel war schon kurz vor dem Absenden, da erreichte uns noch eine Überraschung: der TTV 49 Wipperfurth e. V hat uns eine Spende in Höhe von 50,00 € zukommen lassen. Auch an euch ein herzliches DANKE.

So turbulent wie das alte Jahr zu Ende geht, beginnt das neue Jahr gleich wieder. Anfang Februar

fahren die Schulanfänger zum Kindergartensporttag, es beginnt die Faschingszeit und es wird so manch andere Überraschungen geben.

Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Lesern ein gesundes neues, erfolgreiches und spannendes Jahr 2025. Bleibt schön gesund und mögen viele eurer Wünsche in Erfüllung gehen.

*gez. das Team der Wipperspatzen*

## Der Jagdpächter aus Wipperfurth pflanzt neuen Wald hinter der Sturmklause



Wipperfurth im November 2024. Was braucht es, um unsere Natur zu schützen und zu verbessern? 5 Männer und 2 Kinder, 4 Stunden Zeit, 100 Forstpflanzen und vor allem eine gute Zusammenarbeit. Aus einer Kooperation zwischen dem Waldbesitzer, der Landgemeinde Stadt Bleicherode, der

Jagdgenossenschaft Wipperfurth – Jagdgruppe 58.1 – Jagdpächter Lutz Tritschler und dem zuständigen Forstamt Bleicherode-Südharz – Revier Gebra – Revierförster Steffen Eisfeld. Diese braucht es, um etwas für die Natur zu tun! Durch die Trockenjahre 2018-2021 war der Wald zwischen den

Fuchslöchern und dem Hopfenberg stark geschädigt. Viele Bäume litten unter der Wasserknappheit und zeigten Absterbeerscheinungen. Bevor diese ganz trocken wurden, nutzte der Waldbesitzer diese noch im Jahr 2023. Der freigewordene Waldbereich wurde nun wieder bepflanzt von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Wipperfurth – Jagdgruppe 58.1. Der Jagdpächter Lutz Tritschler war hier federführend. Er kaufte zertifizierte Forstpflanzen in der Staatlichen Baumschule Breitenworbis, die von Thüringen Forst geführt wird.

In Absprache mit dem Waldbesitzer und dem zuständigen Revierförster wurden die kleinen Bäume hinter der Sturmklause gepflanzt und mit Wuchshüllen gegen Verbiss- und Fegeschäden geschützt. Der Jagdpächter Lutz Tritschler bezahlte die 100 Stieleichen, Erlen und Kiefern aus seinem eigenen Budget und er möchte in Zukunft die Pflege dieser Bäumchen übernehmen. Wo einst mal Fich-



ten standen, werden Eichen und Erlen wieder wachsen und den Wanderer erfreuen.

Der Waldbesitzer - die Landgemeinde Stadt Bleicherode, der Förster und die Waldbesucher sagen herzlichen Dank für die tolle Initiative an Lutz Tritschler.

*i. A. Steffen Eisfeld  
Revierförster Gebra*

*Thüringer Forstamt Bleicherode-Südharz Thüringen Forst*

### ALBRECHT

**Garten- und Landschaftsbau**

Wilhelmsplatz 9 - 37445 Walkenried / Zorge

Tel.: 0 55 86 - 800 73 43  
Mobil: 0175 - 561 29 10

www.albrecht-galabau.com

- ✗ Baum- und Heckenschnitt
- ✗ Baumfällung, Standard-Methode
- ✗ Erd- und Baggerarbeiten
- ✗ Garten- und Grünanlagenpflege
- ✗ Neuanlage und Umgestaltung von Garten- und Grünanlagen
- ✗ Problembaumfällung
- ✗ Rollrasenverlegung
- ✗ Steinkörbe - Gabionen
- ✗ Stein- und Pflasterarbeiten
- ✗ Zaunanlagen & Wildschutznetze

Sie hatten einen runden Geburtstag?

## Geburtstag?

Dann bedanken Sie sich doch mit einer Anzeige im Bleicheröder Echo!



## Alle Jahre wieder!



Wie jedes Jahr hatten wir, die Senioren Sportgruppe aus Wipperdorf auch in diesem Jahr zur Weihnachtszeit eine Busreise gebucht. Diesmal ging es nach Wernigerode, zu Biggis Jodlerstübchen. Früh 9.15 Uhr ging es los. Als wir zur Mittagszeit dort ankamen, erwartete uns eine sehr freundliche Begrüßung und eine festliches Ambiente.

Das Mittagessen ließ nicht lange auf sich warten. Es gab Gänsekeule, Rotkohl und Klöße. Das war sehr, sehr lecker. Nach dem Essen ging es zum Werksverkauf der Wernigeröder Schokoladenfabrik. Dort konnten wir nach Lust und Liebe Schokolade und Plätzchen einkaufen, was wir auch alle sehr genutzt haben.



Wieder zurück kündigte die Wirtin ein weihnachtliches Programm an. Es wurden Weihnachtslieder gesungen, sie war auch eine super Jodlerin. Wir haben sogar mit gejodelt. Nach dem Programm gab es Kaffee und von der Wirtin selbstgebackenen Kuchen und Torten. Es hat allen gut gemundet.

Zum Schluss stand noch ein Besuch auf den wunderschön geschmückten Weihnachtsmarkt in Wernigerode an. Leider war die Zeit zu kurz, um den Weihnachtsmarkt gemütlich zu genießen. Alles in Allem war es wie jedes Jahr ein gelungener Tag, an den wir uns alle sehr gern erinnern werden.

*Elfriede Steinecke*

## Seniorentreff im November 2024 - Wir essen gemeinsam die Martinsgans

Für den 14. November 2024 planten wir ein gemeinsames Mittagessen mit den Seniorinnen/Senioren, "die Martinsgans". Letztendlich schenkte uns Frau Mund in der Gaststätte "Zur Hoffnung" in Niedergebra Gehör, und dort wurden Gänsekeule und Gänsebrust bestellt. Ein Seniorenehepaar holte das Essen dankenswerterweise für uns alle ab.

Unsere Beate Leibold, AGATHE-Beraterin, bemerkte, dass die Heizung in der Wipperdorfer Gemeindeverwaltung kalt war. Gott sei Dank fanden wir beim Sportverein Wipperdorf Platz für unser gemeinschaftliches Essen. In den Räumen auf dem Sportplatz wurde die Martinsgans mit Klößen und Rotkraut verspeist. Unser Essen wurde mit einer leckeren Nachspeise von Christel versüßt. Eine schöne Überraschung war der Besuch von den Seniorinnen/Senioren aus Sollstedt, welche mit uns gemeinsam gegessen haben. Weitere gemeinsame Aktivitäten sind in Planung. Die Wipperdorfer



und Sollstedter Seniorinnen/Senioren machten gemeinsam im Sommer eine Busfahrt in den EGA Park nach Erfurt, wo man sich bereits kennengelernt hat.

Wir bedanken uns an dieser Stelle besonders bei allen, die zum Gelingen solcher Veranstaltungen beitragen.

Die themenreichen Treffen finden jeden Monat statt. Wir bringen die Seniorinnen und Senioren ab 60 +in der Gemeinde Wipperdorf zusammen. Einmal im Monat wird ausgiebig gefrühstückt. Im Dezember fand unsere Weihnachtsfeier in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung in Wipperdorf statt.

*Karin Mund*

## Weihnachtsmarkt in Wipperdorf 2024



Unter großer Beteiligung fand am Samstag, dem 7. Dezember 24, der Weihnachtsmarkt in Wipperdorf - diesmal auf dem Pfarrgelände rund um das Pfarrhaus Wipperdorf - statt.

Wir, der Ortschaftsgemeinderat mit Bürgermeister Joachim Leßner und die evangelische Kirchengemeinde Wipperdorf, danken ganz herzlich allen, die sich mit viel Engagement und noch mehr Fleiß eingebracht haben bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes, das um 15.00 Uhr feierlich in der Pfarrscheune vom Ortsbürgermeister Leßner und Pfrn. M. Mönnich eröffnet wurde. Unser Dank gilt besonders: den



Pustleber - Kirmesburschen, den Mitteldorfer-Oberdorfer Kirmesburschen, den Kindern des Kindergartens Wipperspatzen mit ihren Erzieherinnen, dem DJ Ronny mit Familie, den Gymi-Mädels vom Sportverein Eintracht Wipperdorf, dem Förderverein Grundschule - Kindergarten, dem Förderverein Wipperdorf e. V., dem TeGut-Stand, Susi Bösenberg, Carsten Binder und Mandy Jung, sowie dem Team der Sieben-Kirchen-Kids.

Ein großer Dank gilt den Gemeindegarbeitern, die die Stände sowie das Kettenkarussell für die Kinder auf- und ein paar Tage später wieder abbauten.



Der anhaltende Dauerregen konnte die Stimmung an jenem Samstag nicht trüben; die Kinder hatten ihren Spaß und auch die Erwachsenen waren sich einig: Es war ein schöner bunter Nachmit-



tag bei trübem Himmel und Wetter! Und: Wir alle freuen uns auf den nächsten Weihnachtsmarkt in diesem Jahr!

*M. Mönnich, Pfrn., Wipperdorf.*



## Sandner

Fliesen - Platten - Mosaikverlegung

Christian Sandner

Mobil: 0151 519 336 03







# 11. Knuttfeuer in Ober-Mitteldorf 11.01.25 start 16:30



Am Vormittag des 11.01.2025 werden wieder die Weihnachtsbäume eingesammelt. Für die Bereitstellung der Weihnachtsbäume ist die Kirmesgesellschaft sehr dankbar.

Für die jüngere Generation gibt es folgendes

- Stockbrot
- Kakao
- Waffeln
- Kinderpunsch

Und für die ältere Generation natürlich wie gehabt.

**Für das leibliche Wohl sorgt die Kirmesgesellschaft Ober - Mitteldorf**



Stattfinden soll das ganze auf dem alten Gemeindeamt

Str. d. Einheit 64,  
99752 Wipperdorf

**Ausweichtermin im Falle schlechten Wetters  
18.01.24**




**BEZIRKS- UND KREISLIGA**

**HEIMSPIELTERMINE IM JANUAR:**

TTV 49 Wipperdorf	<b>VS</b>	SV BW Weißensee
Samstag, 25. Januar   14:30 Uhr   3. Bezirksliga		
TTV 49 Wipperdorf II	<b>VS</b>	SG BG Görzbach e.V. II
Freitag, 17. Januar   19:00 Uhr   1. Kreisliga		
TTV 49 Wipperdorf III	<b>VS</b>	SG BG Görzbach e.V. IV
Freitag, 17. Januar   19:00 Uhr   2. Kreisliga		

**Turnhalle Wipperdorf**

## Bauwerk-Service Fischer

20 Jahre Bauhandwerk

**Jhr Bauprofi** 2021

Inhaber Andreas Fischer  
99752 Wipperdorf  
Telefon 03 63 38-4 57 73 • Mobil 01 71-5 18 14 20  
Fax 03 63 38-4 57 74 • fischer-wipperdorf@t-online.de

## OBERGEBRA

### Weihnachtsfeier der Landfrauen von Obergebra

Am 3.12.24 trafen sich die Landfrauen zur Weihnachtsfeier im Dorfgemeinschaftshaus.

Bei schönen Gesprächen in weihnachtlicher Atmosphäre, mit Glühwein, Punsch, Stollen und Plätzchen verbrachten sie gemütliche Stunden. Jede Dame wurde mit einem von mir selbst gebastelten Geschenk überrascht. Vor 3 Jahren übernahm ich die Gestaltung und Organisation der monatlichen Treffen nach einer längeren Pause. Meine Vorgängerin Frau Kintzel hatte vorher viele Jahre die Landfrauengruppe geleitet, bis sie aus gesundheitlichen Gründen dies nicht mehr machen konnte.

Schön ist es, dass bei den derzeit 18 Mitgliedern auch noch einige Mitglieder von der vorherigen Gruppe dabei sind. Jeden ersten Dienstag im Monat treffen sich die Landfrauen im Dorfgemeinschaftshaus um 14 Uhr.

Für die tatkräftige Unterstützung von Frau Möller, Frau Schäfer und Frau Hartmann möchte ich mich ganz herzlich bedanken, denn ohne eure Hilfe wären diese Nachmittage nicht immer möglich.



Ich möchte meinen Landfrauen für das neue Jahr ganz viel Gesundheit und viele weitere schöne gemeinsame Stunden wünschen.

Gabriele Bode

### Adventszeit bei der Grotte e.V.



Am 23. November 24 stellte die Grotte wie in jedem Jahr den Weihnachtsbaum am Plan inmitten von Obergebra. Hierfür möchten wir uns besonders bei Enrico Preschel für den schönen Baum sowie bei Steve Kessler für die technische Unterstützung bedanken.

Als Höhepunkt in der Adventszeit fand am 30. November das alljährliche Glühweintrinken am Schmiedefeuher statt. Bei weihnachtlicher Musik, Bratwurst, Fettbrot und guter Stimmung haben viele Gäste den Glühwein am offenen Feuer genossen. Auch für unsere kleinen Gäste gab es

etwas Besonderes: Hans Thoß las spannende Geschichten und Märchen vor.

Vor dem Vereinshaus schmückte ebenfalls ein Weihnachtsbaum den Ort. Für diesen möchten wir uns bei Steffen Usche bedanken. Die Grotte e.V. bedankt sich für die zahlreichen Gäste im Jahr 2024 und freut sich auf ein tolles Jubiläumsjahr 2025. Merkt Euch diesen Termin vor: Am 1. Mai feiern wir 25 Jahre Maibaumsetzen am Plan in Obergebra. Wir freuen uns auf Euch!

Lea Dittmar und Anna Fricke  
im Namen der Grotte e. V.



## Kindersportfest zum 15. Vereinsjubiläum



Seit 15 Jahren gibt es den Frauensportverein in Obergebra. Dieses Jubiläum haben wir am 23.11.24 mit den Kindern aus unserem Dorf gefeiert.

Das Dorfgemeinschaftshaus wurde von unseren Sportmädels für eine Mini-Olympide gestaltet. Viele kleine Gäste besuchten uns mit ihren Eltern und Großeltern. Jedes Kind konnte sich an 6 sportlichen Stationen beweisen und wurde mit einer Urkunde und Medaille geehrt. Das Highlight war die Hüpfburg in Form einer Feuerwehr. Mit Glitzertatoos oder mit einer Blume im Gesicht war man in der Fotobox für ein Erinnerungsfoto bereit. Nach den sportlichen Aktivitäten konnten sich alle mit Würstchen, Kuchen und Softeis stärken. Jedes Kind bekam von uns ein Getränk und Würstchen kostenfrei.



Am Schönsten waren jedoch die fröhlichen Gesichter der Kinder und die begeisterten Eltern mit den lobenden Worten für unser gelungenes Fest.

Wir möchten uns bei allen kleinen und großen Gästen bedanken, denn ihr habt unser Fest mit Leben erfüllt.



## AGATHE-Sprechstunden 1. Halbjahr in Obergebra

Das AGATHE-Projekt, welches sich um einsame ältere Mitmenschen kümmert, bietet auch im kommenden Jahr Sprechstunden in Ihrer Ortschaft an.

**Zu folgenden Terminen:**

**15.01.2025, 19.02.2025,**

**12.03.2025, 23.04.2025,**

**28.05.2025 und 25.06.2025**

jeweils von 10 – 11 Uhr können Sie Frau Leupold im Dorfgemeinschaftshaus aufsuchen.

Gern beraten wir Sie zu den Themen der aufkommenden Pflege

**agathe** älter werden in der Gemeinschaft

und den Schwierigkeiten, die im Seniorenalltag entstehen. Wir helfen Ihnen bei Antragstellungen und unterstützen Sie bei der Suche nach Lösungen, um selbstständig und selbstbestimmt in der Häuslichkeit zu verbleiben.

Unter der Telefonnummer 0173/5237012 Sie vorab einen Termin vereinbaren. Auch Hausbesuche sind möglich.

Besuchen Sie das

# Treppenstudio

in Ihrer Nähe

ANSCHAUEN • ANFASSEN • AUSPROBIEREN

Ringwiesenstraße 4 • 99759 Sollstedt

Telefon/Fax: 036338 324-0 /-19  
[www.treppen-wippertal.de](http://www.treppen-wippertal.de)

**TREPPENMEISTER®** **WIPPERTAL**  
Das Original

## WERNRODE

### historia ramosa bubonum – Die verzweigte Geschichte der Uhus Wernrode im Mittelalter - Eine Totschlagsühne vor mehr als 700 Jahren



Die historischen Urkunden des Klosters Walkenried bieten einen faszinierenden Einblick in ein dramatisches Kapitel des späten 13. Jahrhunderts. Zwischen den Jahren 1296 und 1297 kam es zu einem aufsehenerregenden Rechtsstreit, bei dem der Adelige Alexander von Wernrode den Abt Hermann von Walkenried für den Tod seines Sohnes zur Rechenschaft zog.

Der Streit begann, als Alexander von Wernrode den Abt und den Konvent von Walkenried vor das Gericht der Grafen Dietrich und Heinrich von Honstein brachte. Er beschuldigte einen Konversen, der dem Kloster angehörte, seinen Sohn getötet zu haben. Das Gericht verurteilte Abt Hermann und den Konvent zu einer Bußzahlung wegen Totschlags.

Doch Abt Hermann wollte das Urteil nicht hinnehmen und legte im Sommer 1296 Revision ein. Das sächsische Landfriedensgericht befreite ihn schließlich von dem Vorwurf, mitschuldig am Totschlag zu sein. Trotz dieser Entscheidung war der Streit jedoch nicht endgültig beigelegt.

Im März und April 1297 griff die päpstliche Kurie unter Papst Bonifatius VIII. ein. Der Dekan von Heiligenstadt erhielt den Auftrag, zwischen den Parteien zu vermitteln. Schließlich übertrug der Mainzer Erzbischof Gerhard II. von Eppstein die Verantwortung an den Kantor der Heiligenstädter Kirche. Mit diplomatischem Geschick führte dieser einen Vergleich zwischen dem Kloster Walkenried und Alexander von Wernrode herbei, wodurch der Konflikt ein friedliches Ende fand.

Die Dokumentation dieses Rechtsstreits ist nicht nur ein Zeugnis mittelalterlicher Rechtsprechung, sondern beleuchtet auch die komplexen Beziehungen



Modell des Klosters Walkenried

Foto: Moses

zwischen Adel, Kirche und Justiz in jener Zeit. Dank der detaillierten Aufzeichnungen in den Urkunden des Klosters Walkenried bleibt uns dieses Kapitel der Geschichte lebendig erhalten.

Ralf Moses und Heiko Karthäuser

i.A. des Ortschaftsrates Wernrode

historia ramosa bubonum



Details zum  
Nachlesen

**Berninger**

Am Schacht 3  
99752 Bleicherode/OT Wolkramshausen

Telefon 03 63 34/5 37 50  
Fax 03 63 34/59 31 11  
Mobil 0172/6 70 56 49  
ddberninger@gmail.com

## HEIZUNG - SANITÄR - KOCH

Installateur- und Heizungsbaumeister

Oberdorfer Str. 2  
99752 Wipperdorf

Büro 036338 / 45 155  
Jürgen Koch 0160 / 96 77 54 83  
Torsten Koch 0172 / 69 73 788

heizung-sanitaer-koch@web.de  
www.heizung-sanitaer-koch.de

Beratung - Montage - Service - Heizungswartung



## Sehr geehrte Einwohner der Ortschaft Wernrode



Zur ersten Ausgabe des Bleicheröder Echos in 2025 hier ein kurzer Ausblick auf das Neue und ein Rückblick auf das vergangene Jahr.

Ich hoffe, Sie hatten im Kreise Ihrer Lieben ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest und einen tollen Jahreswechsel nach 2025 erleben können.

Für das neue Jahr Ihnen und Ihren Familien viel Gesundheit und Zeit. Die letzten Termine und Veranstaltungen im alten Jahr wie der Volkstrauertag, welcher leider wegen der aktuellen Lage in der Welt viel stärker im Bewusstsein ist, wurde mit den Vertretern des Ortschaftsrates, der Kirchgemeinde, der Feuerwehr und dem Feuerwehrverein am Kriegerdenkmal gewürdigt.

Das Anglöhnen zum 1. Advent an der Eiche war trotz der eisigen Temperaturen sehr gut von den Wernrödern besucht. Hier gilt der

Dank an die Organisatoren vom Verein.

Zu Heilig Abend in der Kirche konnten uns unsere Jüngsten mit einem tollen Krippenspiel auf die Weihnachtsfeiertage einstimmen. Ein sehr toller Start in die Feiertage für alle Gäste in der Kirche mit besonderem Dank unseren Kindern, der Kirchgemeinde Wernrode, Petra und Sandra für das Einstudieren der Texte, dem Uhugraphen und den Jägern für die Versorgung.

Eine wichtige Info vom Seniorenbeirat: hier wird Frau Jutta Seipelt unsere Ortschaft in Bleicherode zukünftig vertreten. Nach 5 Jahren endete die sehr gute Arbeit von Gerd Hafermals zum 04.11.2024 mit einem großen Dank an dieser Stelle.

In 2025 hatten wir schon gehofft, den Start des Glasfaserausbau in Wernrode durch die Netcom



zu erleben. Leider müssen wir Ihnen auch an dieser Stelle mitteilen, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau des Glasfasernetzes für die Ortschaft von der Netcom gestoppt worden ist. Diese sehr enttäuschende Info ist zum 03.12.2024 durch die Thüringer Glasfaser-Gesellschaft (TGG) erfolgt.

Die Ortschaft Wernrode und auch andere Orte in der Landgemeinde sind jetzt in das Förderprogramm des Bundes von der TGG aufgenommen worden. Der Ausbau verschiebt sich daher auf ca. 2028 bis 2031.

Eine zeitnahe Erklärung, vor allem zu den geschlossenen Verträgen, wird durch die Netcom in den nächsten Wochen erhofft bzw. erfolgen.

Zu den weiteren Baumaßnahmen in der Ortschaft Wernrode (z.B. der Starkstromtrassenausbau von 50 Herz) mit Baubeginn Frühjahr

2025 werden wir rechtzeitig informieren.

Die Termine in 2025 für Feste und Partys in Wernrode, werden rechtzeitig von den Verantwortlichen per Flyer, auf der Internetseite der Landgemeinde und in der Dorfleben App bekannt gegeben. Hier können Sie sich auf zusätzliche Höhepunkte zu den gewohnten Terminen freuen !!!

Im Namen des Ortschaftsrates von Wernrode wünsche ich uns ein weiter gutes Zusammenwachsen mit unserer Verwaltung der Landgemeinde und Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger von Wernrode und der gesamten Landgemeinde Bleicherode alles Gute vor allem Gesundheit für 2025.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Heiko  
Karthäuser

## WOLKRAMSHAUSEN

### AGATHE-Sprechstunden

#### 1. Halbjahr in Wolkramshausen

Das AGATHE-Projekt, welches sich um einsame ältere Mitmenschen kümmert, bietet auch im kommenden Jahr Sprechstunden in Ihrer Ortschaft an.

**Zu folgenden Terminen:**

**28.01.2025, 25.02.2025,  
25.03.2025, 22.04.2025,  
27.05.2025 und 26.06.2025**

jeweils von 10 – 11 Uhr können Sie Frau Leupold in der „Alten Schäferei“ aufsuchen.

Im Anschluss findet an diesen Tagen auch immer ein Spielesachmittag von jeweils 14 – 16.30 Uhr zur Geselligkeit und zum Austausch statt.

**agathe** älter werden in  
der Gemeinschaft

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Gern beraten wir Sie zu den Themen der aufkommenden Pflege und den Schwierigkeiten, die im Seniorenalltag entstehen. Wir helfen Ihnen bei Antragstellungen und unterstützen Sie bei der Suche nach Lösungen, um selbstständig und selbstbestimmt in der Häuslichkeit zu verbleiben.

Unter der Telefonnummer 0173/5237012 Sie vorab einen Termin vereinbaren. Auch Hausbesuche sind möglich.

### Der Sportverein sagt Danke!

Kürzlich konnte sich der Sportverein SV Einheit 90 Wolkramshausen für den Erhalt der Kegelbahn über eine Spende in Höhe von 400,00 € freuen.

Überbracht wurde die finanzielle Unterstützung durch den Inhaber der Firma „Soundstar“ Andre Johne mit ihrem Sitz in Hainrode. Neben einer Fachwerkstatt für Blechinstrumente in Hainrode betreibt Andre Johne zusätzlich einen Fachhandel für Musikinstrumente in Erfurt.

Der Vorstand bedankte sich recht herzlich für Spende.

gez. Enrico Lutzke  
Vereinsvorsitzender  
SV Einheit 90 Wolkramshausen



Redaktion: [blankav@t-online.de](mailto:blankav@t-online.de)

Anzeige schalten?  
[info@lepetit-ndh.de](mailto:info@lepetit-ndh.de)

**Spende Blut,  
rette Leben!**



## Liebe Einwohner und Einwohnerinnen der Ortschaft Wolframshausen!



Ich wünsche uns allen ein gesundes neues Jahr und erlaube mir einen kurzen Rückblick in den November und Dezember 2024.

Im Rahmen der Kultur gab es wieder zahlreiche Veranstaltungen. Dabei möchte ich auf den 8. Wolframshäuser Weihnachtsmarkt an der Alten Schäferei eingehen. Traditionell wurde dieser musikalisch eröffnet. Zwei Saxophone ließen weihnachtliche Musik auf dem Hof der Alten Schäferei erklingen. Anschließend unterhielten uns die Hainröder Blasmusikanten mit weihnachtlicher Musik an der Alten Schäferei. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Andre Johne und an alle Musiker. Gegen 17:30 Uhr besuchte

uns der Weihnachtsmann in Wolframshausen und brachte neben zahlreichen Geschenken für die Kinder, auch zwei Geschenke für die Alte Schäferei mit. Neu waren in diesem Jahr zwei Dinge, es gab für Kinder und Erwachsene eine eigens organisierte Bastelstrecke. Des Weiteren sorgten ab 20 Uhr Marco Hieke und Sven Beyer für den musikalischen Ausklang des Weihnachtsmarktes. Abschließend möchte ich mich beim Feuerwehrverein, dem SV Einheit 90 Wolframshausen als Organisatoren, den vielen freiwilligen Helfern sowie den Betreibern der Marktstände ganz herzlich bedanken.



Die Seniorenweihnachtsfeier fand am 04.12.2024 ebenfalls in der Alten Schäferei statt. In Zusammenarbeit mit dem DRK Ortsvereins und den Ortschaften Wolframshausen und Wernrode konnte mit den „Wipperdorfer Herzbuben“ ein unvergesslicher Nachmittag für die Senioren gestaltet werden. Dank an alle Helfer und Unterstützer für ihr ehrenamtliches Engagement.

Bereits am 17.11.2024 fand die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag am Kriegerdenkmal statt. Musikalisch wurde die Veranstaltung durch Louis Braun an der Trompete begleitet. Nach einer kurzen Ansprache des Bürgermeisters legten der Sportverein,

der DRK Ortsverein, der Feuerwehrverein sowie die Ortschaft Wolframshausen Kränze nieder. Im Bereich der Bauaktivitäten ging es im 2. Bauabschnitt sehr gut voran. Hierbei konnte im Dezember noch die sog. Tragschicht aufgezogen werden, so dass zumindest die Grundstücke der Anlieger wieder befahrbar sind. Im 3. Bauabschnitt wurde nach der Verlegung der Wasserleitung gleichzeitig vom Edekamarkt beginnend das Abwassersystem gelegt und die Hausanschlüsse mit vorbereitet. Wir hoffen auf einen zügigen Baufortschritt in 2025.

*Ihr Daniel Braun  
Ortschaftsbürgermeister*



Fotos: Dirk Schröter (2)





## NOHRA

## Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Nohra

ein ereignisreiches Jahr 2024 liegt hinter uns – insbesondere geprägt durch die Wahlen in unserem Örtchen. Ich möchte Ihnen allen meinen herzlichen Dank aussprechen. Gemeinsam mit meinem Ortschaftsrat – Uwe Wenkel, Dr. Jürgen Gäbert, Franziska Armbricht und Karl Roth – sowie vielen ehrenamtlich Engagierten haben wir unser Bestes gegeben, um unseren Ort voranzubringen.

Ein zentrales Anliegen bleibt der Glasfaserausbau. Ich hoffe sehr, dass wir im Jahr 2025 endlich den Startschuss für die Erschließung erleben dürfen, sodass auch in Nohra bald das erste Licht der Glasfaser erstrahlt. Dieser Fortschritt ist für die Zukunft unseres Ortes von großer Bedeutung.

An dieser Stelle möchte ich Sie auch an unsere regelmäßige **Bürgermeister-Sprechstunde** erinnern, die **am letzten Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr** stattfindet. Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Anliegen direkt an mich oder meinen Ortschaftsrat heranzutragen. Wir nehmen uns die Zeit, diese zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Redaktion  
blankav@t-online.de

**Neujahrsempfang 2025**

Ich lade Sie herzlich ein, an unserem **Neujahrsempfang am 17. Januar 2025 um 15 Uhr** teilzunehmen. Diese Veranstaltung bietet eine wunderbare Gelegenheit, gemeinsam das neue Jahr zu begrüßen und sich über die bevorstehenden Herausforderungen und Projekte auszutauschen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gewerbetreibenden sind herzlich willkommen!

**Bundestagswahl 2025: Wahlhelfer gesucht**

Am 23. Februar 2025 finden die Bundestagswahlen statt, und hierfür suchen wir noch dringend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Wenn Sie Interesse haben, uns dabei zu unterstützen, melden Sie sich bitte direkt bei mir. Ihre Mithilfe ist ein wichtiger Beitrag zum reibungslosen Ablauf der Wahl und für unsere Demokratie von großer Bedeutung.

Für das Jahr 2025 wünsche ich Ihnen und Ihren Familien viel Gesundheit, Glück und Erfolg. Lassen Sie uns auch in diesem Jahr weiterhin gemeinsam daran arbeiten, Nohra noch schöner und lebenswerter zu gestalten.

Ihr Ortschaftsbürgermeister  
Tobias Grimm



## Liebe Sportfreunde des SV 1893 Friesen Nohra!



Am 23.11.24 fand die Weihnachtsfeier der „Alten Herren“ vom SV 1893 Friesen Nohra statt.

Die Vereinsmitglieder, deren Angehörige und Sponsoren haben gemütliche Stunden in der Festhalle Nohra verbringen dürfen, wobei unseren Gästen einiges geboten wurde.

Die Halle wurde liebevoll durch

die Fußballfrauen dekoriert, selbst kleine Gastgeschenke haben nicht gefehlt. Das leckere Essen der Gaststätte Teichtal haben sich alle schmecken lassen und beim anschließenden Schrottwichteln brach großes Gelächter aus. Die super ausgestattete Tombola ließ keine Wünsche offen, denn jedes Los gewann.



Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Beteiligten recht herzlich für den tollen Abend bedanken.

Nicht zuletzt ein großes Dankeschön an Connor und Josi vom Ausschank, an die Gaststätte Teichtal für das tolle Essen und an all unsere Sponsoren: Firma Buchmann Bau aus Rottleberode, Philipp Gerlach von der Tankstelle Hünstein, Silvio Dietzel vom



Affenwald Straußberg, Kreissparkasse Nordhausen, FFI GmbH Hünstein, Knauf Rottleberode, Stanz- und Schweißbetrieb Helbing, Podologie Petra Seipelt-Bösenberg und Fleischerei Hubert Mollenhauer. Ohne sie wäre diese tolle Tombola nur halb so schön gewesen.

gez. Die „Alten Herren“ des SV 1893  
Friesen Nohra



## Und wieder geht ein Jahr von vorne los...



Das „Zwergenstübchen“ möchte nicht versäumen, allen ein gesundes, neues und glückliches Jahr 2025 zu wünschen. Ende des Jahres 2024 hatten wir noch einige aufregende Tage in unserer Kita. Los ging es mit den Vorbereitungen für den Weihnachtsmarkt in Nohra. Wir haben fleißig mit den Kindern Äpfel gesammelt, um gemeinsam verschiedene Sorten von Marmeladen zu kreieren und einen leckeren Bratapfellokör zu brauen. Die Kinder haben natürlich nur die Marmelade probiert und NICHT den Likör. Weiterhin gab es mit Fuß- und Handabdrücken der Kinder gestaltete Servietten zu kaufen. Von dem Erlös haben sich unsere Kinder Stockpferde für draußen gewünscht. Die brachte der Weihnachtsmann in unserer Weihnachtswoche. Auf diesem Weg möchten wir uns

bei unserer Weihnachtsfrau Anke Schmidt bedanken. Nicht nur die Kinder waren im Jahr 2024 artig, auch das Kita-Team wurde von der Weihnachtsfrau Katrin Jalaß besucht. Sie brachte uns von den Kindern und den Eltern aus dem „Zwergenstübchen“ eine tolle Überraschung zu unserer Weihnachtsfeier im Felsenkeller. Wir möchten es nicht verpassen, ein großes DANKE SCHÖN an den Elternbeirat Katrin Jalaß, Franziska Keitel, Nadja Drusselmann, Franziska Merx und Hannes Axt zu sagen. Sie stehen uns immer helfend zur Seite, egal welche tollen Ideen wir haben. Ein Dankeschön geht zur Landgemeinde Stadt Bleicherode, besonders an Frau Neudeck und Frau Göbel. Nicht zu vergessen der Bauhof, der uns kleine und große Wünsche versucht zu erfüllen.



Für die Einladung zur Weihnachtsfeier am 18.12.2024 im Klubhaus in Bleicherode, möchten wir uns im Namen des Kita-Teams bei Herrn Rostek bedanken.

Für das Jahr 2025 sind viele Überraschungen geplant, aber der Höhepunkt wird das Familienfest im Sommer sein. Weitere Informationen erhalten sie rechtzeitig. Wir freuen uns schon gemeinsam mit den Kindern auf ein paar Schneeflocken, damit wir wieder auf dem Schützenklee Schlitten fahren können. Das größte Dankeschön geht an unsere Kinder aus dem „Zwergenstübchen“. Wir haben gemeinsam viel Spaß, entdecken mit Kinderaugen tolle neue Dinge und der Kindermund bringt uns oft zum Schmunzeln und Staunen.

Eine schöne Winterzeit wünscht allen Lesern und Leserinnen das „Zwergenstübchen“ Nohra.

*gez. im Namen des Teams  
Tine und Sandra*

## Großer Baum, große Freude!

Auch die Gestaltung des diesjährigen Weihnachtsmarktes in Nohra wäre ohne die Unterstützung der vielen Helfer kaum denkbar gewesen. Geholfen hat in diesem Jahr die Firma Wiegand Bau & Sanierungs GmbH. Beschafft wurde der große Weihnachtsbaum für den Markt und aufgestellt. Der festlich geschmückte Baum ist ein Symbol für den Zusammenhalt und die Tradition in unserer Gemeinde und hat den Weihnachtsmarktbesuch zusammen mit allen anderen Highlights zu einem besonderen Erlebnis für Groß und Klein gemacht. Vielen Dank!

*gez. Vorstand Förderverein  
der FFW Nohra/Wipper*



## Eine Investition in die Zukunft

Die Zukunft der Feuerwehr liegt in den Händen der Jugend, und daher ist es dem Förderverein der Feuerwehr Nohra/Wipper ein zentrales Anliegen, die Nachwuchsarbeit zu unterstützen. Im vergangenen Jahr konnten neue Uniformen für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr angeschafft werden. Mit einer Investition von 1.300 Euro wurde dafür gesorgt, dass die jungen Einsatzkräfte gut ausgestattet sind und bei Übungen und Veranstaltungen mit Stolz ihre Zugehörigkeit zur Feuerwehr präsentieren können. Die neuen Uniformen stärken nicht nur den Teamgeist, sondern auch



die Motivation der jungen Mitglieder, sich aktiv für die Gemeinschaft einzusetzen.

*gez. Vorstand Förderverein der FFW  
Nohra/Wipper*

*Sie hatten einen runden Geburtstag?  
Dann bedanken Sie sich doch mit  
einer Anzeige im Bleicheröder Echo!*



Anzeige- und  
Redaktionsschluss  
für die Februar-Ausgabe:  
**14. Januar 2025**

Anzeige schalten?  
info@lepetit-ndh.de  
oder  
Telefon 03631.469800





**GROSSLOHRA**

**Weihnachtsfeier der Senioren**



Am 11. Dezember fand die diesjährige Weihnachtsfeier der Gemeinde auf dem Saal am Anger statt. Bei Kaffee und Kuchen und einem kleinen Abendbrot kamen die Gäste ins Gespräch. Die Kinder aus dem ortsansässigen Kindergarten führten ein kleines Programm mit ihren Erzieherinnen auf. Aus der Grundschule in Niedergebra kamen weitere Nachwuchskünstler, um uns et-

was über die Adventszeit zu singen. Die Hainleitemusikanten beschlossen diesen kurzweiligen Nachmittag auf dem festlich geschmückten Saal. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Akteure und die fleißigen Helfer. Diese schönen Stunden haben uns die Wartezeit auf angenehmste Weise verkürzt. Vielen lieben Dank dafür.

*Herzlichst E. Schäfer*

**Seniorenkaffee in Großlohra**

Im Monat Januar fahren wir am 23. nach Hainrode ins Teichtal. Wir treffen uns um 14 Uhr 45 am Anger bzw. vor dem Pfarrhaus.

Um Anmeldung wird gebeten, damit auch für genügend Mitfahrgelegenheiten gesorgt werden kann. Bis dahin!

*E. Schäfer*

**Sudoku**

4	8	9			5			
7		2		4	6	8	3	
		6					4	9
8	7	3		6				5
	2			8	1		6	3
1		5	4	7		9		8
							8	
	3		6			1	5	7
			8	1				6

Foto: Dirk Schröter



**WILHELM**  
 TORSTEN  
 ELEKTROINSTALLATION  
 Beratung | Planung | Service  
 Kastanienweg 6  
 99759 Großlohra/  
 OT Münchenlohra  
 Telefon 036338/50820  
 Fax 036338/43761  
 Mobil 0171/5823293

**Hubertus BERND** Inh. Christian Bernd  
**SANITÄR HEIZUNG SOLAR**  
 Friedrichstraße 74  
 99759 Großlohra  
**Ihr Fachmann vor Ort – seit 1985**  
 Unsere Leistungen:  
 • Heizungsinstallation  
 • Regenerative Energien  
 • Komplettbäder  
 • Sanitärinstallation  
 • Alters- und behindertengerechte Bäder  
 Telefon 03 63 38-6 04 47 • Fax 03 63 38-4 31 23  
 hubertus@t-online.de • www.hubertus-bernd.de



## Neues aus dem Spielhaus



Liebe Leser, die Kinder und das Personal vom Kindergarten „Spielhaus“ wünschen auf diesem Wege allen Lesern einen guten Start im Jahr 2025.

Wir berichten von den Ereignissen des Monats Dezember 2024 im Kindergarten Spielhaus.

Am 6. Dezember 2024 fand zum siebten Mal unser Weihnachtsmarkt auf dem Außengelände unseres Kindergartens statt. Im Vorfeld gab es Einiges vorzubereiten, es wurden von den Eltern unserer Kinder und den Erzieherinnen gemeinsam mit den Kindern Plätzchen gebacken, die auf dem Weihnachtsmarkt zum Verkauf angeboten wurden. Dekorationsartikel, Marmelade und Eierlikör wurden von Fördervereinsmitgliedern hergestellt und ebenfalls verkauft. Der Weihnachtsmarkt war wieder sehr gut besucht, auch wenn sich viele Gäste durch den Dauerregen nicht so lange wie sonst aufgehalten haben. Sie tranken warme oder kalte Getränke, aßen Crepes, Plätzchen, Pommes, schokolierte Früchte und gegrillte Würstchen und Hähnchenecken. Auch der Weihnachtsmann schaute vorbei und brachte den Kindern kleine Geschenke. Der Posaunenchor von Großlohra spielte schöne Weihnachtslieder und sorgte so für eine tolle Umrahmung unseres Weihnachtsmarktes. Ohne viele fleißige Hände wäre unser Weihnachtsmarkt nicht so gelungen gewesen und deshalb möchten wir uns auf diesem Wege für die Unterstützung des Fördervereins Kindergarten Spielhaus e.V. und zusätzlich bei allen fleißigen Helfern im Vorder- oder Hintergrund ganz herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem Edeka-Markt R. Heinemann, der uns den roten Glühwein sponserte und der

Firma Panem Backstube GmbH Bleicherode für die gesponserten Brötchen. Das Autohaus Stietz sorgte mit ihrer Getränkespende für den nötigen Schuss im Grog. Des Weiteren bedanken wir uns bei beiden Kirmesgesellschaften von Großlohra und bei Friedhelm Heinemann für das Helfen beim Aufstellen und Verladen der Weihnachtsmarktbuden. Danke sagen wir der Gemeinde Niedergebra, die uns 3 Weihnachtsmarktbuden ausgeliehen hat. Vielen Dank sagen wir den beiden Grillmeistern Manuel Drechsler und Lars Grabe. Des Weiteren bedanken wir uns recht herzlich beim Weihnachtsmann (Lars Grabe) für seinen Besuch.

Wir bedanken uns recht herzlich beim Posaunenchor für die tolle Umrahmung unseres Weihnachtsmarktes mit Weihnachtsliedern und bei der Firma Elektroinstallation T. Wilhelm, die unsere Verkaufsstände ins rechte Licht rückte, indem sie für ausreichend Beleuchtung und Stromanschlüsse auf dem Gelände sorgte.

Ein besonderer Dank geht an die Geflügelgesellschaft Großlohra, die uns zum Weihnachtsmarkt mit einer Spende von 610 € überraschte. Die Mitglieder dieses Vereins spendeten ihre Mitgliedsbeiträge für uns und das ist ein dickes Lob wert.

Alle haben dafür gesorgt, dass der Weihnachtsmarkt uns noch lange in guter Erinnerung bleibt. VIELEN, VIELEN DANK.

Im Jahr 2024 haben uns verschiedene Familien und Einzelpersonen mit Geld- und Sachspenden unterstützt. Sie möchten namentlich nicht erwähnt werden. Wir sagen trotzdem VIELEN DANK.

Wenn Sie möchten, können auch Sie uns mit einer Spende unterstützen:



Kreditinstitut:  
Kreissparkasse Nordhausen.  
Empfänger:  
Förderverein Kindergarten  
Spielhaus e. V.  
IBAN: DE65820540520305022377  
BIC: HELA DE F1 NOR

Am 10.12.2024 besuchten uns vom CDU-Wahlkreisbüro Nordhausen Frau G. Becker und Frau C. Gerbothe. Frau Gerbothe las den Kindern der beiden großen Gruppen jeweils eine Weihnachtsgeschichte vor. Am 15.11.2024 fand der bundesweite Vorlesetag statt. Mit dem Vorlesetag soll ein öffentliches Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens gesetzt werden. Denn Lesen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Bildung und Zukunftschancen von Kindern. Dieses Jahr hatten wir zum Vorlesetag keinen externen Besuch, um den Kindern etwas vorzulesen. Frau Gerbothe hat sich angeboten, unseren Kindern anlässlich des Vorlesetages eine Geschichte vorzulesen, nur nicht an dem Tag des eigentlichen Lesetages, sondern etwas später. Wir bedanken uns bei Frau Becker und Frau Gerbothe für den schönen Vormittag und die kleine Nascherei.

Am 11.12.2024 gestalteten die Kinder der Igel- und Spatzengruppe einen Programmpunkt bei der Seniorenweihnachtsfeier auf dem Saal am Anger. Die Kinder erhielten als kleines Dankeschön Süßigkeiten.

Wir freuen uns mit unseren Kindern auf ein spannendes und abwechslungsreiches Jahr 2025 mit unseren traditionellen Festen und vielen kleinen und großen Aktivitäten. Derzeit laufen die Vorbereitungen und das Üben für den Auftritt zum diesjährigen Kinderkarneval auf dem Saal am Anger



und dem Festumzug durch unseren Ort.

Merken Sie sich den Termin für den nächsten Kleiderbasar vor. Dieser findet am 28.03. und 29.03.2025 auf dem Saal am Anger statt.

Viele Grüße aus dem Kindergarten „Spielhaus“.

*C. Walter  
im Namen des Kindergartenteams*

**Anzeige schalten?**  
info@lepetit-ndh.de oder  
Telefon 036 31.46 98 00

**Redaktion**  
blankav@t-online.de

**Montageservice**  
Bert Hasenpflug MBH

Schulweg 18 • 99735 Wolkramshausen

- Reparaturen/Wartung von Kesselanlagen
- Erneuerung von Kesselrohren/Überhitzern
- Einbau von Solaranlagen/Wärmepumpen
- Lieferung von Kesselzubehör
- Klepnerservice/Badmodernisierung
- Schweißarbeiten A+E mit Prüfung
- Montage genormter Stahlhallen

Telefon/Fax 03 63 34-5 35 30  
Mobil 01 62-2 77 54 89





## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Netzanbindung Südharz, Abschnitt Nord: 380-kV-Ersatzneubau Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen

# Ankündigung von Vorarbeiten gemäß § 44 EnWG

Im Projekt Netzanbindung Südharz setzt die Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH das im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) aufgeführte Vorhaben Nr. 44 „Höchstspannungsleitung Schraplau / Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ um.

Es beinhaltet den Ersatzneubau der 220-kV-Bestandsleitungen Wolkramshausen – Vieselbach (Abschnitt Süd) und Eula – Wolkramshausen (Abschnitt Nord) durch die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Freileitung zwischen dem geplanten Umspannwerk (UW) Schraplau / Obhausen (Querfurt) in Sachsen-Anhalt sowie den bestehenden UW Wolkramshausen und Vieselbach in Thüringen. Das Vorhaben befindet sich mit Abschnitt Nord derzeit im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung gemäß § 22 NABEG.

Für die Planung und Vorbereitung der Bauausführung des Vorhabens werden im Auftrag von 50Hertz vorbereitende Untersuchungen durchgeführt. Diese Arbeiten umfassen in der Regel Untersuchungen des Baugrundes sowie ggf. auch die Suche nach Kampfmitteln und archäologische Untersuchungen.

Die Baugrunduntersuchungen werden aller Voraussicht nach ab Januar 2025 im Laufe eines Jahres stattfinden. Anzahl und Art der Untersuchungen sind vom Standort abhängig und beschränken sich ausschließlich auf die geplanten Maststandorte.

Der genaue zeitliche Ablauf hängt von behördlichen Genehmigungen sowie äußeren Umständen, wie z. B. von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen, ab. Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden. Für die Bohrungen werden in Abhängigkeit von der Bohrtiefe, den Bodenverhältnissen, der Witterung etc. ca. drei bis fünf Tage benötigt.

Die beauftragten Dienstleister stehen mit den entsprechenden Fachbehörden während des gesamten Zeitraums in einem engen Austausch. Die Berechtigung zur Durchführung von Voruntersuchungen ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer/innen, Pächter/innen und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit mit einer ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 44 Abs. 2 EnWG über die Voruntersuchungen informiert, ohne dass es insoweit Mitwirkungshandlungen oder einer Zustimmung bedarf. Vor der Durchführung werden Betroffene mit separatem Schreiben der beauftragten Planungsfirma EQOS Energie Deutschland GmbH nochmals persönlich informiert und zudem vor Ort für Abstimmungen kontaktiert. Sollten Sie zu den anstehenden Vorarbeiten Hinweise oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den nachfolgend angegebenen Kontakt.

### Kontakt

#### Projektsprecher

Jan Roessel | T +49 30 5150 2542 | M +49 170 5845 623 | [jan.roessel@50hertz.com](mailto:jan.roessel@50hertz.com)

#### 50Hertz Transmission GmbH

Heidestraße 2 | 10557 Berlin | Germany





## GOTTESDIENSTTERMINE DES PFARRBEREICHES BLEICHERODE

JANUAR 2025

Tag	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
Mittwoch   1. Januar 2025	10.00 Uhr	Bleicherode	Gottesdienst
	15.00 Uhr	Friedrichsrode	Abendmahlsgottesdienst
Samstag   4. Januar 2025	16.00 Uhr	Münchenlohra	Vesper mit anschließendem Vortrag „Stern von Bethlehem“
Sonntag   5. Januar 2025	17.00 Uhr	Bleicherode	Regionalgottesdienst: Lichtergottesdienst mit den Musikgruppen der Region
Sonntag   12. Januar 2025	09.00 Uhr	Großwenden	Gottesdienst
	09.30 Uhr	Bleicherode	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Obergebra	Gottesdienst
	11.00 Uhr	Kraja	Gottesdienst
Samstag   18. Januar 2025	16.30 Uhr	Großberndten	Gottesdienst
Sonntag   19. Januar 2025	09.30 Uhr	Bleicherode	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Hainrode	Gottesdienst
Sonntag   26. Januar 2025	09.00 Uhr	Großwenden	Lektorengottesdienst im Pfarrhaus
	11.00 Uhr	Bleicherode	Familienkirche
	15.00 Uhr	Friedrichsrode	Kanzeltausch mit Pfarrerin Annemarie Sommer (KK MHL) mit Kirchenkaffee
Samstag   1. Februar 2025	17.00 Uhr	Niedergebra	Abendgottesdienst mit dem 1. FC Südharz
Sonntag   2. Februar 2025	09.30 Uhr	Bleicherode	Gottesdienst

## Gottesdienste Kirchengemeinde Kleinfurra/Hain Kirchengemeinde Wolframshausen/Wenrode KGV Sieben-Kirchen-Wipperdorf

Tag	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
Sonntag   12. Januar 2025	09.30 Uhr	Wipperdorf/ Martin-Luther-Raum	Gottesdienst
	11.00 Uhr	Nohra / Gemeinderaum	Gottesdienst
Sonntag   19. Januar 2025	09.30 Uhr	Hain / Kirche	Gottesdienst
	11.00 Uhr	Wolkramshausen/ Kirche	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Kehmstedt / Gemeinderaum	Gottesdienst
Sonntag   19. Januar 2025	09.30 Uhr	Kleinfurra/ Gemeinderaum	Gottesdienst
	11.00 Uhr	Wipperdorf/ Kirche Pustleben	Gottesdienst
<b>Vorschau</b>			
Sonntag   2. Februar 2025	11.00 Uhr	Wollersleben, Gemeinderaum	Gottesdienst
Sonntag   9. Februar 2025	09.30 Uhr	Hain / Kirche	Gottesdienst
	11.00 Uhr	Nohra / Gemeinderaum	Gottesdienst

Es können sich kurzfristig Änderungen ergeben, bitte die Aushänge beachten!

## ZU VERKAUFEN!



- EZ 10/2022
- Diesel, 95 PS
- Klimaanlage
- Infotainment mit Touchscreen, DAB-Radio, Apple-Carplay, Freisprecheinrichtung
- Bordcomputer
- Armlehne
- Nichtraucherfahrzeug
- Schiebetür rechts
- km-Stand ca. 14.000 km
- inkl. Satz Winterräder (fast neu)
- sehr gut erhalten, sehr gepflegt

- kein Handwerkerfahrzeug
- TÜV/ASU NEU 10/2026
- Beschriftung wird vor dem Verkauf entfernt
- sehr sparsamer Verbrauch ca. 5,3 l/100 km
- Verkauf erfolgt auf Rechnung mit ausgewiesener MwSt.
- **Preis: 14.500 Euro (VB)**

Das Fahrzeug kann gerne besichtigt werden.

**Telefon**  
**015121238204**







**Termine für die  
katholischen  
Gottesdienste in  
St. Matthias  
zu Bleicherode  
Januar 2025**

- 01.01. | Mittwoch | 17:00 Uhr  
Gottesdienst
- 05.01. | Sonntag | 09:00 Uhr  
Gottesdienst
- 12.01. | Sonntag | 09:00 Uhr  
Gottesdienst
- 19.01. | Sonntag | 09:00 Uhr  
Gottesdienst
- 26.01. | Sonntag | 09:00 Uhr  
Gottesdienst

C. Rheinländer/Pfarrsekretärin



**KEINEN BOCK AUF  
ÜBERTEUERTE  
WERBUNG  
IN KAUM GELESENEN  
ZEITUNGEN?**

**DA HILFT NUR EINS:  
info@lepetit-ndh.de**



Alte Leipziger Str. 50  
99734 Nordhausen  
Telefon 03631.469800

**Anzeigen  
info@lepetit-ndh.de oder  
Telefon 03631.469800**

**Herzlichen** *Dank*

*Du lebst in dem weiter, was Du geschaffen hast, und in all den Menschen, die Dich lieben.*

Mit schweren Herzen verabschieden wir uns von

**Eckhard Stolze**  
\* 13.07.1957 † 09.12.2024

Danke allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

**In Dankbarkeit**  
Fabian Stolze mit Familie  
David Stolze  
Sabine Schömann mit Familie  
Werner Stolze mit Familie

Wernrode, im Dezember 2024  
*- Bestattungsinstitut Husung -*

**Bestattungsinstitut Torsten Engelhardt**

- Erd-, Feuer-, See-, Friedwald-, Diamant- und Brillantbestattung
- Vorsorge zu Lebzeiten
- kostenlose Hausbesuche
- Wir erledigen gerne alle Formalitäten für Sie!
- 24 Stunden Rufbereitschaft!

Am Burgberg 9a  
99755 Ellrich  
Telefon (03 63 32) 2 06 50

Filiale Nordhausen  
Altendorf 12  
Telefon (03 63 32) 2 06 50

**Anzeige- und Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe:  
14. Januar 2025**

**Steinmetzbetrieb  
Jens Schäufele**

036338-4 89 89 5

Industriestraße 4  
99752 Bleicherode

[www.steinmetzschaeufele.de](http://www.steinmetzschaeufele.de)

*So, wie DU wirklich warst, so lassen wir dich gehen ...*  
Ihr Abschied von ihren Liebsten – individuell, leidenschaftlich und emotional



**PENSELER  
BESTATTUNGEN**

Wir beraten Sie gern!  
Telefon: 03 63 38 / 4 23 18  
[www.bestattungshaus-penseler.de](http://www.bestattungshaus-penseler.de)



**Redaktion  
blankav@t-online.de**





„Es tut weh“, sagt das Herz.  
„Es vergeht“, sagt die Zeit.  
„Aber ich komme wieder“,  
sagt die Erinnerung.

## Hans-Jürgen Lübbecke

† 10. November 2024

### Danksagung

Herzlichen Dank allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten. Ein besonderer Dank gilt dem Soweno Pflegeheim „Glück Auf“, der Arztpraxis Hinneburg, der Ambulanten Palliativversorgung Nordhausen, dem Blumengeschäft „Blattgeflüster“, Herrn Pfarrer Steinke und dem Bestattungshaus Penseler Bleicherode.

**Beate Lübbecke  
und Kinder**

Bleicherode, im November 2024

Das Buch  
zu den  
Ereignissen am  
17. Juni 1953  
im Landkreis  
Nordhausen!

Bei Thalia in (Buchhaus Rose)  
in Nordhausen  
oder direkt beim Verlag le petit!

le petit - schröter  
werbeagentur & verlag  
alte leipziger str. 50  
99734 nordhausen  
telefon 036 31-469800  
info@lepetit-ndh.de

**Sie möchten eine Anzeige  
schalten?  
Dann schnell  
bei mir melden!  
info@lepetit-ndh.de  
oder  
Telefon 03631.469800**



## Siegfried Berg

\* 18.10.1942

† 18.11.2024

*Du hast den Lebensgarten  
verlassen, doch deine  
Blumen blühen weiter.*

### DANKE

sagen wir allen von Herzen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so liebevoller Weise zum Ausdruck brachten.

Aus tiefstem Herzen danken wir Herrn Dr. Balke und seinen Schwestern, dem Pflegedienst Soweno, der ambulanten Palliativversorgung NDH, dem Blumengeschäft "Blattgeflüster" Anette Heinz, dem Natursteinbetrieb Reimann, dem Bestattungshaus Penseler für die würdevolle Begleitung und Frau Penseler für die tröstenden Worte zum Abschied.

In stiller Trauer  
**Doris Berg**  
im Namen aller Angehörigen

Bleicherode, im Januar 2025

**Steinmetzbetrieb  
Reimann**  
Steffi Becker

Kalistraße 10  
99759 Sollstedt  
Telefon 03 63 38-6 38 30  
natursteinbetrieb.reimann@web.de

